

# Behandlung Mitwirkung

Ortsplanungsrevision - Räumliche Strategie

**Erlass Gemeinderat**

**R+K**

**Die Raumplaner.**

**RK Büro für  
Raumplanung AG**

Poststrasse 4  
8808 Pfäffikon SZ  
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3  
7304 Maienfeld GR  
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81  
6490 Andermatt UR  
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch  
[www.rkplaner.ch](http://www.rkplaner.ch)


Die Unterlagen lagen vom 16. Juni 2021 bis 31. August 2021 öffentlich zur Mitwirkung auf.

422-10

16. März 2022

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
<b>Räumliche Strategie - Teil Wachstum</b>												
1	31	Bevölkerungswachstum (W1)	<b>Bevölkerung- und Beschäftigtenwachstum</b>	Das Bevölkerungswachstum des Richtplanes sieht eine Einwohnerzahl von rund 2'450 Einwohnern vor. An diesem Entwicklungsszenario ist festzuhalten. Es gibt keinen Grund das Entwicklungsszenario "hoch" mit rund 2'750 Einwohnern zu wählen.	Mit der Anzahl Einwohner wird vieles festgelegt. Je mehr Einwohner umso mehr Druck auf Bauland, Verkehr und Umwelt. Neuheim ist im kantonalen Richtplan der Kulturlandschaft zugeordnet. Diese Nische und zugleich Stärke ist konsequent zu nutzen. Neueinzonungen sind nicht vorzunehmen, Verdichtungen konsequent zu fördern.	Nicht-Berücksichtigung Mit den grossen Bauprojekten Felderhaus und Lamat wäre das Bevölkerungswachstum gemäss kantonaalem Richtplan 2040 bereits erreicht. Gemäss kantonaalem Richtplan G 2.2 können bei Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebiets die Zahlen überschritten werden. Um Verdichtung sowie weitere Bauprojekte auf bestehendem Bauland nicht zu verunmöglichen, wurde das Szenario hoch als obere Grenze des Zielbilds geschaffen. Das Szenario hoch geht von derselben Wachstumsentwicklung wie der kantonale Richtplan aus, unter Berücksichtigung der Einwohnerpotentiale der bereits genehmigten Bauprojekte.						
2	39	Bevölkerungswachstum (W1)		Diese Vorgaben sind ungenügend und benötigen eine genauere Ausführung.	Einwohnerzahlen sind entscheidend in allen Punkten der Raumplanung. Vor Jahren sprach Hr. Küttel von 3500 Einwohner. Wachstum 5 % Neuheim/Menzingen? Und bei der Korrekturmeldung am 16.6.21 ist man sich nicht mal bei den neu präsentierten Zahlen sicher. Diese sind entscheidend für:  Ausgenommen sind Zonen für Bauten und Anlagen des öffentlichen Interesses aufgrund eines umfassenden Bedarfsnachweiseses .....(Anm. R+K: KRP S 1.1.1) für die Verfügbarkeit der rechtskräftigen Bauzonen die vertraglich gesichert sind ..... (Anm. R+K: KRP S 1.1.2 / S 1.1.4) Umzonung einer Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen benötigt einen umfassenden Bedarfsnachweis. (Anm. R+K: KRP S 1.1.5)	Nicht-Berücksichtigung Die Vorgaben richten sich nach dem jährlichen Wachstum gemäss kantonaalem Richtplan. Im Vergleich zum kantonalen Richtplan, in welchem für Neuheim für das Jahre 2040 eine Bevölkerung von 2'500 Einwohnern als Vorgabe genannt wird, wird hier das Zielbild des Bevölkerungswachstums präzisiert. So werden die genehmigten Bauprojekte mitberücksichtigt, wodurch sich der Ausgangswert verändert und damit eine Bandbreite entsteht. Damit ist auch zukünftig noch eine Verdichtung sowie Bebauung von bereits bestehendem Bauland möglich.						
3	39	Bevölkerungswachstum (W1)		Wachstum 5% Neuheim/Menzingen	In der schweizerischen Raumplanung ist kein Wachstum in der Kulturlandschaft vorgesehen. Auch der Kanton Zug sollte sich an die vorgegebenen 5% halten.	Nicht-Berücksichtigung Unter Berücksichtigung der genehmigten Bauprojekte besitzt Neuheim heute ein Einwohnerpotential von rund 2'450 Einwohnern. Bis ins Jahre 2040 wird nun ein Wachstum entsprechend dem kantonalen Richtplan von 0.5% pro Jahr angestrebt. Das Wachstumsziel der Bevölkerung soll mit Innenentwicklungen erreicht werden. Eine Aussenentwicklung ist nicht möglich.						
4	45	Bevölkerungswachstum (W1)		Neu: Die Gemeinde strebt ein moderates Bevölkerungswachstum innerhalb der Bandbreite von <u>2'735 und 3'135</u> Einwohnerinnen und Einwohner an.	Die Entwicklung von 2016 und 2017 ist sehr spannend. Ich hoffe, dass das Wachstum noch etwas schneller gehen könnte. Beispiele wie Lamat oder das Projekt beim Falken sind hierzu sehr förderlich. Weitere Neubauprojekte sollen sorgen, dass die Gemeinde weiterwächst.	Nicht-Berücksichtigung Die Gemeinde befindet sich gemäss kantonaalem Richtplan in der Kulturlandschaft. Das Wachstum soll sich an den übergeordneten Grundlagen orientieren. Mit der oberen Bandbreite von 2'735 Einwohnern wurde im Vergleich zum kantonalen Richtplan bereits ein höherer Ausgangswert angenommen. Dies aufgrund der genehmigten Bauprojekte, mit welchen den Wert gemäss kantonaalem Richtplan bereits erreicht wird. Die Wachstumsrate orientiert sich jedoch an den kantonalen Vorgaben. Die obere Bandbreite ist ausserdem noch kompatibel mit dem Einwohnergleichwert der ARA. Dieser ist auf maximal 3000 EGW ausgelegt. Auch die übrigen öffentlichen Infrastrukturen (Schulen etc.) sind nicht auf ein grösseres Wachstum ausgelegt. Die geschaffene Bandbreite wird somit als realistisch erachtet.						
5	45	Beschäftigtenentwicklung (W2)	Neu: Die Anzahl Beschäftigten soll erhöht werden. Langfristig wird ein Beschäftigtenwachstum von 1'860 beschäftigten ( <u>ca. 1 %</u> pro Jahr) angestrebt.	Eine grössere Anzahl Beschäftigte sorgt für stabilere Einnahmen in der Gemeinde. Die Entwicklung scheint seit 2011 tendenziell rückläufig zu sein. Ich hoffe mit besseren Verkehrsanbindungen und mehr Gewerbe im Dorfzentrum (Beispielsweise weitere Einkaufsmöglichkeiten) kann die Beschäftigtenentwicklung auf 1% steigen.	Nicht-Berücksichtigung Die angestrebte Wachstumsrate orientiert sich am kantonalen Richtplan. Ein grösseres Wachstum wird als unrealistisch erachtet. Dazu müssten neue Gewerbegebiete geschaffen werden. Zudem würde ein derart starkes Wachstum der Beschäftigten (Verdoppelung im Vergleich zu 2017) wiederum bezüglich Einwohnergleichwert der ARA zu Problemen führen und hohe Infrastrukturkosten auslösen.							
6	48	Beschäftigtenentwicklung (W2)	Bedürfnisse von Beschäftigten im Home Office sollten einbezogen werden in die Überlegungen zur Beschäftigtenentwicklung.	Mit der Digitalisierung werden vermehrt Arbeitnehmer zuhause arbeiten und sich ihren Wohnort aufgrund veränderter Kriterien aussuchen. Wenn Familien in verdichtetem Wohnraum wohnen, könnte beispielsweise die Wichtigkeit von flexiblen Co-working Spaces und unkomplizierten Verpflegungsmöglichkeiten steigen.	Teilweise Berücksichtigung Home-Office ist grundsätzlich in jeder Zone möglich (Wohnzone, Wohn-Gewerbezone etc.). Co-Working Space ist im Gebiet Buchmatt möglich, wo Flächen vorhanden sind. Entsprechend sind die Anliegen bereits heute berücksichtigt. Die Initiative dazu ist jedoch von privater Seite aus zu kommen. Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand aktiv etwas anzubieten.							
7	21	Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (W3)	<b>Zusammenarbeit Nachbargemeinden</b>	Neuheim koordiniert die Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung mit den Nachbargemeinden und geht die ökologische und erholungsbezogene Vernetzung aktiv an.	Die Zusammenarbeit der Schule Neuheim mit der Schule Menzingen (z.B. Schulinsel, Zahnprophylaxe) und den Schulen Baar (z.B. Schwimmunterricht, DaZ-Klasse) als auch mit der Musikschule Menzingen gilt es selbstverständlich weiterhin zu pflegen. Dies ist jedoch auf Ebene Leitbild und nicht in der räumlichen Entwicklung festzulegen. Analog der räumlichen Entwicklungsstrategie der Gemeinde Baar soll das Hauptziel W3 auf den Raum beschränkt werden.	Teilweise Berücksichtigung Die funktionalen Zusammenhänge werden weiterhin im Hauptziel erwähnt, die Handlungsempfehlungen werden hingegen so angepasst, dass Schulen darin nicht mehr erwähnt werden.	x					
8	45	Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (W3)		Neu: Die Gemeinde Neuheim setzt sich für eine <u>intensive</u> Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ein.	Eventuell auch Idee mit tieferer Zusammenarbeit der Feuerwehr, Gemeinschaftsbauprojekte, längere Zeiten bei der Entsorgungsstelle, gemeinsame Feste wie OpenAirs. Wir hoffen enger mit unseren Nachbargemeinden arbeiten zu können.	Nicht-Berücksichtigung Siehe Nr. 7, die Zusammenarbeit soll sich auf räumliche Themen beschränken. Themen wie Feste, Öffnungszeiten der Entsorgungsstellen etc. sind für die Räumliche Strategie als nicht stufengerecht zu beurteilen.						

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
<b>Räumliche Strategie - Teil Siedlungsentwicklung</b>												
9	4	Im Blatt Reihe A (368, 400-406), insb. Parzelle 400	<b>Arrondierungen / Umzonungen / Verdichtung</b>	Da anscheinend eine Zurück-Anpassung der Parzellen in Bauzone nicht erwünscht ist, dann wenigstens Anpassung in private Gärten anstelle Landwirtschaftszone. - Zonenplananpassung in private Gärten: 368, 400-406	Der sogenannt gewachsene bauliche Zustand der Parzellen entstand aus der Ausgangslage, dass diese Parzellen Bauzone waren und aus diesem Grund von den Besitzern sinnvoll bewirtschaftet wurden. Die Auszonung und Änderung in Landwirtschaftszone ist eine unerwünschte und unglückliche Lösung, die nicht mit den Eigentümern abgesprochen worden war. Diese «Enteignung» wurde nicht einmal monetär abgegolten und dient ausschliesslich der Gemeinde damit sie andere Projekte bewilligen konnte. Die Nutzung dieser Parzellen richten sich nun nach diesem Landwirtschafts-Recht und verunmöglicht oder erschwert die normale Nutzung als Garten während der Besitzdauer oder im Zuge eines Verkaufs einer Liegenschaft. Die Besitzer der Liegenschaften verhalten sich nun gesetzesbrüchig, sofern sie ihren Garten bewirtschaften und zum Beispiel ein Hochbeet aufstellen oder für die Hangsicherung Arbeiten durchführen, etc. Der finanzielle Schaden im Falle eines Verkaufs ist gewaltig, da der Gartenanteil nicht mehr gerechnet werden kann. Das Ganze ist eine unsaubere Lösung!	Prüfen in Phase 2 Umzonungen und Arrondierungen werden nicht im Rahmen der Räumlicher Strategie definiert. Diese Themen werden in der Phase 2 der Nutzungsplanung (Revision Zonenplan und Baureglement) behandelt. Zurzeit sind 25 Anliegen von Arrondierungen bei der Gemeinde bekannt, welche im Rahmen der Revision geprüft werden.				x		
10	39	Verdichtung (S1)		Aufzoning Edlibachstrasse bis Zufahrt Blatt genauer definieren. Evtl. W2/W3 / separate Zone.	Ohne «Im Blatt» vorgesehen oder Mischzone? Blatt Abstimmung W2 und liegt in der gleichen Zone wie Edlibachstrasse. Für ordentlichen Bebauungsplan entscheidend. Wie am 16.6. die noch nicht eingetragene (hängiges Verfahren) geplante neue Arrondierung.	Teilweise-Berücksichtigung Die quartierverträgliche Verdichtung bezieht sich auf die erste Bautiefe ab der Edlibachstrasse, unter der Zufahrt Blatt. Eine erläuternde Grafik wird im Grundlagenbericht ergänzt. Die Terrassenhaussiedlung "im Blatt" wird in einem separaten ordentlichen Bebauungsplan geregelt.			x			
11	21	Verdichtung (S1)		S1 ist sprachlich zu präzisieren.	Die Formulierung ist in Bezug auf die Zonen des öffentlichen Interessens irreführend. Die grössten unbebauten Flächen liegen rund um die Schul- und Freizeitanlagen. Eine gezielte Verdichtung oder Förderung der Nutzung von unbebautem Bauland mindert die Aufenthaltsqualität. Die öffentlichen Bauten und Anlagen sollten einzig aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs (z.B. Schuleränzende Betreuung) erstellt werden. -> vergl. Handlungsanweisungen S5, 4. Spiegelpunkt	Nicht-Berücksichtigung Die Zonen des öffentlichen Interessens sind von diesem Ziel nicht betroffen. Für diese speziellen Flächen wurde entsprechend das separate Hauptziel S5 ausformuliert. Darin ist auch klar ersichtlich, dass beispielsweise die unbebauten Flächen um die Sport- und Freizeitanlagen als strategische Reserve für die Schule und Aussenräume dienen. Eine sprachliche Präzisierung ist nicht notwendig.						
12	32	Verdichtung (S1)		Dachformen haben keinen Einfluss auf Verdichtung. Regelung muss in Bauordnung erfolgen.	Im Standardfall soll die Dachform frei sein. Zonenweise können aber in der Bauordnung nur Schrägdächer oder nur Flachdächer vorgeschrieben werden.	Nicht-Berücksichtigung Die Dachformen als wichtiges Thema sollen bereits in der räumlichen Strategie erwähnt werden. Da mit einem Schrägdach bei gleicher Nutzfläche andere Kubaturen entstehen, als mit einem Flach- oder Attikadach steht die Bemerkung zu den Dachformen bei der Handlungsempfehlung "Förderung quartierverträgliche Verdichtung" am richtigen Ort. Die konkrete Umsetzung erfolgt dann wie richtig erwähnt im Rahmen der Revision der Bauordnung.						
13	39	Verdichtung (S1)		Wo war früher der äussere Dorfkern?	Eine zurückhaltende Verdichtung für ein neues Zentrum. Auffallend ist, dass die Strassenkreuzung Falken bis Hinterburg abbricht. Gehört der Neuhof zu einem Zentrum?	Kenntnisnahme Das Zentrum von Neuheim bildete schon immer die bestehende Bebauung um den Dorfplatz. Das Wachstum der Gemeinde Neuheim ist im Grundlagendokument "Siedlungsanalyse" ersichtlich. Dort ist erkennbar, dass das Quartier Blattmatt und Im Blatt als nächstes entstand und lange Zeit noch nicht mit dem ursprünglichen Zentrum von Neuheim zusammengewachsen war. Das Quartier Blattmatt weist aufgrund der Lage und Gebäudealter das Potential für eine massvolle Verdichtung auf. Der Neuhof liegt am Rande der Siedlung. und ist kein Zentrum.						
14	48	Verdichtung (S1)		Die Auswahl der für Verdichtung gewählten Quartiere soll nach objektiven und transparenten Kriterien erfolgen.	Ich kenne die Details der Analyse nicht, verstehe aber nicht, wieso beispielsweise bei den älteren Bauten entlang der oberen Rainstrasse, am Windenweg oder Richtung Josefsgütsch keine Verdichtung angestrebt werden soll.	Berücksichtigung Die Kriterien zur Auswahl von Quartieren, in welchen eine Verdichtung angestrebt wird, sind im Grundlagebericht "Siedlungsanalyse" aufgeführt. Eine Verdichtung entlang der oberen Rainstrasse ist aus ortsbaulichen Gründen schwierig (Bauten entlang gut einsehbarer Geländekante). Entlang dem Windenweg ist bereits heute im westlichen Bereich W3. Weiter östlich befindet sich mit dem Quartier Windenboden eine einheitliche Bebauungsstruktur, welche eine nachträgliche Verdichtung erschwert und südlich des Windenwegs ist die Bebauungsstruktur sehr neu, eine Verdichtung wäre somit in naher Zukunft unrealistisch. In Richtung Josefsgütsch am Siedlungsrand wird einerseits aus ortsbaulichen Gründen und andererseits aufgrund des Baualters keine weitere Verdichtung angestrebt.  Aufgrund des Antrags wurden die Verdichtungsgebiete noch einmal ganzheitlich angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass im Gebiet Maiacker im Norden eine zusätzliche Verdichtung aufgrund des Baualters sowie des Ortsbildes eine zusätzliche Verdichtung über das zulässige Mass der bestehenden Zonierung nicht zweckmässig ist. Im Quartier Blattmatt ist im südlichen Bereich aufgrund des Baualters eine Verdichtung unrealistisch und im nördlichen Bereich sind bereits jetzt 3 Vollgeschosse möglich. Eine zusätzliche Verdichtung ist im Quartier Blattmatt nur im mittleren Bereich sinnvoll. Aus diesen Gründen werden die Gebiete, in welchen eine Verdichtung geprüft werden soll, entsprechend angepasst.		x	x			
15	16	Stärkung Zentrum (S2)		Ergänzung: ... ökologisch hochwertige attraktive Freiräume ... ökologische Aufwertung der Strassenräume. Und/ oder mit Bäumen und anderen Grün-elementen.	Ökologisch hochwertige Freiräume und Strassenräume mit Bäumen findet die Mehrheit der Bevölkerung schöner als grau Siedlungsfläche. Ausserdem haben Sie einen kühlenden Effekt und filtern die Luft vor Feinstaub. Zusätzlich leisten sie einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Infrastruktur im Siedlungsgebiet.	Teilweise Berücksichtigung Die Formulierung der Handlungsempfehlung wird folgendermassen geändert: Belebung Dorfkern mit <b>ökologisch</b> attraktiven Freiräumen (LEK-Projekte) und Aufwertung Strassenräume <b>bezüglich Gestaltung, Ökologie und Sicherheit.</b>	x					
16	16	Stärkung Zentrum (S2)		Präzisierung, was unter LEK – Projekten gemeint ist. Fehlendes Gesamtkonzept LEK – Neuheim mit Ist- und Zielzustand, nötigen Schritten erarbeiten (dabei auch Vernetzungsprojekt Moränenlandschaft Menzingen – Neuheim berücksichtigen).	Personen, die noch keine LEK – Projekte miterlebt haben und auch nicht im entsprechenden Fachgebiet tätig sind, haben keine Ahnung, was damit gemeint ist. Verbesserung des Nutzens der Projekte und des Mittragens durch die Bevölkerung.	Kenntnisnahme Die Gemeinde hat bereits ein LEK erarbeitet (mit Datum vom 7.5.2019). Im Bericht dazu ist detailliert erläutert, was unter LEK-Projekten zu verstehen ist. Diverse Massnahmen daraus wurden bereits umgesetzt wie beispielsweise ein Insektenhotel, Steinhäufen, Workout bei Lindenhalle etc.						

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung	
17	21	Stärkung Zentrum (S2)	Anliegen bezüglich Zentrum	Die Gemeinde- und Schulbibliothek ist als Ort der Begegnung (verl. Visionen Bibliothek 2030) bei den Handlungsanweisungen explizit zu nennen.  Ein Gemeindegarten für ca. 100 Besucher ergänzt den Ort der Begegnung und dient Vereinen als auch der Gemeinde – insbesondere Musikschule und Schule – als Veranstaltungsort.	Die Vision Bibliothek 2030 beschreibt, dass in allen Gemeinden Bibliotheken zu einem der letzten Treffpunkte ohne Konsumationszwang werden. Als Visionär hat beispielsweise Dänemark den Schalterdienst der Gemeindeverwaltung in die Bibliothek integriert. Die Lindenhalle ist als Veranstaltungsort für kleinere bis mittlere Veranstaltungen (Schule, Musikschule, Vereine, Private) zu gross. Die Nutzung durch viele kleinere Veranstaltungen würde den Sportbetrieb zu stark tangieren. Der Chiematt-Saal kann für Veranstaltungen bis ca. 100 Personen nicht genutzt werden (Raumhöhe, Infrastruktur, Bühne, Nähe zum Kindergarten).	Kenntnisnahme Die räumlichen Voraussetzungen für einen Gemeindegarten sowie eine Schulbibliothek sind gegeben. Klärung von Bedarf und Projektideen erfolgen in der Liegenschaftsstrategie. Diese müssen dann durch einen mehrheitsfähigen Prozess umgesetzt werden. Im Rahmen der Räumlichen Strategie sind keine Anpassungen notwendig.							
18	24	Stärkung Zentrum (S2)		Stärkung der Lebensqualität von Zentrumsschaffenden mittels Schaffung einer Einbahnstrasse Dorfplatz (Richtung Gemeindehaus) -> Siehe Skizze  	Im Zentrum ist es eng. Daher bedarf es klarer Linien. Ein konkretes Beispiel ist eine Art Mini-Ringstrasse mit Einbahneinfahrt vom Dorfplatz her kommend zu gestalten (Richtung Gemeindehaus). Die Ausfahrt vom Dorfplatz Richtung Maiackerstrasse (linke Seite) ist gefährlich, weil viele PKWs vom Dorfplatz kommend keine Rücksicht auf den Linksverkehr nehmen (obschon im Vortrittsrecht).	Kenntnisnahme Im Rahmen der separaten Zentrumsplanung wird geklärt, was das geeignete Verkehrsregime für den Dorfkern ist (Einbahn, T30, Begegnungszone etc.). Es gilt anzumerken, dass bezogen auf das Verkehrsaufkommen, der Dorfplatz eine untergeordnete Rolle besitzt und die vorgeschlagene Verkehrsführung ist aufgrund des spitzen Winkels im Osten schwierig umzusetzen ist.						x	
19	31	Stärkung Zentrum (S2)		Das aktuelle Gemeindehaus soll ein "Haus der/für die Gemeinde" werden.	Die Zielsetzung ist sicher richtig. Die Schwierigkeiten das Ziel zu erreichen sind hoch. Das aktuelle Gemeindehaus bietet sich für eine Aufwertung an. Es kann für die Erreichung des Zieles eine Schlüsselrolle spielen. Die Gemeindeverwaltung kann andernorts untergebracht werden.	Kenntnisnahme Die Idee wird im Zusammenhang mit der separaten Liegenschaftsstrategie geprüft.							
20	32	Stärkung Zentrum (S2)		Reihenfolge muss geändert werden. Zuerst Planungsinstrumente überprüfen. Eine sinnvolle Verkleinerung der Kernzone schafft grössere Freiheiten	Vorschlag für Reduktion der Kernzone ist in der Siedlungsanalyse beim Quartier 1, Zentrum.	Nicht-Berücksichtigung Es muss zuerst eine Idee/ Entwicklungsvorstellung vorhanden sein, erst danach können / müssen Planungsinstrumente zwecks Umsetzung der städtebaulichen Idee überprüft und allenfalls angepasst werden. Die Kernzone soll nicht gemäss Vorschlag reduziert werden. In der Kernzone sind bezüglich Nutzung, Dichte und Abstände die grössten Freiheiten gegeben. Unter Wahrung des Ortsbilds des Zentrums sind Weiterentwicklungen in der Kernzone gut möglich.							
21	32	Stärkung Zentrum (S2)		Erste Priorität: Die Grundeigentümer der „Busschleife“ motivieren ihre Grundstücke zusammen zu legen, um gemeinsam ein rentables Projekt zu realisieren. Zweite Priorität: OelB allenfalls überbauen.	Um in der Busschleife eine zukunftsfähige Lösung zu erreichen, müssen die Parzellen zusammengelegt und eine gemeinsame Überbauung realisiert werden. Es dürfen aber rentable „hohe“ Gebäude realisiert werden. Bloss unter 30 m, denn ab dieser Grösse betrachtet die Gebäudeversicherung Gebäude als Hochhäuser.	Nicht-Berücksichtigung In der alten Masterplanung wurde versucht, dies mit einem Investor aufzugleisen, was jedoch gescheitert ist. Eine unabhängige Etappierung der einzelnen Grundeigentümer ermöglicht eine zeitlich unabhängige Realisierung von Bauphasen.							
22	43/45	Stärkung Zentrum (S2)		Es soll eine Vervielfältigung und Erhöhung von Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen wie Bäckerei und Café mit ausgedehnten Öffnungszeiten stattfinden.	Dienstleistungsangebote wie Bäckerei, Café mit ausgedehnten Öffnungszeiten beleben den Dorfkern und führen dazu, dass Einwohnende die Angebote im Dorf nutzen und nicht in den Nachbargemeinden in Anspruch nehmen. Insbesondere arbeitstätige Personen müssen ansonsten Angebote in den Nachbargemeinden wahrnehmen.	Kenntnisnahme Dies ist im Rahmen der separaten Zentrumsplanung erwünscht. Öffnungszeiten von privaten Geschäften ist Sache der Betreiber.							x
23	48	Stärkung Zentrum (S2)		Umsetzung gemäss Beschreibung	Einer Entwicklung zur Schlafgemeinde soll entgegengewirkt werden. Ein aufgewertetes Zentrum scheint hierfür wichtig	Kenntnisnahme							
24	32	Standortgerechte Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbe/Industrie (S3)	Das Gebiet Buchmatt soll Wohn- und Arbeitsgebiet bleiben.	Oberstes Ziel jeder Verkehrspolitik ist die Vermeidung von Verkehr. Daher soll die Buchmatt nach wie vor Wohnnutzungen zulassen. Es soll auch einfacher sein, Büros in Wohnungen umzunutzen und umgekehrt. Von leeren Büros profitiert niemand.	Kenntnisnahme Das Gebiet Buchmatt bleibt auch in Zukunft ein Wohn- und Arbeitsgebiet. Daran wird mit der räumlichen Strategie nichts geändert. Es soll jedoch prioritär als Arbeitsgebiet aufgewertet werden.								
25	32	Weiler (S4)	Gruppen Artikel streichen.	Die Weilerdefinition im Kanton Zug war immer schon als Konstrukt ausgelegt, um den Landwirten Privilegien gewähren zu können (siehe Breitfeld, Rotkreuz). Eine Weiterentwicklung der Wohn- und Gewerbesiedlung Hinterburg ist nur möglich, wenn die Gemeinde nachweist, dass sich die Siedlung für Verdichtung eignet und sich zu wenig andere Siedlungen für Verdichtung eignen.	Teilweise Berücksichtigung Es wurde eine Sitzung mit dem Kanton Zug vereinbart, in welcher das Thema Weiler insbesondere bezüglich dem Gebiet Hinterburg diskutiert wurde. Daraus resultierte, dass das Gebiet Hinterburg nicht sämtliche Kriterien einer Weilerzone erfüllt (Abstand zur Hauptsiedlung mit ca. 130 Metern zu gering). Eine Einzonung des Gebiets ist ebenfalls nicht möglich, es sich ausserhalb der kantonalen Siedlungsbegrenzungslinien befindet. Die Gemeinde wird jedoch mit finanzieller Unterstützung des Kantons eine Auslegeordnung erstellen, in welcher für das Gebiet Hinterburg aufgezeigt wird, welche Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Bauens ausserhalb der Bauzone möglich sind. Der Absatz wird entsprechend der Resultate aus der Sitzung überarbeitet. Zusätzlich wird im Dokument "Räumliche Strategie 2040" die Handlungsempfehlung S4 entsprechend ergänzt.	x							
26	32	OelB (S5)	Öffentliche Bauten und Anlagen	Zonenarrondierungen: Keine OelB Flächen opfern um Gärten einzuzonen. Nachfolgende Arrondierungen müssen vorgesehen werden.  a.) Zonenarrondierung für Technik Museum Neuheim.  b.) Dem „öffentlichen“ Platz auf dem Josefsgrütsch soll die korrekte Zone zugewiesen werden.  c.) Es soll ein flächengleicher Landabtausch mit dem benachbarten Landeigentümer F. Ulrich vorgenommen werden, um u.a. geforderte Erweiterungen des Fussballplatzes zu ermöglichen.	Zonenarrondierungen: Siehe weitere Ausführungen unter Konzept öffentliche Bauten und Anlagen, Kap. 4.3 Arrondierungen  Siehe weitere Ausführungen unter Konzept öffentliche Bauten und Anlagen, Kap. 5.2 Konzeptplan  Siehe weitere Ausführungen unter Konzept öffentliche Bauten und Anlagen, Kap. 5.2 Konzeptplan  Landabtausch: Siehe weitere Ausführungen unter Konzept öffentliche Bauten und Anlagen, Kap. 3.2 Nutzungen	Nicht-Berücksichtigung a.) Dies wurde bereits eingehend geprüft und nicht zur Umsetzung empfohlen. Die Art und Nutzung der OelB-Flächen werden in Phase 2 der Nutzungsplanung geklärt.  b.) Das Josefsgrütsch liegt ausserhalb der Bauzone. Eine Einzonung widerspricht dem eidg. Raumplanungsgesetz sowie dem kantonalen Richtplan. Die heutige Nutzung ist auch in der Landwirtschaftszone möglich. Eine Intensivierung der Nutzung müsste im Bedarfsfall geklärt werden.  c.) Die strategische Reserve soll beibehalten werden. Es gibt keine "geforderte Erweiterung Fussballplatz", dies wird lediglich als beispielhafte Möglichkeit aufgeführt. Der effektive Landabtausch wird nicht auf der Stufe der Räumlichen Strategie vollzogen. Dieser Ansatz soll bei einem späteren, ausgewiesenen Bedarf projektbezogen weiterverfolgt werden.							
27	21	Öffentliche Bauten und Anlagen (S5)		Entlang der Poststrasse im Dorfkern kann ein Teil der Zone OelB einer anderen, dem öffentlichen Interesse dienenden Nutzung im Rahmen der Zentrumsentwicklung zugeführt werden.	Bauland der Einwohnergemeinde sollte nur in Ausnahmefälle durch Dritte bebaut werden dürfen.	Nicht-Berücksichtigung Im Rahmen der Zentrumsplanung sowie der Liegenschaftsstrategie der Gemeinde werden mögliche Nutzungen für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen geprüft. Hierbei soll keine Lösung im Vorfeld bereits ausgeschlossen werden.							

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
28	48	OelB (S5)		Eine andere Nutzung entlang der Poststrasse muss im öffentlichen Interesse liegen.	Bebauung durch Private ist nicht anzustreben.	Nicht-Berücksichtigung Im Rahmen der Zentrumsplanung sowie der Liegenschaftsstrategie der Gemeinde werden mögliche Nutzungen für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen geprüft. Hierbei soll keine Lösung im Vorfeld bereits ausgeschlossen werden.						
29	39	OelB (S5)		Strategische Reserve näher und für den Laien verständlich beschreiben, besonders der Neubau Neuhof.	Was ist mit «strategischer Reserve» gemeint? Gehört nicht «Preisgünstiger Wohnraum» in eine Zone des öffentlichen Interesses (Reserve)?	Kenntnisnahme Die Strategische Reserve wird im Grundlagenbericht "Konzept OelB" wie folgt genauer erklärt: Aufgrund momentan nicht genau absehbarer Entwicklungen werden spezifische Flächen für allfällige Erweiterungen oder Neubauten von Nutzungen gesichert.						
30	16	Spezialgebiete (S6)		Wir begrüßen, dass die bestehenden Zonen für Reitsport und Camping besser genutzt werden sollen und auf Erweiterungen verzichtet wird.	Höhere Flächeneffizienz spart wertvollen Boden, der von Natur – und Landwirtschaft ökologisch besser genutzt werden kann.	Kenntnisnahme.						
31	32	Spezialgebiete (S6)	<b>Spezialzonen</b>	Das Spezialgebiet Höll soll weiterentwickelt werden.	Der Kanton hat das Gebiet Höll als „Kantonales Schwerpunkt Erholung“ in den Richtplan aufgenommen. Das verpflichtet, das Gespräch mit dem Landeigentümer, dem ehemaligen Direktor von Zug Tourismus, zu suchen und das Gebiet weiterzuentwickeln. Das Gebiet und die bestehende Infrastruktur des Campingplatzes bietet sich an, dort einen kostenpflichtigen WoMo-Stellplatz zu errichten. Die Investitionen sind minimal.	Prüfen in Phase 2 In der Räumlichen Strategie wird definiert, dass keine Erweiterung des Spezialgebiets Höll geplant ist und dass die 5 Bereiche überprüft werden. Bereits heute sind im Bereich 2 Wohnmobile zugelassen. Die Bereiche werden in der Phase 2 der Nutzungsplanung überprüft.				x	x	
32	45	Spezialgebiete (S6)		Eine Erweiterung für den Langlaufsport sollte vorgesehen werden.	Der Gesundheit der Gemeinde wegen.	Nicht-Berücksichtigung In der Gemeinde Neuheim gibt es keine bestehende Langlaufloipe Die Höhenlage von Neuheim und die zu erwartenden klimabedingten Veränderungen erschweren ein solches Vorhaben. Aus diesen Gründen wird eine Langlaufloipe als unzweckmässig eingestuft.						
<b>Räumliche Strategie - Teil Landschaft</b>												
33	16	Hauptziele L1, L2 und L4		Unbedingt umsetzen.	Entsprechen voll und ganz unseren Zielen.	Kenntnisnahme.						
34	16	Landschaftliche Eigenheiten (L1)		Unbedingt umsetzen.	Entspricht unseren Zielen. Wir sind auch gerne bereit den Bau von Amphibiengewässern zu unterstützen.	Kenntnisnahme.						
35	16	Biodiversität & Bepflanzung (L2)	<b>Biodiversität</b>	Unbedingt umsetzen. Optimierung: Flachdächer sind grundsätzlich zu begrünen. Ausserdem soll auf dem ganzen Gemeindegebiet eine gut vernetzte ökologische Infrastruktur für einheimische Pflanzen und Tiere entstehen.	Vorbildliche Punkte, die wir unterstützen. Photovoltaik und Flachdachbegrünungen schliessen sich nicht aus. Für den längerfristigen Erhalt der Tier- und Pflanzenarten im Siedlungsgebiet ist es wichtig, dass die naturnahen Flächen auch möglichst vielfältig und gut miteinander vernetzt sind.	Prüfen in Phase 2 Die genaue Form und der Inhalt wird in der Phase 2 der Revision Nutzungsplanung geprüft.					x	
36	21	Biodiversität & Bepflanzung (L2)		Bei den Aussenanlagen wird eine naturnahe Gestaltung angestrebt. Die Aussenanlagen der öffentlichen Bauten nehmen diesbezüglich eine Vorreiterrolle (z.B. ökologische Kleinstrukturen) ein.	Die naturnahe Gestaltung privater Aussenanlagen lässt sich nur bedingt steuern. Der Vorbildrolle der öffentlichen Anlagen kommt daher eine hohe Bedeutung zu	Kenntnisnahme Dies ist in der Handlungsempfehlung L2 sinngemäss bereits berücksichtigt.						
37	21	Naherholungsmöglichkeiten (L3)		Im Gebiet der Lindenhalle ist ein dauerhafter Pumptrack zu erstellen	Der mobile Pumptrack hat im Frühjahr 2021 die hohe Nachfrage bestätigt. Raum für öffentliche Bauten ist reichlich vorhanden. Als gutes Beispiel gilt die intensiv genutzte Anlage in Cham. Die Gemeinde Baar setzt aktuell auf eine mobile Anlage wie Unter- und Oberägeri zusammen mit Menzingen.	Kenntnisnahme In der Räumlichen Strategie werden bewusst strategische Reserven in der öffentlichen Zone für künftige Vorhaben vorgesehen. Was darin genau umgesetzt wird, ist jedoch nicht auf der Stufe der räumlichen Strategie zu behandeln, sondern in separaten Projekten zu klären.						
38	32	Naherholungsmöglichkeiten (L3)	<b>Erholungsmöglichkeiten / Freizeitangebote</b>	Im Neuhof soll eine Fläche zum Bau einer Minigolfanlage reserviert werden. Der Sitz- und Spielplatz oberhalb der Lindenhalle soll angrenzend an die Minigolfanlage verschoben werden und mit einer Feuerstelle erweitert werden	Der vorgesehene Landabtausch ermöglicht völlig neue Nutzungen der OelB-Flächen im Neuhof.	Kenntnisnahme In der Räumlichen Strategie werden bewusst strategische Reserven in der öffentlichen Zone für künftige Vorhaben vorgesehen. Was darin genau umgesetzt wird, ist jedoch nicht auf der Stufe der räumlichen Strategie zu behandeln, sondern in separaten Projekten zu klären.						
39	48	Naherholungsmöglichkeiten (L3)		Als Bedürfnis der Neuheimer Bevölkerung soll beim Hauptziel L3 oder bei deren Beschreibung bereits ein Beachvolleyballfeld und ein Pumptrack als Beispiele aufgeführt werden. In der Umsetzung der Strategie soll die Machbarkeit vertieft geprüft werden.	Der temporär errichtete Pumptrack bei der Lindenhalle war sehr gut besucht. Er entspricht einem Bedürfnis der Neuheimer Kinder und Jugendlichen. Ein Beachvolleyballfeld würde zusätzliche Sport-Möglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene bieten. Neuheim hat das Glück, über grosse Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen zu verfügen. Diese Stärke gilt es für das Familiendorf zu nutzen.	Kenntnisnahme In der Räumlichen Strategie werden bewusst strategische Reserven in der öffentlichen Zone für künftige Vorhaben vorgesehen. Was darin genau umgesetzt wird, ist jedoch nicht auf der Stufe der räumlichen Strategie zu behandeln, sondern in separaten Projekten zu klären.						
40	39	Zugang zur Naherholung		Oberhalb Blatt braucht es keinen Zugang zur Naherholung, sondern sollte Ruhezone für Wildtiere bleiben.	Öffentliche Wege, Strassen und Lifte zum Naherholungsraum im Bebauungsplan Blatt werden nicht gebraucht. Es gibt genügend andere Zugangswege.	Berücksichtigung Der grüne Pfeil "Zugänge Erholungsräume" im Bereich Blatt auf der Karte Zielbild 2040+ wird entfernt.	x	x				
41	48	Naherholungsmöglichkeiten (L3)		Eine Verbesserung unter Einbezug der Bevölkerung ist wie beschrieben anzustreben.	Das Fusswegnetz sollte ausgeweitet und mit zusätzlichen Sitzbänken und Begegnungsorten ausgestattet werden.	Kenntnisnahme						
42	2	Photovoltaik		Die Förderung der Photovoltaik auf öffentlichen und privaten Gebäuden soll gefördert werden.	Ergänzung des Hauptziels L4	Nicht-Berücksichtigung Die Energieeffizienz ist bereits in den Handlungsempfehlungen vorhanden. Bei Privaten werden Photovoltaikanlagen auf freiwilliger Basis mit Subventionen gefördert (bereits ca. 40-50 Anlagen vorhanden). Es ist Sache von Bund und Kanton dies finanzielle zu unterstützen.						
43	16	Siedlungsökologie (L4)		Optimierung: Wildtierfallen sollen gemäss der Broschüre "Tierfallen in Haus, Garten und Landschaft vermeiden" vom Birdlife Schweiz vermieden und entfernt werden. Die Beleuchtung ist naturfreundlich zu gestalten und unnötige Lichtemissionen sind zu vermeiden.	Vorbildliche Punkte, die wir unterstützen. Vögel, die in durchsichtige Glasbalkongeländer prallen und im Eingangsbereich verenden oder massenhaft tote Insekten unter einer unnötigen Leuchte, sind kein schöner Anblick und können vermieden werden.	Nicht-Berücksichtigung Beim Antrag handelt es sich vor allem um eine Frage der Praxis von Baubewilligungen. Ein entsprechender Bezug der Broschüre kann jedoch hilfreich sein. Eine Anpassung der Räumlichen Strategie dahingehend ist jedoch nicht erforderlich (nicht stufengerecht).						

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung	
<b>Räumliche Strategie - Teil Verkehr</b>													
44	16	Handlungsempfehlungen (v.a. V1)	<b>Verkehrliche Aufwertungen Zentrum</b>	Ergänzung: Bei der Redimensionierung/ Umgestaltung der Strassenräume sind möglichst viele Flächen zu entsiegeln und in ökologisch aufzuwerten (z.B. bunte Ruderalfächen, Baumalleen).	Entsiegelte Böden sind Lebensraum, Wasserspeicher und nehmen verschiedene für uns essentielle Reinigungsfunktionen wahr, die durch die Versiegelung verhindert würden. Zusammen mit kühlenden Klimabäumen verbessern sie die Aufenthaltsqualität und mildern die Sommerhitze.	Berücksichtigung Die Handlungsempfehlung wird wie folgt präzisiert: Redimensionierung und Umgestaltung des Strassenraumes und der Knoten zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs. <b>Sofern möglich sind dabei ökologische Aufwertungen und Entsiegelungen asphaltierter Flächen vorzusehen.</b> Hinweis: Wird im Rahmen der Zentrumsplanung detaillierter betrachtet	x					x	
45	21	Aufwertung Zentrum (V1)		Ergänzung: Im Gebiet des Schulhauses Dorf I ist eine Kiss- and Ride-Zone zu definieren.	Der Anteil an Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder vom Schulhaus mit dem Auto abholen, nimmt zu. Diese wartenden und rangierenden Fahrzeuge gilt es wie an anderen Schulen gezielt zu lenken (aktuell auf Höhe Weitsprunganlage). Zudem benötigt es eine sichere Haltestelle für den Schulbus.	Nicht-Berücksichtigung Die Verkehrsflüsse werden im Rahmen der Zentrumsplanung angeschaut und bezüglich einer Optimierung geprüft. Grundsätzlich führen Kiss- and Ride-Zonen vor Schulhäusern jedoch zu einem erhöhten Binnenverkehr, was vermieden werden soll. Zudem ist der Schulweg für Schulkinder pädagogisch sehr wertvoll. Es soll grundsätzlich kein weiterer Anreiz geschaffen werden, die Kinder mit dem Auto in die Schule zu bringen.						x	
46	24	Aufwertung Zentrum (V1)		Dorfplatz in eine Einbahnstrasse umwandeln -> siehe Punkt 3.2/S	Stärkt ALLE Verkehrsteilnehmer und ermöglicht eine "smarte" Alternative zwischen allen Verkehrsteilnehmern. Die Gefährdung wird drastisch reduziert und der Fussgängerverkehr gestärkt.	Kenntnisnahme Die Verkehrsflüsse werden im Rahmen der Zentrumsplanung angeschaut und bezüglich einer Optimierung geprüft.							x
47	26	Aufwertung Zentrum (V1)		Der frühzeitige Projekteinbezug der ZVB zur Abstimmung der Infrastruktur (Redimensionierung und Umgestaltung des Strassenraums) und Abschätzung des künftigen Fahrzeitbedarfs (Temporeduktion) ist notwendig. Bei der Strassenraumgestaltung ist auf die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs Rücksicht zu nehmen. Daher ist eine Redimensionierung auf Achsen des öffentlichen Verkehrs mit äusserster Sorgfalt anzugehen.	Zu enge Platzverhältnisse führen zu gefährlichen Situationen und die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer sind nicht mehr erfüllt. Es muss sichergestellt werden, dass geltende Vorgaben für den Busbetrieb eingehalten und ein zuverlässiger Fahrplan angeboten werden kann.	Kenntnisnahme Diese Themen werden im Rahmen der Zentrumsplanung geprüft. Dabei wird Kontakt aufgenommen.							x
48	30	Aufwertung Zentrum (V1)	<b>Temporeduktionen</b>	Statt Prüfung einer temporeduzierten Zone besser Realisierung einer Tempo-30-Zone im ganzen Dorfgebiet.	Das Thema steht nun schon lange an und wird gefühlsmässig von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt.	Kenntnisnahme Vor einer allfälligen Realisierung von Tempo 30 muss gemäss Art. 32 des Strassenverkehrsgesetzes die Zweckmässigkeit zwingend in einem Gutachten aufgezeigt werden, deshalb wird im Rahmen der räumlichen Strategie von einer Prüfung von temporeduzierten Zonen gesprochen.							
49	20	Aufwertung Zentrum (V1)		Statt Prüfung einer temporeduzierten Zone besser Realisierung einer Tempo-30-Zone im ganzen Dorfgebiet.	Früher war beim Dorfeingang Tempo 40 signalisiert, was geändert werden musste. Die aktuellen Erfahrungen mit Tempo 30 auf der Maiackerstrasse sind sehr positiv. Die Verkehrssicherheit und der Lärm kann dadurch in allen Wohnquartieren optimiert werden.	Kenntnisnahme Vor einer allfälligen Realisierung von Tempo 30 muss gemäss Art. 32 des Strassenverkehrsgesetzes die Zweckmässigkeit zwingend in einem Gutachten aufgezeigt werden, deshalb wird im Rahmen der räumlichen Strategie von einer Prüfung von temporeduzierten Zonen gesprochen.							
50	21	Aufwertung Zentrum (V1)		Im Dorfzentrum erhöht eine Tempo-30-Zone die Aufenthaltsqualität. Im Bereich der Schulbauten und auf dem Dorfplatz garantiert eine Begegnungszone die Sicherheit der Kinder.	Kinder sind trotz intensiver Verkehrsschulung im Strassenverkehr unberechenbar. Das Verletzungsbild ist direkt von der gefahrenen Geschwindigkeit abhängig. Wie die Verkehrserhebungsdaten zeigen, hält sich der Neuheimer an die ausgewiesene Höchstgeschwindigkeit und drosselt das Tempo nicht freiwillig auf 30km/h. Die Zeitersparnis zwischen Tempo 50 und 30 ist auf diesen kurzen Strecken marginal – der Gewinn für die Kinder jedoch hoch.	Kenntnisnahme Die räumliche Strategie sieht in diesem Bereich die Prüfung von temporeduzierten Zonen vor.							
51	38	Aufwertung Zentrum (V1)		Das gesamte Dorfgebiet ab Knoten Dorfstrasse / Zehndermattstrasse / Obere Rainstrasse, sowie die Neuhofstrasse soll in eine temporeduzierte Zone (Tempo 30) umgewandelt werden. Allenfalls ist darüber nachzudenken, beim Knotenpunkt Dorfstrasse / Poststrasse / Maiackerstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 einzuführen.	Ein generelles Tempo 30 auf dem Dorfgebiet sorgt für mehr Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr (Fussgänger, Velos). Es gibt keinen Grund, weshalb man mit Tempo 50 durch das kleine und oft unübersichtliche Dorf Neuheim fahren muss, der Zeitgewinn ist gleich Null. Insbesondere, da diese Strassen an Schulen und Kindergärten vorbeiführen. Selbst Baar als zehn Mal grössere Ortschaft hat dies bereits vor Jahren erfolgreich umgesetzt.	Kenntnisnahme Die räumliche Strategie sieht in diesem Bereich die Prüfung von temporeduzierten Zonen vor.							
52	48	Aufwertung Zentrum (V1)		Aufwertung des Zentrums vornehmen mit Temporeduktion und baulichen/gestalterischen Massnahmen für mehr Verkehrssicherheit.	Die Quartierstrassen erlauben bei rücksichtsvoller Fahrweise an vielen Orten nicht mehr als Tempo 30. Dieses sollte deshalb in allen Quartieren festgeschrieben und Strassen sollten verengt werden zugunsten von Velo- und Fussverkehr.	Kenntnisnahme Die räumliche Strategie sieht in diesem Bereich die Prüfung von temporeduzierten Zonen vor.							
53	47	Verkehrssicherheit (V3)		Tempo 30 im ganzen Dorf wäre super gut.	Reduktion von Lärm, Abgasen und Gefahren für Fussgänger/Kinder.	Kenntnisnahme Die räumliche Strategie sieht in diesem Bereich die Prüfung von temporeduzierten Zonen vor.							
54	24	Verkehrssicherheit (V3)		Im gesamten Zentrum soll eine 30er- und 20er-Zone entstehen.	Durch die Verlangsamung des Verkehrs wird die Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr gestärkt. Autofahrer können besser auf halbe Sichtweite stoppen.	Kenntnisnahme Die räumliche Strategie sieht in diesem Bereich die Prüfung von temporeduzierten Zonen vor.							
55	34	Verkehrssicherheit (V3)		Prüfung von Tempo-30-Zonen	Ganzes Dorf 30 Zone wäre optimal Kindergarten & Schule sogar 20 Zone erwünscht Vorteil: Mehr Lebensqualität im Dorf und mehr Sicherheit für Familien. Weniger Risiko zu Unfällen.	Kenntnisnahme Die räumliche Strategie sieht in diesem Bereich die Prüfung von temporeduzierten Zonen vor.							
56	35	Verkehrssicherheit (V3)		Tempo 30 ist erwünscht		Kenntnisnahme							
57	43/45	Verkehrssicherheit (V3)		Keine Ausdehnung von temporeduzierten Zonen in den Quartieren.	Temporeduzierte Zonen können zur Verlangsamung des Verkehrs führen. Es gibt bereits jetzt genügend Raum, wo sich Fussgänger/innen und Kinder aufhalten und gefahrlos spielen können, sodass nicht zusätzliche Sicherheitsmassnahmen durch temporeduzierende Zonen geschaffen werden müssen.	Nicht-Berücksichtigung An der Prüfung von temporeduzierten Zonen soll festgehalten werden. Bevor auf einer Strasse eine Temporeduktion festgesetzt werden kann, muss diese in einem Gutachten abgeklärt werden.							
58	22	Verkehrssicherheit (V3)	Tempo 30 sollte auf dem ganzen Gemeindegebiet eingeführt werden.	Die heutige Praxis mit 30, 50 oder 60 kmh verteilt auf kurze Strassenabschnitte macht wirklich keinen Sinn.	Teilweise Berücksichtigung Im Siedlungsgebiet soll in den Gebieten nordöstlich der Dorfstrasse die Einführung von Temporeduktionen geprüft werden. Auf den Kantonstrassen kann die Gemeinde keine Temporeduktion festsetzen, da diese im Hoheitsgebiet des Kantons liegen. In den Arbeitsgebieten westlich der Sihlbruggstrasse wird bewusst auf die Prüfung einer Temporeduktion verzichtet.								

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung	
59	12	Ringsystem (V2)	Ringsystem	Die Verlängerung der Säntisstrasse und der Birkenstrasse im Ringsystem soll nicht erfolgen	Durch die Verlängerung wird das Verkehrsaufkommen und das Unfallrisiko im entsprechenden Gebiet erhöht. Eine grosse Stärke Neuheims ist heute die Ruhe durch das geringe Verkehrsaufkommen. Es ist schade diese Ruhe zu stören, ohne einen echten verkehrstechnischen Vorteil zu erlangen.	Nicht-Berücksichtigung Das Ringsystem war bereits im kommunalen Richtplan 2006 eingetragen und die Möglichkeit zur zukünftigen Realisierung wurde bereits 1972 mithilfe von Baulinien sichergestellt. Die Schliessung der Ringstrasse im Bereich der Säntisstrasse und Birkenstrasse ermöglicht eine durchgehende Fuss- und Veloinfrastruktur, entlastet die Engstelle an der Maiackerstrasse und den Kindergarten Chiematt. Zusätzlich sind im Falle von Baustellen dadurch Ausweichrouten gegeben. Eine Schliessung der Ringstrasse führt jedoch nicht zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, da die Säntisstrasse und die Birkenstrasse lediglich von Bewohnern und Besuchern befahren wird.							
60	14	Ringsystem (V2)		Keine Ringstrasse	Wenn der Ausbau der Busstrecke wegfällt, und das soll er (s.o.) braucht es auch keine Ringstrasse, die nur mehr Bewegungen generiert. Alle Wohngebiete sind durch eine Strasse erschlossen. Wozu also die Ringstrasse?	Nicht-Berücksichtigung Das Ringsystem war bereits im kommunalen Richtplan 2006 eingetragen und die Möglichkeit zur zukünftigen Realisierung wurde bereits 1972 mithilfe von Baulinien sichergestellt. Die Schliessung der Ringstrasse im Bereich der Säntisstrasse und Birkenstrasse ermöglicht eine durchgehende Fuss- und Veloinfrastruktur, entlastet die Engstelle an der Maiackerstrasse und den Kindergarten Chiematt. Zusätzlich sind im Falle von Baustellen dadurch Ausweichrouten gegeben. Eine Schliessung der Ringstrasse führt jedoch nicht zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, da die Säntisstrasse und die Birkenstrasse lediglich von Bewohnern und Besuchern befahren wird.							
61	17	Ringsystem (V2)		Von einem Ringsystem Birkenstrasse-Obere Rainstrasse-Poststrasse-Dorfstrasse ist abzusehen.	Einerseits soll die Verkehrssicherheit, der Fuss- und Veloverkehr gestärkt werden, andererseits möchte man den Mehrverkehr mit einem Ringsystem stärken.  Jeden Tag gehen viele Kinder die Windenstrasse entlang, überqueren schwatzend und rennend die Birkenstrasse, um in die Schule zu gelangen. Da die Birkenstrasse in eine Sackgasse endet, und die Autofahrer zum Windenbodenquartier und Windenstrasse abbiegen müssen, wird auch relativ langsam gefahren. Wird das bei einer Ringstrasse auch so sein?	Nicht-Berücksichtigung Das Ringsystem war bereits im kommunalen Richtplan 2006 eingetragen und die Möglichkeit zur zukünftigen Realisierung wurde bereits 1972 mithilfe von Baulinien sichergestellt. Die Schliessung der Ringstrasse im Bereich der Säntisstrasse und Birkenstrasse ermöglicht eine durchgehende Fuss- und Veloinfrastruktur, entlastet die Engstelle an der Maiackerstrasse und den Kindergarten Chiematt. Zusätzlich sind im Falle von Baustellen dadurch Ausweichrouten gegeben. Eine Schliessung der Ringstrasse führt jedoch nicht zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, da die Säntisstrasse und die Birkenstrasse lediglich von Bewohnern und Besuchern befahren wird.							
62	47	Ringsystem (V2)		Auf keinen Fall Ringsystem vervollständigen.	Verkehr beruhigen und privaten Verkehr einschränken, nicht fördern.	Nicht-Berücksichtigung Das Ringsystem war bereits im kommunalen Richtplan 2006 eingetragen und die Möglichkeit zur zukünftigen Realisierung wurde bereits 1972 mithilfe von Baulinien sichergestellt. Die Schliessung der Ringstrasse im Bereich der Säntisstrasse und Birkenstrasse ermöglicht eine durchgehende Fuss- und Veloinfrastruktur, entlastet die Engstelle an der Maiackerstrasse und den Kindergarten Chiematt. Zusätzlich sind im Falle von Baustellen dadurch Ausweichrouten gegeben. Eine Schliessung der Ringstrasse führt jedoch nicht zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, da die Säntisstrasse und die Birkenstrasse lediglich von Bewohnern und Besuchern befahren wird.							
63	30	Ringsystem (V2)		Der 2. Absatz (Verbindung Säntisstrasse - Birkenstrasse) ist zu streichen.	Ich verweise auf die ihnen aus dem Einsprache- und Beschwerdeverfahren bekannten Begründungen, die ein integrierender Bestandteil dieser Eingabe bilden. Sollten Sie diese für das Mitwirkungsverfahren nochmals benötigen, bitte ich Sie, mich zu kontaktieren.	Nicht-Berücksichtigung Das Ringsystem war bereits im kommunalen Richtplan 2006 eingetragen und die Möglichkeit zur zukünftigen Realisierung wurde bereits 1972 mithilfe von Baulinien sichergestellt. Die Schliessung der Ringstrasse im Bereich der Säntisstrasse und Birkenstrasse ermöglicht eine durchgehende Fuss- und Veloinfrastruktur, entlastet die Engstelle an der Maiackerstrasse und den Kindergarten Chiematt. Zusätzlich sind im Falle von Baustellen dadurch Ausweichrouten gegeben. Eine Schliessung der Ringstrasse führt jedoch nicht zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, da die Säntisstrasse und die Birkenstrasse lediglich von Bewohnern und Besuchern befahren wird.							
64	20	Ringsystem (V2)		Der Absatz 2 (Verbindung Säntisstrasse - Birkenstrasse) ist wie folgt zu ergänzen: .... (Schliessung Lücke Birken-/Säntisstrasse <u>zumindest für den Fussgänger- und Veloverkehr</u> )	Sollte die Verbindung für den motorisierten Verkehr aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, so müsste mindestens eine Verbindung für die Fussgänger und die Fahrräder geschaffen werden (Erweiterung des ebenen Spazierwegangebots usw.).	Kenntnisnahme Das Ringsystem soll grundsätzlich für sämtliche Verkehrsteilnehmer geschlossen werden. Dies muss in einem Verkehrsgutachten geprüft werden. Darin werden sämtliche Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.							
65	38	Ringsystem (V2)		Vervollständigung des teilweisen Ringsystems durch Schliessung Lücken Birken-/ Säntisstrasse.	Durch die Überbauung Lamat wird mehr Verkehr durch die Maiackerstrasse fahren. Diese Strasse ist gekennzeichnet durch eine Verengung nahe beim Volg und führt zudem am Kindergarten vorbei. Durch die Schliessung der Lücke Birken- / Säntisstrasse kann Mehrverkehr beim Kindergarten verhindert werden, mit der Einführung von Tempo 30 kann die Verkehrssicherheit auf dem ganzen Dorfgebiet erhöht werden. In einem ersten, kurzfristigen Schritt soll auf jeden Fall die Möglichkeit geschaffen werden, per Fuss und Velo von der Säntis- auf die Birkenstrasse zu gelangen	Kenntnisnahme							
66	23	Verkehrssicherheit (V3)		Bei der Realisierung der Verbindung Birkenstrasse-Säntisstrasse sind geeignete Massnahmen zu treffen, um eine sichere Querung des Kindergarten- und Schulwegs «Windenweg» weiterhin zu gewährleisten.	Die Ergänzung Strassennetz (MIV-01) wird zu einer erheblichen Verkehrszunahme im Kreuzungsbereich Windenweg-Birkenstrasse führen – nicht zuletzt mit Bezug der Lamat-Überbauung. Damit ergibt sich ein Konflikt mit dem Hauptweg für Kindergarten- und Unterstufen-Kinder. Dieser ist mit geeigneten Massnahmen für alle Parteien zu entschärfen.	Kenntnisnahme Dies wird im Rahmen des erforderlichen Verkehrsgutachtens geklärt, falls die Ringstrasse realisiert wird.							
67	48	Ringsystem (V2)	Die Ringsysteme sind zu vervollständigen und verkehrssicher auszubauen.	Die Ringstrassen sind zwingend zu beruhigen mit Bodenschwellen und Farbflächen auf den Strassen, sowohl im Bereich Neuhof als auch Obere Rainstrasse /Birkenstrasse/Säntisstrasse. Querungen für Schulwege müssen prioritär verbessert werden.	Kenntnisnahme Dies wird im Rahmen des erforderlichen Verkehrsgutachtens geklärt, falls die Ringstrasse realisiert wird.								



Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
68	48	Verkehrssicherheit (V3)	Verkehrssicherheit	Im Bereich zwischen ZKB und Volg ist der Fussverkehr umzuleiten und eine bauliche Veränderung vorzunehmen, sofern die Möglichkeit dafür entsteht	Gefährliche unübersichtliche Situation. Befahren mit Gelenkbus mit gleichzeitigem Fussverkehr ist problematisch.	Teilweise Berücksichtigung Im Rahmen der Zentrumsplanung werden neben Bündelung der publikumsorientierten Nutzungen auch eine sichere und attraktive Strassenraumgestaltung geplant.						x
69	26	Verkehrssicherheit (V3)		Bei der Gestaltung der Ortseingänge ist auf die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs Rücksicht zu nehmen.	Bei zu engen Verhältnissen oder zu starken Richtungswechseln entstehen für die Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs gefährliche und unangenehme Situationen.	Berücksichtigung Die Handlungsempfehlung wird wie folgt präzisiert: Schaffung eines attraktiven Ortseingangs auf der Edlibachstrasse von Menzingen herkommend zur Temporeduktion auf die signalisierte Geschwindigkeit <b>unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs</b> .	x					
70	21	Verkehrssicherheit (V3)		Die Verkehrssicherheit – insbesondere auf den Haupttrouten des Schulweges wie der Verbindung Schulhaus Dorf I zur Lindenhalle – soll mit geeigneten Massnahmen (z.B. Verengungen bei hoch frequentierten Strassenquerungen) verbessert werden.	Der Verbindung Schulhaus Dorf I zur Lindenhalle kommt eine hohe Bedeutung zu, da die Schülerinnen und Schüler täglich für den Unterricht in Bewegung und Sport von einem Schulgebäude zum anderen gehen müssen. Auch die Dorfstrasse nutzen sehr viele Schülerinnen und Schüler. Auch diese kantonale Strasse könnte sicherer gestaltet werden, damit die Schülerinnen und Schüler sicher mit dem Fahrrad oder E-Bike zur Schule gelangen können. Möglicherweise lässt sich das Trottoir mit einem Grünsaum von der Strasse abtrennen.	Kenntnisnahme Dies ist im Perimeter "Prüfung Siedlungsverträgliches Verkehrsregime" vorhanden und wird im Rahmen des erforderlichen Verkehrsgutachtens geprüft.						
71	5	Öffentlicher Verkehr (V4)	Öffentlicher Verkehr (V4)	Wir finden die Buslinie 32 durch das Dorf bringt viele Nachteile. Der Fussweg von der Maiacker-, Birken-, Säntis und obere Rainstrasse zur Haltestelle Dorf ist unseres Erachtens für alle, auch für solche mit einer Einschränkung, zumutbar.		Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
72	6	Öffentlicher Verkehr (V4)		Die Erweiterung der Buslinie 32 im Dorfkern ist unnötig.	Die Haltestelle Dorf ist vom gesamten Dorfkern inklusive obere Rainstrasse gut zu Fuss erreichbar und zumutbar. Die Sicherheit der Schulkinder wäre stark gefährdet, sollte ein grosser Bus der Buslinie 32 in den Quartieren umherfahren.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
73	7/17	Öffentlicher Verkehr (V4)		Von der Erschliessung des ÖV über Maiackerstrasse, Säntisstrasse, Birkenstrasse und Obere Rainstrasse ist abzusehen.	Die Erschliessung ist unverhältnismässig. Ist doch die Haltestelle Dorf vom ganzen Dorf her innert sieben Fussminuten zu erreichen. Die Erschliessung mit einer neuen Buslinie durch unser Dorf belastet den Verkehr zusätzlich. Damit diese Erschliessung Sinn machen würde, müsste mindestens einen Halbstunden-Takt eingeführt werden. Zudem sind die engen Strassen wie Maiacker- und Birkenstrasse nicht für regelmässigen Busverkehr ausgebildet.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
74	8	Öffentlicher Verkehr (V4)		Die Busführung über Maiacker-Säntis- und Birkenstrasse und Obere Rainstrasse.	Diese Busführung ist problematisch und das Verkehrsaufkommen in diesem Gebiet nicht wünschenswert. Die Enge beim Eingang Maiackerstrasse würde zu konstantem Stau führen, da der Gegenverkehr behindert wird.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
75	12	Öffentlicher Verkehr (V4)		Die Erweiterung der Buslinie über die Maiackerstrasse, Säntisstrasse, Birkenstrasse und obere Rainstrasse soll nicht erfolgen.	Durch die Erweiterung wird das Verkehrsaufkommen und das Unfallrisiko im entsprechenden Gebiet erhöht. Die Distanz zu der bestehenden Bushaltestelle ist bereits heute angemessen.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
76	13	Öffentlicher Verkehr (V4)		Ich würde es begrüßen, wenn die Bushaltestellen, so, wie sie jetzt bestehen, beibehalten werden und keine Erweiterung über die Maiacker-, Säntis-, Birken- und Rainstrasse gemacht wird. Es ist kein unzumutbarer, langer Weg bis zur Haltestelle Dorf!!	Ich finde es viel zu gefährlich, solche breiten ZVB Busse durch die Wohnquartiere zu führen. Die Strassen sind zu schmal und die Autofahrer müssen aufs Trottoir ausweichen, wo viele Fussgänger (Schulkinder, Mütter mit Kinderwagen, ältere Leute, Hundehalter) unterwegs sind. Zudem Gestank + Immissionen, krankmachend! Unnötig!	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
77	14	Öffentlicher Verkehr (V4)		Die angedachte Verlängerung resp. Durchführung der Buslinie 32 durch die Birken-, Säntis-, Maiackerstrasse ist absurd und nicht zu realisieren.	Für ein Dorf ist die Busschleife wohl „leicht“ überdimensioniert. Da wird die ganze Zeit über zu wenig Bewegung in der Bevölkerung berichtet und dann dieser Gedankengang für einen Ausbau...?! Ein Fussweg von wenigen Minuten zur alten Post kann wohl allen Personen zugemutet werden. Und da sind dann auch noch die Kinder auf ihrem Schulweg, die dann die „Busstrasse“ überqueren müssten – und auf z.B. der Birkenstrasse spielen auch noch Kinder! Toll! Wie wollen sie die Gelenkbusse da durchbringen...? Abriss von Wohnraum? Die Strassen sind zu eng für die grossen und letztendlich stinkigen Busse in den dörflichen Strassen von Neuheim, mit zusätzlich unerwünschtem Motorenlärm. Der dörfliche Charakter und eine gute, ruhige Wohnqualität wird wohl nur durch den Wegfall der Erweiterung beibehalten.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
78	18	Öffentlicher Verkehr (V4)		Hiermit stelle ich den Antrag, eine Erweiterung der Buslinie 32 abzulehnen.	Eine Erweiterung der Buslinienführung 32 würde eine unnötige immense Belastung der betroffenen Quartierstrassen und ihrer Anwohner in puncto Sicherheit und Lärm- und Geruchsimmission bedeuten.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
79	19/27	Öffentlicher Verkehr (V4)	Keine Erweiterung der Buslinie 32 im Dorf	Unverhältnismässig für unser kleines Dorf. Nachteile: Gefahrenzunahme bei Kindergarten und Schule, übermässige Strassenbelastung, störend für Anwohnerverkehr.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x				
80	20	Öffentlicher Verkehr (V4)	Das 2. Ziel (Buslinie 32) ist ersatzlos zu streichen.	Ich verweise auf die Begründungen im beiliegenden, von Gregor Kupper und mir erstellten Flugblatt. Eine Linienverlängerung führt schnell zu fahrplanmässigen Anbindungsproblemen (Züge nach Zürich und Luzern) und vermindert so die heutige Attraktivität. Ausserdem gibt es im Kanton Zug unzählige Siedlungsgebiete, wo die Distanz zu ÖV-Haltestellen viel grösser ist.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x				




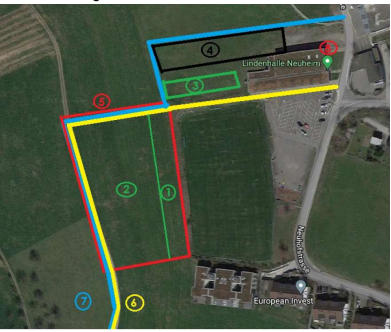
Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
81	22	Öffentlicher Verkehr (V4)		Erschliessung Randgebiete mit Buslinie Nr. 32 via Maiacker-, Säntis-, Birken- und obere Rainstrasse ablehnen.	<p>Kommentar 1: Auf Grund der bestehenden schmalen Strasseninfrastruktur (für zum Teil überlange Busse ungeeignet) und dem Fussgängeraufkommen mehrmals am Tag von Schülern (Kindergarten, Schulen), macht die zusätzliche Bus-Erschliessung keinen Sinn. Die Gehdistanzen zum heutigen Standort (alte Post) ist für die Bewohner kein Hindernis, da das Terrain ebenerdig ist und die Distanzen vom jeweiligen Wohnstandort zur Bushaltestelle sich innerhalb von +/- 500 Meter bewegt.</p> <p>Kommentar 2: Der bestehende Fahrplan von 6345 nach 6340 ist heute optimal auf die verschiedenen Anschlusszeiten mit einem voll ausgefüllten Fahrplan am Bahnhof Baar abgestimmt, eine Verlängerung der Fahrzeiten würde dies verhindern, oder eben längere Wartezeiten verursachen, was sicher nicht im Sinne der Pendler ist.</p>	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
82	24	Öffentlicher Verkehr (V4)		Die Buslinie 32 soll nicht erweitert werden.	<p>Die Verkehrsinfrastruktur in der Maiackerstrasse lässt dies leider nicht zu. Gründe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn Bus und Lastwagen aufeinandertreffen auf mittlerer Strecke bei der Maiackerstrasse, gibt es ein verkehrstechnisches Chaos. Das gilt es auf jeden Fall zu vermeiden. Die Maiackerstrasse / Dorfplatz ist für diesen Verkehr nicht ausgelegt. Die Strassen sind zu schmal, unübersichtlich und es gibt keine Fusswege (nur über Privatwege begehbar). Als Lösungsansatz: Es soll vielmehr darüber gedacht werden, wie man die Distanz von der Peripherie verkürzt bis zur Busstation mittels Abkürzungen. Die maximale Distanz scheint 100 - 200 m nicht zu überschreiten in 90% der Fälle. Zudem sind die Busse meistens leer, was unverhältnismässig Externalitäten erzeugt für bestehende Anwohnerinnen und Anwohner von Neuheim. Viele Anwohner haben ihren Unmut kund getan über eine mögliche Buslinie 32.</li> <li>- Beschädigungen an Denkmal / Ortsbildschutzgeschützten Gebäuden (Gewicht der Busse)</li> <li>- Lärm in den Gassen</li> </ul>	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
83	25	Öffentlicher Verkehr (V4)		Wir beantragen, im Kapitel 3.4 im Abschnitt V4) den Punkt "die Erweiterung der Buslinie 32 über die Bushaltestelle Säntisstrasse ist zu prüfen" sowie im Kapitel 6.2.2 den Abschnitt ÖV02 "Prüfung einer Erweiterung der Buslinie" aus der Räumlichen Strategie sowie dem Grundlagenbericht zu streichen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, beantragen wir, dass über eine mögliche Realisierung der Erweiterung der Buslinie im Rahmen einer Gemeindeversammlung abgestimmt wird.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während im Dorfzentrum die Aufenthaltsqualität erhöht werden soll, wird durch einen allfälligen Verkehr von Bussen durch die Wohnquartiere die Wohnqualität verringert. Wenn in viertel- oder halbstündlichen Zeitabständen grosse Fahrzeuge durch die Wohnquartiere fahren, widerspricht das gleichzeitig auch dem Hauptziel, die Attraktivität der Siedlungsräume zu erhalten.</li> <li>- Wie der Gemeindepräsident im Interview in der Zuger Presse vom 10. August 2021 richtig sagt, «ist das Dorf selbst verkehrstechnisch ja eine Sackgasse. Das bringt viel Lebensqualität und Ruhe.» Durch das geplante Ringsystem von der Säntisstrasse in die Birkenstrasse (vgl. Handlungsfeld MIV 01, S. 46) werden die aktuellen Sackgassen in diesen Quartieren aufgehoben, was zur Folge haben kann, dieses Ringsystem, anstatt nur für Zubringer-Fahrten auch für andere Gelegenheitsfahrten zu nutzen. In Zeiten, wo umweltfreundliche Massnahmen angestrebt werden, sollte nicht zusätzlicher Individualverkehr generiert werden.</li> <li>- Es ist widersprüchlich, von verkehrsberuhigenden Massnahmen zu sprechen und gleichzeitig die Strassen so gestalten zu müssen, dass grosse Fahrzeuge durchfahren können. Auch dies fördert mehr Individualverkehr auf diesen Strassen. Aber dieser Strassenraum wird von vielen Kindern rund um die Schulareale sowie in den Wohnquartieren benutzt und birgt dadurch Unfallgefahren.</li> </ul>	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
84	29	Öffentlicher Verkehr (V4)		Ich erhebe Einsprache gegen die Erweiterung der Buslinie 32 über die Maiacker-, Säntis-, Birken- und obere Rainstrasse.	<p>Es kann nicht sein, dass einerseits verkehrsberuhigende und fussgängerfreundliche Massnahmen im Dorfzentrum getroffen werden und dann andererseits der Bus durch die Enge bei der Krone, Verzweigung Maiackerstrasse - Lindenweg und rund um die beiden von Kindern stark frequentierten Schulareale Chiematt und Dorf geführt werden soll. Von den Immissionen für die Anstösser ganz zu schweigen. Hinzu kommt, dass es für die Fussgänger, insbesondere auch für die Kinder, gefährlich ist. Die ZVB-Busse sind zu breit, als dass die Fahrzeuge bei Gegenverkehr ungehindert aneinander vorbeikommen, was dazu führt, dass die Autofahrer gezwungenermassen auf das Trottoir ausweisen müssen.</p>	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
85	30	Öffentlicher Verkehr (V4)		Das 2. Ziel (Buslinie 32) ist ersatzlos zu streichen.	<p>Ich verweise auf die Begründungen im beiliegenden, von Johannes Notter und mir erstellten Flugblatt. Das Dorfgebiet ist mit der Haltestelle Dorf genügend und gut erschlossen. Zudem ist diese Erweiterung mit zusätzlichen Kosten verbunden, die in einem schlechten Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen stehen.</p>	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
86	34	Öffentlicher Verkehr (V4)	<b>Buslinie 32</b>	Keine Erweiterung der Buslinie 32 im Dorf	<p>Es ist unverhältnismässig für ein 2300 Seelen Dorf. Viele Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Störend für Anwohner (jetzt schon mehr Verkehr)</li> <li>- Gefahrenzunahme bei Kindergarten &amp; Schule</li> <li>- Engpässe bei Gegenverkehr</li> <li>- Viel mehr Lärmimmissionen</li> <li>- Mehr Zusatzkosten</li> <li>- Übermässige Strassenbelastung</li> <li>- Mehr Risiko für Unfälle</li> </ul>	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
87	35	Öffentlicher Verkehr (V4)		Änderung Busführung Linie 32 über Maiacker usw. absolut unerwünscht.		Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
88	36	Öffentlicher Verkehr (V4)		Buslinie 32 soll nicht durch die Säntisstrasse verlängert werden	Das Gebiet wird durch den Spielplatz beim Kindergarten rege von Kindern genutzt. Es ist auch eine Wohnzone und soll für die Kinder möglichst sicher sein. Ein Bus gefährdet die Kinder, bringt noch mehr Verkehr und ist nicht nötig. Die Bushaltestelle Dorf ist einfach zu erreichen und genügt. Die Strasse ist im Gebiet des Volgs bereits ohne Bus eng und für Kinder auf ihren Trotinetten eher gefährlich.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
89	38	Öffentlicher Verkehr (V4)		Keine Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse.	Das Dorfgebiet sollte mit geeigneten Massnahmen (insbesondere generell Tempo 30) verkehrsberuhigt werden. Durch die Erweiterung der Buslinie 32 durch Quartierstrassen würde man diese Verkehrsberuhigung torpedieren. Insbesondere weil die Buslinie dann an der Schule und dem Kindergarten vorbeiführen würde. Ein Fussweg von 5 bis 10 Minuten bis zur Haltestelle Dorf sollte jedem Einwohner und jeder Einwohnerin zugemutet werden können. Allenfalls könnte man bei der Haltestelle Dorf einen Velounterstand erstellen.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
90	41	Öffentlicher Verkehr (V4)		Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs ohne die Erweiterung der Buslinie 32 um eine Bushaltestelle «Säntisstrasse» vorantreiben.	<p>Eine allfällige Bushaltestelle Säntisstrasse steht im Widerspruch zu den nachfolgenden Hauptzielen von Kap. 3.4:</p> <p><u>Bzgl. V1 Aufwertung Zentrum</u> Festgehalten wird: Die Aufwertung des Zentrums soll zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs erfolgen, wofür gar eine temporeduzierte Zone geprüft werden soll (vgl. Handlungsempfehlungen zu V1, S. 19). Eine Buslinie durch eine allfällig temporeduzierte Zone zu führen, welche zugleich für den Fuss- und Veloverkehr optimiert werden soll, ist widersprüchlich: Einerseits wird das Zentrum abgewertet, da der Fuss- und Veloverkehr sowie die umliegenden Bewohner:innen mindestens im Halbstunden-Takt von einem Achsenbus gestört werden. Andererseits führt es zu (noch) grösseren Verspätungen im Busverkehr. Aktuell bestehen zudem extrem viele «Engpässe», welche auch den motorisierten Verkehr ins Stocken bringen kann – abgesehen von haltenden/parkierten Fahrzeugen am Strassenrand und auf der Strasse eingezeichneten Parkfeldern. Meines Erachtens gibt es zwei Optionen: <u>Option 1:</u> Das Zentrum wird zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs aufgewertet, was zudem auch dem Spielplatz, dem Kindergarten, der Spielgruppe und dem sanierten Begegnungsplatz im Chiematt sowie dem Schulhaus Dorf zugutekommt (Thema: Verkehrssicherheit zugunsten der Kinder; siehe «Bzgl. V3 Verkehrssicherheit» sogleich). Diese Option stünde auch im Einklang mit der folgenden Handlungsempfehlung des Hauptziels S2 Stärkung Zentrum in Kap. 3.2: «Schaffung eines siedlungsverträglichen Verkehrsregimes» (S. 14) <u>Option 2:</u> Ausbau der Strassen im Zentrum bzw. bis zur Bushaltestelle «Säntisstrasse» zugunsten des Durchkommens eines Achsenbusses. Wie in einer weiteren Handlungsempfehlung von V4 festgehalten, soll die ÖV-Anbindung auf den wichtigen Knotenpunkt Bahnhof Baar ausgerichtet und sichergestellt werden. Mit einer zusätzlichen Bushaltestelle, welche allenfalls gar in einer temporeduzierten Zone liegt, wird die Gewährleistung der ÖV-Anschlüsse am Bahnhof Baar wohl nicht mehr möglich sein, ohne dass mehr Busse auf ineffiziente Weise eingesetzt werden. Bereits jetzt kann der Fahrplan zu Stosszeiten nicht eingehalten werden, was durch eine weitere Bushaltestelle im Dorfkern, unter anderem an und quer durch die Schulwege (siehe Grundlagenbericht Gesamtverkehrskonzept, S. 23), nicht gefördert wird (siehe «Bzgl. V3 Verkehrssicherheit» sogleich). Das Zentrum würde durch einen Halbstunden- oder den angestrebten Viertelstundentakt eines Achsenbusses belastet und folglich deutlich abgewertet werden. Diese Option stünde auch im Widerspruch zur bereits erwähnten Handlungsempfehlung des Hauptziels S2 Stärkung Zentrum in Kap. 3.2: «Schaffung eines siedlungsverträglichen Verkehrsregimes» (S. 14). Fazit: Beide Optionen – die Aufwertung des Zentrums zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie die Erweiterung der Buslinie – unter einen Hut zu bringen respektive zu vereinen ist schlicht und einfach nicht möglich. <u>Bzgl. V3 Verkehrssicherheit</u> Es sei darauf hinzuweisen, dass der Bus aufgrund des Ringsystems und der angedachten Route nun vier von vier im «Grundlagenbericht Gesamtverkehrskonzept» eingezeichneten Schulwege durchqueren bzw. an ihnen entlangfahren muss (Grundlagenbericht Gesamtverkehrskonzept, S. 23 u. 48). Dies mindert die Verkehrssicherheit für die Kinder, welche sich im Raum Spielplatz, Kindergarten, Spielgruppe und sanierter Begegnungsplatz im Chiematt sowie im Schulhaus Dorf aufhalten bzw. dorthin gelangen wollen. Eine Erweiterung der Buslinie würde somit eine enorme Einbusse der Verkehrssicherheit für Kinder bedeuten. Zudem müssten die Busse umso mehr mit reduzierter Geschwindigkeit (auch unter 30 km/h) fahren, um nicht nur die Sicherheit der Kinder und weiterer Personen auf der Strasse zu wahren, sondern vielmehr auch die Sicherheit der nicht mittels eines Gurtes gesicherten Businsassen zu wahren. Dies, um eine abrupte Vollbremsung mit höherer Geschwindigkeit aufgrund unberechenbaren Verhaltens von Kindern möglichst zu vermeiden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wären die Achsenbusse somit dringend aus dem durch Kinder hoch frequentierten Zentrum fernzuhalten und den ÖV-Benützer:innen weiterhin einen Fussweg von durchschnittlich weit unter 10 Minuten zuzumuten.</p>	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			
91	42	Öffentlicher Verkehr (V4)		Auf eine Prüfung der Erweiterung der Buslinie sei zu verzichten.	In Anbetracht der kleinen Gemeinde und der kurzen Distanzen ist nur eine Bushaltestelle im Zentrum genügend und zumutbar. Zusätzlicher Busverkehr im Bereich Maiackerstrasse mit sehr vielen Kindern (Kindergarten), sowie Nadelöhr beim ehemaligen Restaurant Krone machen wenig Sinn, vergrössern das Unfallrisiko massiv und vermindern durch zusätzliche Emissionen die Lebensqualität der Anwohner.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.	x		x			

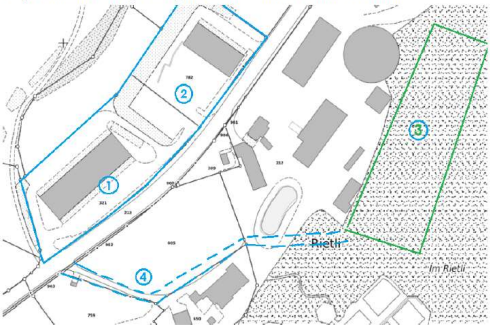
Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
92	44	Öffentlicher Verkehr (V4)		Wir sind gegen die Erschliessung der Sántisstrasse mit den ÖV.	Die Erschliessung der Sántisstrasse mit den ÖV führt zu erheblichen Lärmimmissionen des heute sehr ruhigen Wohnquartiers. Durch die ÖV-Erschliessung ist auch die Sicherheit der vielen Kinder im familienfreundlichen Quartier nicht mehr gleich gewährleistet.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Sántisstrasse wird gestrichen.	x		x			
93	46	Öffentlicher Verkehr (V4)		Keine Erweiterung der Buslinie. Erhöhung der Taktfrequenz	Unseres Erachtens ist eine Erweiterung der Buslinie nicht notwendig, da die Wohngebiete, um die Haltestelle Neuheim Dorf in wenigen Minuten gut zu Fuss zu erreichen sind. Eine Buslinienführung über die Obere Rainstrasse/Birkenstrasse scheint aufgrund der engen und teils unübersichtlichen Strassenverhältnisse wenig sinnvoll und sogar gefährlich zu sein. Um die ÖV-Situation zu verbessern (aus Sicht der Erschliessung und ÖV-Güteklasse) erscheint uns eine Erhöhung der Taktfrequenz einiges sinnvoller. Mit einem Kursintervall von ~20min (bei Stosszeiten) wäre eine Erschliessung laut Berechnungsmethodik ARE gewährleistet.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Sántisstrasse wird gestrichen.	x		x			
94	47	Öffentlicher Verkehr (V4)		Erweiterung der Buslinie ist sinnlos. Man darf ja wohl den Benutzern noch 3-4 Minuten Gehweg zumuten. Zudem entscheidet über diese Frage, bzw. über die Finanzierung der Kanton.	ZVB-Bus durch die engen Strassen führen ist viel zu gefährlich.	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Sántisstrasse wird gestrichen.	x		x			
95	43/45	Öffentlicher Verkehr (V4)		Eine Ausweitung der Bushaltestelle 32 über die Sántisstrasse soll erfolgen.	Die Sántisstrasse ist ein bevölkerungsreiches Quartier, welches durch eine Erweiterung der Bushaltestelle an Attraktivität gewinnt. Ohne Bushaltestelle an der Sántisstrasse nehmen die Bewohnenden die Haltestelle Dorf in Anspruch und erschliessen (neue) Wege durchs Quartier und Wohnraum Dritter, was zu Störung anderer Einwohnenden führen kann.	Nicht-Berücksichtigung Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurde das Thema einer Erweiterung der Buslinie 32 noch einmal kritisch studiert und soll im Rahmen der Räumlichen Strategie 2040 nicht mehr als zu prüfendes Ziel aufgeführt werden. Um jedoch im Sinne einer langfristigen Planung nichts zu verunmöglichen, soll bei allfälligen Massnahmen der für Temporeduktionen sowie bei einem Ausbau des Ringsystems die Möglichkeit einer Buserschliessung nicht verbaut werden.						
96	26	Öffentlicher Verkehr (V4)		Für die bedarfsgerechte Förderung des ÖV-Angebots zwischen Neuheim und Menzigen steht die ZVB für Gespräche gerne zur Verfügung. Die ZVB ist offen für eine Prüfung der Erweiterung der Linie 32 via Sántis- und Birkenstrasse gemäss Wunsch der Gemeinde. Auch für einen Austausch zur Prüfung der Erweiterung der Buslinie 32 in Richtung Sihlbrugg stellt sich die ZVB gerne zur Verfügung. Bei beiden Anliegen ist der Einbezug des Amts für Raum und Verkehr sicherzustellen. Wir unterstützen die Ausrichtung des Angebots auf den Knoten Baar.	Es ist ein Anliegen der ZVB, ein attraktives Angebot bieten zu können, so dass auch heute unerschlossene Gebiete in Zukunft davon profitieren können. Der Einbezug der kantonalen Stellen bei der allfälligen Erweiterung des ÖV Angebotes ist wichtig, da sie einen Einfluss auf das bestehende Angebot haben.	Kenntnisnahme						
97	31	Öffentlicher Verkehr (V4)		Sollte die Prüfung der «Haltestelle Sántisstrasse» durch den Gemeinderat positiv ausfallen, ist der Bevölkerung eine angemessene Mitsprache und der endgültige Entscheid zur Realisierung zu gewähren.	Der Bus müsste durch enges und historisches Dorfgebiet fahren. Die Belastungen und Behinderungen sind mit dem Nutzen durch die Betroffenen abzuwägen. Das Volk soll entscheiden können, ob es die Linienenerweiterung will. Durch gute Kommunikation kann der Gemeinderat viele Probleme vermeiden.	Kenntnisnahme Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurde das Thema einer Erweiterung der Buslinie 32 noch einmal kritisch studiert und soll im Rahmen der Räumlichen Strategie 2040 nicht mehr als zu prüfendes Ziel aufgeführt werden. Um jedoch im Sinne einer langfristigen Planung nichts zu verunmöglichen, soll bei allfälligen Massnahmen der für Temporeduktionen sowie bei einem Ausbau des Ringsystems die Möglichkeit einer Buserschliessung nicht verbaut werden.						
98	41	Öffentlicher Verkehr (V4)		Anpassung des Textes an die wahren Gegebenheiten: «Die ÖV-Anbindung ist auf den wichtigen Knotenpunkt Bahnhof Baar auszurichten und sicherzustellen. Das Arbeitsgebiet Sihlbrugg und das Dorf Neuheim mit einer ÖV-Anbindung wieder zu erschliessen.»	Seit unzähligen Jahren und noch bis am 12. Dezember 2020 war das Arbeitsgebiet Sihlbrugg als Teil der Gemeinde Neuheim (u.a. die Haltestelle Sihlbrugg Dorf) mit dem Dorf Neuheim erschlossen (bis Fahrplan 2020 gut, mit Fahrplan 2020 mangelhaft; siehe auch Grundlagenbericht Gesamtverkehrskonzept, S. 18). Es ist somit äusserst stossend, nach der ohnehin fragwürdigen Entscheidung, die Buslinienführung zwischen Neuheim und Sihlbrugg zu kappen, nun diese Handlungsempfehlung in der Strategie 2040 für die Zukunft offensichtlich falsch festzuhalten. Der angepasste Text widerspiegelt zudem die Dringlichkeit dieser Handlungsempfehlung in der Strategie 2040 (gemäss Grundlagenbericht Gesamtverkehrskonzept (S. 48) wird die Priorität als «mittel» eingestuft): Es geht nicht um eine neue belanglose Anbindung, sondern vielmehr geht es darum, Sihlbrugg und das Dorf Neuheim wieder zu erschliessen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit steht diesem Schritt mit Sicherheit nichts im Wege, zumal die Sihlbruggstrasse eben erst saniert und ausgebaut (insbesondere um einen Fahrradstreifen erweitert) wurde – wogegen die Intensivierung der direkten Route via Baarerstrasse nach Baar Bahnhof diesbezüglich bedenklich ist (u.a. aufgrund des fehlenden Fahrradstreifens, was zu riskanten Situationen führt, sowie Kollisionsgefahr eines (grossen) Fahrzeuges mit dem Bus, aufgrund der Tatsache, dass Letzterer aus Platzmangel in den Kurven ab der scharfen Rechtskurve in Richtung Baar die Mittellinie überfahren muss).	Berücksichtigung Die Formulierung wird entsprechend angepasst.	x					
99	43/45	Öffentlicher Verkehr (V4)		Die Bushaltestellen sollen auf die wichtigsten Knotenpunkte Baar/Zug ausgerichtet werden und auch an den Wochenenden zu späten Zeiten bedient sein.	Der Grossteil der Bewohnenden arbeitet extern und ist auf die ÖV oder private Fahrzeuge angewiesen. Um die Attraktivität der ÖV zu steigern, ist ein ausgedehntes ÖV Netz zwingend.	Kenntnisnahme In der Räumlichen Strategie ist der Wunsch/das Ziel enthalten, der Takt ist jedoch Sache des Bestellers.						
100	43/45	Öffentlicher Verkehr (V4)		An den Wochenenden soll die Verbindung Baar/Zug/Zürich zeitliche länger gewährleistet sein.	Insbesondere junge Menschen halten sich an den Wochenenden und Abenden in Baar, Zug und Zürich auf. Für eine Heimkehr nach Neuheim ist eine zeitlich ausgedehnte und regelmässig frequentierte ÖV-Anbindung zentral.	Kenntnisnahme Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Gemeinde Neuheim.						
101	26	Stärkung des öffentlichen Veloverkehrs (V4)		Die Aufenthaltsqualität an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ist zu erhöhen. Dabei ist auch auf eine gute Verknüpfung mit Velo- und Fussverkehr sowie neue Formen der Mobilität zu achten.	Der Zugang zum öffentlichen Verkehr soll attraktiv sein. Daher ist eine qualitativ hohe und vor allem sichere Aufenthaltsqualität an den Haltestellen durch bauliche Massnahmen sicherzustellen.	Berücksichtigung Die Handlungsempfehlung wird wie folgt ergänzt: Die Bushaltestellen sind hinsichtlich der Zugänglichkeit, des Komforts, der kombinierten Mobilität sowie der behindertengerechten Ausgestaltung gemäss dem Bundesgesetz "über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen" zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern.	x					
102	32	Stärkung des öffentlichen und des Velo- und Fussverkehrs (v4)		Das Kapitel muss aufgrund der Erweiterungen im Gesamtverkehrskonzept konkretisiert werden. Die Teilstrategiekarte muss aktualisiert werden.	Der vorgesehene Landabtausch im Neuhof hilft auch schmerzliche Lücken im Velo- und Fussverkehr zu schliessen.	Nicht-Berücksichtigung Da die Erweiterungen im Gesamtverkehrskonzept gemäss den Anträgen mit Laufnr. 115, 123, 130, und 159 nicht berücksichtigt werden, ist eine Überarbeitung der Teilstrategiekarte nicht notwendig.						


Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung	
103	11	Öffentlicher Verkehr (V4)	Förderung Fuss- und Veloverkehr	Bei Bushaltestellen, vor allem bei der Post, sollten viel GRÖSSERE UND GEDECKTE VELOUNTERSTÄNDE gebaut werden. Siehe Hünenberg und Unterägeri, die enormen Erfolg haben! Somit können die Leute mit dem Velo zum Bus kommen und es braucht KEINE Ortsbusse.	Mit der Regionallinie 32 haben wir perfekte Anschlüsse in Baar und dieser Umstand ist absolut SUPER. Nun, Jede Haltestelle benötigt ca. 1 Minute Umschlagszeit und somit sind zusätzliche Haltestellen nicht von Vorteil. Auch eine Streckenverlängerung gibt mehr Fahrzeit. Die Maiackerstrasse ist als Schulweg definiert, somit nicht geeignet als Ringstrasse für die Benützung eines Busses, zumal im Dorf eine 30er Zone geplant ist, können sich die Fussgänger frei bewegen, d.h. noch mehr Zeitaufwand für den Bus. Die Quintessenz ist: DIE ANSCHLÜSSE SIND NICHT MEHR GEWÄHRLEISTET.	Teilweise Berücksichtigung Eine entsprechende Formulierung wird ergänzt. Es sollen dabei insbesondere das Zentrum als Ziel für eine Bereitstellung von Velounterständen genannt werden. Dies wird auch in die Zentrumsplanung aufgenommen.	x					x	
104	16	Öffentlicher Verkehr (V4)		Umsetzung erwünscht. Optimierung: Auch beim Fussverkehr ist eine ökologisch hochwertige Beschattung und Begrünung anzustreben.	Bei ökologisch hochwertiger Gestaltung dienen die Fusswege auch gleich als Vernetzungsachsen für Tiere und Pflanzen. Damit wird gewährleistet, dass Kleintiere (v.a. auch Insekten) sicher vom Wohnort zum Futterplatz oder zum geeigneten Partner finden.	Kenntnisnahme Umsetzung projektabhängig.							
105	24	Stärkung des Fuss- und Veloverkehr (V4)		Idee: Fuss-/ Veloverkehr ausbauen.	Es wird in Neuheim dringend ein massiver Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs benötigt, sodass Spaziergänge (Familie / Hund) und Sportaktivitäten (Beispiel Inline-Skaten) ausgeübt werden können in Alt-Neuheim. Die grosse Ringstrasse soll hierzu erweitert werden in der Breite wo möglich und ein durchgängiger Verkehrsstreifen erfolgen. Eine solche Massnahme würde die Zielformulierungen in Bezug auf Wachstum, Qualität und Beschäftigung positiv beeinflussen.	Kenntnisnahme Ein Ausbau der Fuss- und Veloinfrastruktur zu Nachbargemeinden und siedlungsverträgliches Verkehrsregimes ist bereits angestrebt in der Räumlichen Strategie.							
106	38	Veloverkehr (V4)		Schaffung von sicheren Velowegen nach Menzingen und nach Baar.	Zurzeit ist es fast schon gemeingefährlich, mit dem Velo in die Nachbargemeinden Menzingen und insbesondere Baar zu fahren. Dem muss mit der Schaffung von sicheren Velowegen Abhilfe geschaffen werden, bevorzugt durch eigene Velowege und nicht nur eine Velospur.	Kenntnisnahme Ist in Räumlicher Strategie enthalten. Auf den Kantonsstrassen liegt die Zuständigkeit beim Kanton. Bei der Edlibachstrasse bergaufwärts ist ein Velostreifen geplant, von Baar bergaufwärts sind noch keine Kenntnisse über die Schaffung von Velostreifen bekannt. Die Gemeinde wird sich für die Verbesserung der Veloinfrastruktur einsetzen.							
107	21	Veloverkehr (V4)		Fahrradwege im Dorf ermöglichen ein sicheres Nebeneinander von motorisiertem Verkehr und E-Bikes oder Fahrrädern.	Mit dem Wachstum des E-Bike-Anteils wird das hügelige Neuheim attraktiver für Zweiräder. Dieser Entwicklung muss mit einem durchgehenden Radwegnetz (z.B.: Ringsystem entsprechend gestalten) begegnet werden.	Kenntnisnahme Ein Teil des Strassennetzes sind Kantonsstrassen, hier muss der Kanton über Massnahmen entscheiden. Der Rest ist im Perimeter für ein siedlungsverträgliches Verkehrsregime enthalten. Mögliche Massnahmen sind auf die erwünschte Temporeduktion abzugleichen.							
108	3	Stärkung des öffentlichen und des Fuss- und Veloverkehr (V4)		Veloabstellplätze: Für die Ortplanungsrevision der Gemeinde Neuheim sollen die Bestimmungen gemäss Handbuch „Veloparkierung, Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb“ des ASTRA realisiert werden. Dementsprechend sollen bei Renovationen, Um- und Neubauten gedeckte Veloabstellplätze möglichst nahe beim Zielort (Eingang) vorgeschrieben werden. Die Anzahl hat mindestens der VSS-Norm 640 065 zu entsprechen. Gewerbe- und Bürobauten müssen Garderoben mit Duschen zur Verfügung stellen.	Die Nutzung des Velos für Fahrten innerhalb des Dorfes (Einkauf, Schulweg, Arbeit, Freizeit), aber auch in die Nachbargemeinden (Freizeit, Arbeit) soll attraktiv sein. Gerade teure Velos (z.B. E-Bikes) sollen vor Witterungseinfluss, Vandalismus und Diebstahl angemessen geschützt werden. Hierfür sind genügend, leicht erreichbare und überdachte Veloabstellanlagen notwendig.  <a href="https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/langsamverkehr/lv_v07_veloparkierung-handbuch2008.pdf.download.pdf/lv_v07_veloparkierung-handbuch2008.pdf">https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/langsamverkehr/lv_v07_veloparkierung-handbuch2008.pdf</a>	Teilweise Berücksichtigung Ergänzung hinsichtlich Veloabstellplätze wird gemacht, in Phase 2 wird Form und Inhalt geklärt, was für Neuheim stufengerecht ist.	x					x	
109	3	Stärkung des öffentlichen und des Fuss- und Veloverkehr (V4)		Velowege: In der Verkehrsplanung gilt es, Velowege sowohl für den Schul- und Pendlerverkehr als auch für die Freizeitmobilität zu errichten. Wo immer möglich, sollen Velofahrspuren von Motorfahrzeug- und Fussgängerflächen entflechtet bzw. separiert werden. Im Ortskern soll Tempo 30 ausgedehnt und wo möglich Begegnungszonen eingerichtet werden.	Velofahren innerhalb der Gemeinde sollte für alle Altersgruppen und bei jedem Wetter gefahrlos möglich sein. Speziell die Schulwege sollten für alle Schülerinnen und Schüler gefahrlos mit dem Velo zurücklegbar sein. Pro Velo Zug erachtet den Ausbau und die Verbesserung der bestehenden Velo-Infrastruktur auch in den kleinen Gemeinden als dringend, um das Velo als umweltfreundliches, CO2-neutrales und gesundheitsförderndes Transportmittel zu etablieren. Griffige Massnahmen sollen bereits in den nächsten 5-10 Jahren und prioritär umgesetzt werden.	Kenntnisnahme Die Überprüfung des Verkehrssystems ist in der Räumlichen Strategie vorgesehen. Darin werden eine geeignete Raumaufteilung für sämtliche Verkehrsteilnehmer und die Redimensionierung und Umgestaltung des Strassenraumes und der Knoten zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs festgehalten. Entsprechend sind Verbesserungen für die Fuss- und Velofahrenden in den nächsten 5-10 Jahren zu erwarten.							
110	3	Stärkung des öffentlichen und des Fuss- und Veloverkehr (V4)	Fachstelle Fuss- und Veloverkehr innerhalb der Gemeindeverwaltung Eine Person innerhalb der Gemeindeverwaltung (Abteilung Bau und Planung, Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr) sollte sich speziell der Förderung des Veloverkehrs widmen. Dafür ist genügend Arbeitszeit vorzusehen. Falls diese Arbeiten nicht vom bereits angestellten Personal wahrgenommen werden können, ist zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit anderen kleineren Gemeinden (Menzingen, Walchwil) eine eigene Fachstelle geschaffen werden kann.	Eine gemeindliche Fachstelle Fuss- und Veloverkehr könnte Baugesuche prüfen und Anlagen abnehmen sowie bei der Analyse und Optimierung des lokalen Veloverkehrsnetzes mitwirken. Sie wäre auch Anlaufstelle für Anregungen der Nutzerinnen und Nutzer der Veloinfrastruktur.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand der Räumlichen Strategie. Diese Frage muss im Zusammenhang mit der Organisation der Gemeinde geklärt werden.								

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
<b>Räumliche Strategie - Diverses / Grundlagenkapitel</b>												
111	32	Räumliche Strategie 1.1 / Grundlagen und Fachberichte		Das Dokument Landschaftsentwicklungskonzept vom 7. Mai 2019 ist als Grundlage für die Ortsplanung nicht geeignet.	Die formulierten Entwicklungsziele bzw. Massnahmen sind weitgehend erfüllt. Das Vernetzungsprojekt z.B. ist bereits Teil der Siedlungsanalyse. Die offenen Entwicklungsziele zu Sitzplätzen und Feuerstellen sollen ins Konzept OelB übernommen werden. Der sogenannte Gemeinderundweg bzw. Erlebnisweg ist nicht dokumentiert, er soll gegebenenfalls ebenfalls im Konzept OelB spezifiziert werden.	Nicht-Berücksichtigung						
112	32	Räumliche Strategie 2.1 Übersicht / Übersichtsgrafik		Die bestehende Wohn- und Gewerbesiedlung Hinterburg ist violett als solche einzuzichnen	Wie im Gesamtverkehrskonzept, Kapitel 3.4.3 „Schulwege“ soll die Siedlung aus dem Nirwana geholt werden. Dies ist kein Präjudiz, denn bekanntlich bedeutet Siedlung noch nicht Bauzone.	Nicht-Berücksichtigung Das Gebiet Hinterburg liegt ausserhalb der Bauzone, es werden lediglich die Siedlungsgebiete innerhalb der Bauzone gekennzeichnet.  Anmerkung: Falls Hinterburg trotzdem der Weilerzone zugewiesen würde, müsste das Gebiet ergänzt werden.						
113	32	Räumliche Strategie 2.1 Übersicht / Flair		Ganzen Eintrag löschen	Flair: Ist zu unglücklich formuliert, es gibt keinen „Bereich Hinterburg“	Kenntnisnahme						
114	32	Räumliche Strategie 2.1 Übersicht / Verkehrswege		Letzten Satz löschen.	Dieser N14-Ausbau wird eh kaum in den nächsten 20 Jahren erfolgen.	Nicht-Berücksichtigung Bei der räumlichen Strategie handelt es sich, wie der Name bereits sagt um ein Strategiepapier. Es werden langfristige Stossrichtungen und Themen definiert und festgehalten.						
115	32	Räumliche Strategie 2.1 Übersicht / Neuhof		Ergänzen mit: Der geplante Landabtausch schafft Möglichkeiten für weitere attraktive Angebote für Familien.	Angedacht ist eine direkte Fuss- und Radverbindung vom Neuhof bis zur Baarerstrasse, die Errichtung einer Minigolfanlage und eines WoMo-Stellplatzes.	Nicht-Berücksichtigung In der Räumlichen Strategie werden bewusst strategische Reserven in der öffentlichen Zone für künftige Vorhaben vorgesehen. Was darin genau umgesetzt wird, ist jedoch nicht auf der Stufe der räumlichen Strategie zu behandeln, sondern in separaten Projekten zu klären.						
116	32	Räumliche Strategie 2.2 Zielbild 2040 / Übersichtsgrafik		Die Gebäude des „Technikmuseums Neuheim“ sollen als Zone OelB dargestellt werden.	In der Siedlungsanalyse 3.7.3 ist der Antrag für die Namensänderung und die Umzonung.	Nicht-Berücksichtigung Die strategische Reserven OelB sollen nicht für Umlagerung genutzt werden, sondern sollen für künftige Bedürfnisse von Neuheim zur Verfügung stehen. Andere anliegen betreffend Panzergelände und Kiesabbau befinden sich heute in Arbeitszone B, daran soll festgehalten werden.						
117	32	Räumliche Strategie 2.2 Zielbild 2040 / Übersichtsgrafik		Das Gebiet Josefsgütsch soll als OelB-Zone eingetragen werden.	In der Siedlungsanalyse 5.2 ist der Antrag den Josefsgütsch der Zone OelB zu zuweisen.	Nicht-Berücksichtigung Das Josefsgütsch ist klar ausserhalb Bauzone. Die Nutzung wie sie heute und zukünftig geplant ist, ist auch in der Landwirtschaftszone möglich. Eine Ein / Umzonung ist nicht notwendig. (Vgl. Antrag 26)						
118	32	Räumliche Strategie 2.2 Zielbild 2040 / Übersichtsgrafik		Die bestehende Wohn- und Gewerbesiedlung Hinterburg ist violett als solche einzuzichnen	Wie im Gesamtverkehrskonzept, Kapitel 3.4.3 „Schulwege“ soll die Siedlung aus dem Nirwana geholt werden. Dies ist kein Präjudiz, denn bekanntlich bedeutet Siedlung noch nicht Bauzone.	Nicht-Berücksichtigung Das Gebiet Hinterburg liegt ausserhalb der Bauzone, es werden lediglich die Siedlungsgebiete innerhalb der Bauzone gekennzeichnet.  Anmerkung: Falls Hinterburg trotzdem der Weilerzone zugewiesen würde, müsste das Gebiet ergänzt werden.						
119	32	Räumliche Strategie 2.2 Zielbild 2040 / Kiesabbaugebiete		Ergänzen mit: Das Technikmuseum Neuheim“ erhält einen Leistungsauftrag Geschichte und Technik des Kiesabbaus weiterleben zu lassen.	Gemäss Antrag unter Siedlungsanalyse 3.7.3	Nicht-Berücksichtigung Dies ist nicht Gegenstand der räumlichen Strategie, sondern Sache des Vereins und muss auf private Initiative hin in Angriff genommen werden.						
120	32	Räumliche Strategie 2.2 Zielbild 2040 / Verkehr MIV		Nach dem 2.Satz einfügen: Sihlbrugg stellt die Visitenkarte von Neuheim dar, der Kreisel soll aufgewertet werden	Das erste was Besucher von Neuheim sehen ist oft der Kreisel in Sihlbrugg, welcher nicht gerade eine Augenweide ist. Auf dem Kreisel soll ein Moränenhügel aufgeschüttet und mit einer Teufelsfigur des einheimischen Künstler Ignaz Röllin geschmückt werden: 	Nicht-Berücksichtigung Der Kreisel Sihlbrugg liegt auf einer Nationalstrassenachse und die Liegenschaft ist im Besitz des Kantons Zug. Die Gestaltung des Kreisels obliegt nicht der Gemeinde, zumal eine konkrete Gestaltung in einem eigenen Projekt erfolgen müsste und nicht im Rahmen der räumlichen Strategie.						
121	32	Räumliche Strategie 2.2 Zielbild 2040		Neu: Erlebnisgebiet Lorze: Im Kantonalen Richtplan ist die Campingzone als „Kantonaler Schwerpunkt Erholung“ klassifiziert. Zusammen mit dem Eigentümer wird die Siedlung weiterentwickelt.	Der Eigentümer, H.Schmid, ist ehemaliger Direktor von Zug Tourismus und müsste an einer Weiterentwicklung ebenfalls interessiert sein.	Nicht-Berücksichtigung Das Ziel der Erhaltung und standortgerechten Betreuung der Campingzone ist unter Kap. 3.2 Siedlungsentwicklung aufgeführt. Da keine Erweiterung im Vergleich zum heute bereits zonierten Gebiet angestrebt wird, muss dies im Kapitel 2.2 nicht noch extra aufgeführt werden.						
122	32	Räumliche Strategie 2.2 Zielbild 2040		Neu: Erlebnisgebiet Sihl: Text: Der wilde Flusslauf der Sihl lädt Familien ein, Wanderungen von Sihlbrugg bis zum Sihlsprung zu unternehmen. Abenteurer schätzen die langen Sihlgalerien und unbeleuchteten Tunnels.		Teilweise Berücksichtigung Bei Erholungsräumen wird insbesondere Erlebnisgebiet Lorze und Erlebnisgebiet Sihl ergänzt.						
123	32	Räumliche Strategie 2.2 Zielbild 2040 / Erholungsräume		Ersetzen durch: Im Neuhof ermöglicht der geplante Landabtausch neue Möglichkeiten für weitere attraktive Angebote für Familien.	Angedacht ist eine direkte Fuss- und Radverbindung vom Neuhof bis zur Baarerstrasse, die Errichtung einer Minigolfanlage und eines WoMo-Stellplatzes.	Nicht-Berücksichtigung Im Konzept sind strategische Reserven an OelB-Flächen ausgewiesen. Ein Abtausch in der laufenden Revision ohne konkrete Vorstellung ist weder zielführend noch zweckmässig und stufengerecht. Zuerst müssen Bedürfnisse weiter konkretisiert werden. Das formulierte Ziel zu den Erholungsräumen soll so belassen werden.						
124	32	Räumliche Strategie 2.2 Zielbild / Siedlungsrand		Streichen	Ist bloss geblufft, es ist nichts vorgesehen.	Nicht-Berücksichtigung Die Verbesserung des Siedlungsrandes wird angestrebt. An diesem Ziel soll festgehalten werden.						
125	32	Räumliche Strategie 3.5 Gesamtstrategiekarte		Die Gesamtstrategiekarte muss aktualisiert werden.	Die beiden Spezialgebiete sollen separat dargestellt werden.	Nicht-Berücksichtigung Die Spezialgebiete werden textlich unterschieden. Die Gesamtstrategiekarte soll die Gemeinde abstrahiert wiedergeben und nicht eine detaillierungstiefe eines Zonenplans aufweisen.						

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung	
<b>Grundlagenbericht Konzept OelB</b>													
126	32	3.2 Beurteilung Nutzungen	Gemeindehaus	Das Gemeindehaus ist nicht behindertengerecht. Auf der Rückseite soll ein moderner Anbau mit Treppenhaus und Lift angebaut werden, der vom UG bis 2.OG reicht.	Der Anbau in Festbauweise stellt auch die Fluchtwege sicher.	Kenntnisnahme Ist nicht Gegenstand des Konzepts OelB. Ist abhängig der noch pendenten Liegenschaftsstrategie.							
127	32	3.2 Beurteilung Nutzungen		Im Gemeindehaus fehlt ein Archivraum. Eine Unterkellerung des Parkplatzes hinter dem Gemeindehaus schafft u.a. Platz für Archivräume.	Die Kirchgemeinde, welche das Gebäude 2015 kaufen wollte, hätte den fehlenden Platzbedarf auch so gedeckt.	Kenntnisnahme Ist nicht Gegenstand des Konzepts OelB. Ist abhängig von der noch pendenten Liegenschaftsstrategie.							
128	32	5.2 Konzeptplan		Grundsatzentscheid: Die Gemeindeverwaltung bleibt die nächsten 20 Jahre im Gemeindehaus. Fläche E wird nicht weiterentwickelt.	Der Anbau eines feuerfesten Treppenhauses mit Lift macht das Gemeindehaus für Angestellte sicher und wird behindertengerecht. Fehlender Archivraum und Jugendräume werden in einer Unterkellerung des Parkplatzes geschaffen.	Kenntnisnahme Ist nicht Gegenstand des Konzepts OelB. Ist abhängig von der noch pendenten Liegenschaftsstrategie und operativen Entwicklung Neuheim.							
129	32	3.2 Beurteilung der Nutzungen / Defizit 1 im Neuhof: Sportplatz	Neuhof	Die grüne Mauer hinter dem Sportplatz wird abgeflacht und nach hinten verschoben. Es findet ein Landabtausch mit Fridolin Ulrich statt.	Die sehr steile Böschung ist eine Zumutung für die pflegenden Gemeindeangestellten.	Kenntnisnahme Strategische Reserven für einen möglichen Landabtausch für allfällige Erweiterung Fussballplatz sind gesichert / vorhanden. Die effektive Umsetzung ist in einem eigenständigen Projekt bei Bedarf umzusetzen.							
130	32	3.2 Beurteilung Nutzungen		Zusatznutzungen auf dem Neuhoferareal 	Auf der durch den Landabtausch gewonnenen Fläche sollen folgende Zusatznutzungen realisiert werden (Bild): 1. Sportplatzweiterung 2. Minigolfanlage 3. Bestehendes Retentionsbecken 4. Wohnmobilstellplatz 5. Abgetauschte Landfläche 6. Fusswegverbindung in die Hinterburg 7. Radwegverbindung in die Hinterburg 8. E-Auto Schnellladestation	Nicht-Berücksichtigung Im Konzept sind strategische Reserven an OelB-Flächen ausgewiesen. Ein Abtausch in der laufenden Revision ohne konkrete Vorstellung ist weder zielführend noch zweckmässig und stufengerecht. Zuerst müssen Bedürfnisse weiter konkretisiert werden. Bei konkreten Vorhaben kann dies im Rahmen einer Teilnutzungsplanung umgesetzt werden.							
131	32	5.2 Konzeptplan		Die Teilflächen A und B werden neu weiterentwickelt (Farbe Orange). Die Teilfläche A soll zu einem kleinen Teil für eine Fernwärmezentrale mit Pufferspeicher reserviert werden, der grössere Teil wird für den Landabtausch mit Fridolin Ulrich benötigt. Die Teilfläche B wird für einen WoMo-Stellplatz benötigt.	Es ist absehbar, dass die Energiestrategie eine Fernwärme- Heizzentrale ausserhalb des Dorfkernes vorschlagen wird, wo auch die Möglichkeit besteht, die Sommerwärme mittels Vakuumkollektoren auf der Lindenhalle zu erzeugen.	Nicht-Berücksichtigung Gemäss fachlicher Abklärung ist die Energiedichte (potentielle Abnehmer) in der Gemeinde Neuheim für einen Wärmeverbund zu klein, um rentablen Wärmeverbund zu realisieren.  Die Teilfläche B bleibt als strategische Reserve für eine allfällige Erweiterung des Fussballplatzes und des Areals Neudorf eingetragen. Dabei wird die Entwicklung und die künftigen Bedürfnisse abgewartet.							
132	32	5.2 Konzeptplan		Die Flächen F und G sollen in der Planungsperiode nicht überbaut werden.	In den nächsten 20 Jahren ist der Bedarf nach Erweiterungen der Schulanlage oder der Turnhalle unwahrscheinlich.	Nicht-Berücksichtigung Flächen für strategische Reserven sind explizit ausgewiesen / reserviert. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist abhängig von der noch pendenten Liegenschaftsstrategie.							
133	37	4.2 Anpassung Bestand / Aussensportanlagen		Wenn man meine Bemerkungen an der seinerzeitigen Gemeindeversammlung erst genommen hätte, besässen wir heute einen Fussballplatz mit den internationalen Minimalmassen von 104 x 68 Meter. Dies wäre mit dem fast gleichen Aufwand möglich gewesen.	Wenn nun die Aussensportanlagen längerfristig geplant werden, sollte meiner Meinung nach beim Vergrössern des Fussballplatzes eine 100 Meter Laufbahn und die Weitsprung- und Kugelstossanlage in einem Arbeitsgang an einem Ort realisiert werden.	Kenntnisnahme							
134	21	4.1 Schwimmbad	Anliegen Schule / Freizeitangebot Kinder	Die Schwimmbad-Kapazitäten für den obligatorischen Schwimmunterricht sind abgeklärt, bevor ein Schwimmbad ggf. als Verbundlösung für den Zeithorizont 2040 gänzlich gestrichen wird.	Der Lehrplan 21 für Bewegung und Sport schreibt für die gemeindlichen Schulen Schwimmunterricht vor. Aktuell bietet Baar mit dem Lättich eine optimale Ausweichmöglichkeit. Aufgrund der steigenden Baarer Schülerzahlen ist dies jedoch eine befristete Lösung. Aktuell könnte noch auf das Ageribad ausgewichen werden, doch wird es auch hier für Schulen zunehmend eng. Andere Zuger Lösungen gibt es aktuell nicht.	Nicht-Berücksichtigung, Aufgrund von sehr hohen Investitionskosten und laufenden Kosten für eine Gemeinde wie Neuheim nicht möglich Schwimmbad zu finanzieren. Aus diesem Grund weiterhin mit Nachbargemeinden Lösung gesucht werden.							
135	21	5.2 Konzeptplan		Im Handlungsbedarf «Dorfkern / Bereich Chilematt» muss explizit Raum für die stark wachsende Schülergänzende Betreuung ausgewiesen werden	Die Schülergänzende Betreuung verzeichnet ein starkes Wachstum und benötigt Raum.	Berücksichtigung, Im Konzept OelB wird der Handlungsbedarf betreffend Platzbedarf für die wachsende Schülergänzende Betreuung auf S. 17 ergänzt. Ein allfälliger Standort dazu muss im Rahmen der Liegenschaftsstrategie geklärt werden			x				
136	32	3.2 Beurteilung Nutzungen		Es fehlen Jugendräume. Die Jugendräume sollen zusammen mit den Archivräumen in einer Unterkellerung des Parkplatzes hinter dem Gemeindehaus integriert werden.	Das Wort „Jugendraum“ schreckt viele Nachbarn auf, weil sie Lärmimmissionen befürchten. Eine Lösung hinter dem Gemeindehaus ist diesbezüglich weniger kritisch als eine Lösung auf dem Chilemattareal.	Kenntnisnahme Ist nicht Gegenstand des Konzepts OelB. Ist abhängig von der noch pendenten Liegenschaftsstrategie.							
137	32	5.2 Konzeptplan		Die im Anhang erwähnte „zeitlich begrenzte Containerlösung“ für die Spielgruppe muss thematisiert werden. Bei Abhängigkeiten soll der Hinweis auf LEK-Massnahmen entfernt werden.	Wodurch ist denn die Containerlösung zeitlich begrenzt?  Die Sanierung des Spielplatzes und des Begegnungsplatzes ist abgeschlossen.	Teilweise Berücksichtigung Spielgruppen sind im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung Chilenmatt abzuklären. Dies ist abhängig von der noch pendenten Liegenschaftsstrategie.  Die bereits umgesetzte Sanierung der Spielplätze wird im Anhang und auf S. 17 so ergänzt.			x				




Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
138	32	5.2 Konzeptplan	Erweiterungen OelB	Neue Fläche I „Josefsgütsch“ soll in den Plan aufgenommen werden.	Dem Eigentümer Tim Steiner soll die Problematik der zu grossen OelB-Flächen erklärt werden und um einen Verkauf gebeten werden. Damit er keinen Verlust von Subventionen hat, soll ihm die kostenlose Pacht angeboten werden.	Nicht-Berücksichtigung Das Josefsgütsch ist klar ausserhalb Bauzone. Die Nutzung wie sie heute und zukünftig geplant ist, ist auch in der Landwirtschaftszone möglich. Eine Ein / Umzonung ist nicht notwendig. (Vgl. Antrag 26)						
139	32	5.2 Konzeptplan		Dem Technikmuseum Neuheim sollen langfristig Landressourcen zugewiesen werden.	<p><b>Legende:</b></p> <p>1 Parzelle 321, mit 6139 m2 (Aktuelles Gebäude des ZDT)</p> <p>2 Parzelle 782, mit 4748 m2 (Vorgesehen für zeitgemässes Museumsgebäude)</p> <p>3 Teil von Parzelle 212 für Erhaltung Kiesabbautechnik und Panzergelände</p> <p>4 Optionale Sicherung der Zufahrt zum Gelände Kiesabbautechnik</p> 	Nicht-Berücksichtigung Die strategischen Reserven OelB sollen nicht für Umlagerung genutzt werden, sondern sollen für künftige Bedürfnisse von Neuheim zur Verfügung stehen. Andere Anliegen betreffend Panzergelände und Kiesabbau befinden sich heute in Arbeitszone B, an dieser Zonierung soll festgehalten werden.						
140	2			Der Dachsaal würde viel mehr genutzt, wenn die Akustik verbessert würde. (z. B. Schalldämmung an der Decke).	Der Dachsaal im Mehrzweckgebäude weist eine geringe Auslastung auf. Eine passende Nutzung/ Weiterentwicklung wäre zu prüfen.	Kenntnisnahme Keinen Einfluss auf Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen. Der Gemeinde ist bewusst, dass die Akustik nicht optimal ist. Vor einer Sanierung muss jedoch die noch pendente Liegenschaftsstrategie fertiggestellt werden.						
141	32	Allgemein		Das Konzept OelB ist bedingt geeignet als Grundlage zur Ausarbeitung der räumlichen Strategie, weil wesentliche Elemente fehlen - Der Eigenbedarf der Einwohnergemeinde muss klarer dokumentiert werden. Ich erwarte ein klares Bekenntnis: Die Gemeindeverwaltung bleibt im Gemeindehaus.		Kenntnisnahme Die Aufgabe dieses Dokumentes ist es, den Flächenbedarf an öffentlichen Zonen für das Jahr 2040 abzusichern. Daneben gibt es eine Liegenschaftsanalyse (bereits gemacht) der konkreten Bauten und Anlagen. In der noch ausstehenden Liegenschaftsstrategie wird gesagt wann und wo was gemacht wird mit den Liegenschaften der Gemeinde. Für die räumliche Strategie ist dieses Dokument als stufengerecht einzuordnen.						
142	32	2.2 Verbrauch Flächen OelB / Abschätzung Reserven		Text muss überarbeitet werden. OelB-Flächen müssen für einen längeren Zeitraum reichen. Aufgrund des bisherigen Verbrauchs auf den zukünftige zu schliessen ist nur bedingt möglich.	Der Kanton hat sich bei der Vorprüfung bekanntlich kritisch geäußert zu einer deutlichen Umlagerung von OelB-Flächen in Bauzonen.	Nicht-Berücksichtigung Der Verbrauch der Flächen der letzten 20 Jahre wurde betrachtet und ein Durchschnittswert pro Jahr berechnet. Dies wurde hochgerechnet und geschaut in welchem Zeithorizont noch genügend Flächen vorhanden sind. Betreffend möglicher Umlagerungen werden keine Aussagen getroffen.						
143	32	3.2 Beurteilung Nutzungen / Defizite im Neuhof		Die im Anhang aufgelisteten Defizite sollen ins Dokument aufgenommen werden. Z.B. Platzmangel im Werkhof.	Es werden zwar Defizite aufgelistet, aber keine Lösungsansätze aufgezeigt. Zusätzlicher Platz für den Werkhof könnte in der angrenzenden Heizzentrale geschaffen werden.	Nicht-Berücksichtigung Übersicht ist in Anhang aufgelistet, Konzeptansatz in Anhang aufgenommen. Wo und wie ist eigenständiges Projekt, das nicht in diesem Rahmen gelöst werden muss.						
144	32	4.3 Arrondierungen / Zonenarrondierung		Bauzonen müssen auch in Zukunft nicht mit den Grundstücksgrenzen übereinstimmen.	Dem Wunsch des kantonalen Raumplanungsamt soll nicht entsprochen werden. 1. Es macht keinen Sinn die Gärten der A-Reihe der Terrassensiedlungen einzuzonen 2. Die Gärten der Parzellen 732 – 735 dürfen durchaus in der Landwirtschaftszone bleiben.	Nicht-Berücksichtigung Im Konzept OelB ist Fläche für Zonenarrondierungen ausgewiesen, wo kein längerfristiger Bedarf besteht. Die Zonenarrondierungen sind eine Auflage des Kantons und sind in der kommenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung zu bereinigen. Wo und in welchem Umfang ist abhängig der Phase 2.						
145	32	Anhang A		Die sehr gute Zusammenstellung muss aktualisiert werden.	Einige Pendenzen sind erledigt, neue hinzugekommen, wie: Ersatz der Ölheizungen aller öffentlichen Gebäude.	Teilweise Berücksichtigung Zusammenstellung wird in Bezug auf LEK-Massnahmen aktualisiert. Ersatz Ölheizungen ist für das Konzept OelB nicht stufengerecht, sondern muss im Konzept zur Liegenschaftsstrategie geklärt werden.			x			

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung	
<b>Grundlagenbericht Verkehrskonzept</b>													
146	10	3.4.2 Fussverkehr	<b>Fussverkehr</b>	Der Chilemattweg, direkte Verbindung ab Säntisstrasse zu Schulanlage und Bushaltestelle, ist ein viel genutzter Fussweg. Die Fusswege über den Chilemattweg und ein Teil des Windenweges sind rechtlich nicht gesichert (kein öffentliches Fusswegrecht im Grundbuch eingetragen).		Berücksichtigung Die fehlende rechtliche Sicherung des öffentlichen Fussweges wird im Grundlagenbericht bei den Schwachstellen aufgenommen und ebenfalls in der Strategie integriert.	x		x				
147	10	3.4.2 Fussverkehr		Wanderweg "Feld" muss aufgehoben werden (Brücke über Höllbach besteht nicht mehr). Die Signalisation ist schon heute entfernt.		Kenntnisnahme Im Gemeinderichtplan mit Genehmigung im Jahre 2006 ist der Wanderweg "Feld" noch aufgeführt, im Grundlagenbericht Verkehrskonzept ist er jedoch bereits nicht mehr enthalten. Der Gemeinderichtplan wird aufgehoben und durch die räumliche Strategie ersetzt. Entsprechend sind keine Anpassungen im Verkehrskonzept notwendig.							
148	21	6.2.4 Fussverkehr		Fusswegverbindungen zwischen den Schulbauten (z.B. Chilematt – Schulhaus Dorf I) und zwischen Schulbauten und Quartieren (z.B. Schulhaus Dorf II – Windenboden) sind nach Möglichkeit in den gemeindlichen Besitz zu überführen, um diese Verbindungen zu gewährleisten und zu gestalten.	Teils verlaufen stark frequentierte Fusswege über Privatgelände. Diese Wege gilt es zu sichern (vergl. FV 05 Chilemattweg, Windenweg).	Kenntnisnahme Gemeinde ist bestrebt, die Wegverbindungen zu übernehmen oder im Minimum ein öffentliches Wegrecht sicherzustellen. Diese Ziele sind bereits im Grundlagenbericht enthalten.							
149	20	6.2.4 Fussverkehr neu		Realisierung einer Fussgänger- und Veloverbindung Säntisstrasse - Birkenstrasse	Siehe Begründung zu Kapitel 3.4, Ziel V2 dieser Eingabe	Kenntnisnahme Am Ringsystem wird festgehalten. Im Rahmen des Ringsystems wird auch eine Fussgänger- und Veloverbindung geschaffen.							
150	30	6.2.4 Fussverkehr		Neu FV 06: Realisierung einer Fussgängerverbindung Säntisstrasse - Birkenstrasse, die so zu gestalten ist, dass sie als Notzufahrt benutzt werden kann.	Ich verweise auf den Antrag im Einsprache- und Beschwerdeverfahren.	Kenntnisnahme Am Ringsystem wird festgehalten. Im Rahmen des Ringsystems wird auch eine Fussgänger- und Veloverbindung geschaffen.							
151	31	6.2.4 Fussverkehr		Für die Fussgänger resp. Wanderer ist ein attraktives zusammenhängendes kleines Netz an Wanderwegen rund um die Gemeinde zu schaffen.	Die Gemeinde liegt in der Kulturlandschaft. Die Einwohner der Gemeinde und auch diejenigen des Kantons brauchen Naherholungsräume. Wanderwege vom Haus aus oder in unmittelbarer Nähe haben einen hohen Stellenwert. Damit könnte die Gemeinde auch einen Beitrag leisten, um die innerkantonalen Beiträge des Finanzausgleiches etwas zu rechtfertigen.	Kenntnisnahme In der räumlichen Strategie ist auf der Gesamtkarte bereits ein Netz in alle Gemeinderichtungen eingetragen. Zudem sind aus dem LEK ein kleiner und grosser Rundweg eingetragen. Damit ist ein ausreichend dichtes Netz an Fusswegverbindungen berücksichtigt. Der Antrag wird somit bereits berücksichtigt.							
152	9	Sicherheit Schüler	Was die Sicherheit der Schüler anbetrifft, so wäre mein Vorschlag, dass überall dort, wo jetzt die gelben Sohlenpaare auf den Gehwegen eingezeichnet sind, auch ein Zebrastreifen hingehört.	Es ist nicht nur Sache der Kinder, für ihre Sicherheit zu sorgen, sondern auch der Autofahrer.	Nicht-Berücksichtigung Für die Sicherheit ist angedacht Temporeduktionen zu prüfen und einzuführen. Die Wahrnehmbarkeit wird damit gefördert und der Bremsweg vermindert. In T30 Zonen sind Zebrastreifen nur in Ausnahmefällen Bsp. direkt vor Schule möglich.								
153	10	Sicherheit Schüler	Nebst der Schulwegsicherung soll auch eine "hindernisfreie Fussgängerführung" ein Ziel sein.		Berücksichtigung Dies ist bei öffentlichen Wegen ein Ziel der Gemeinde. Dies wird entsprechend in den Unterlagen angepasst respektive ergänzt.	x		x					
154	10	6.2.3 Veloverkehr	<b>Veloverkehr</b>	Veloverkehr Chilemattweg und Windenweg sicherstellen.		Kenntnisnahme Wird Grundbuchamtlich gesichert. Allenfalls Signalisation Fussverkehr mit Veloverkehr gestattet. Heutiger Ausbaustandart entspricht nicht Anforderungen an Fuss- Veloverkehr gemischt.							
155	10	6.2.3 Veloverkehr		Freizeit: Wegnutzung Verbindung Windenweg bis Zeughaus sicherstellen		Kenntnisnahme Dies ist so bereits berücksichtigt.							
156	31	6.2.3 Veloverkehr / VV 01		Für den Ausbau und die Sicherheit der Veloinfrastruktur sind nicht die Hauptstrassen nach Baar oder Menzingen zu nutzen.	Der Ausbau dieser Strassen durch einen Veloweg ist weder effektiv noch effizient. Diese Wege sind nur mit enorm hohem Aufwand erweiterbar. Sie bleiben für die Velofahrer (v. a. auch Schüler) trotzdem nicht attraktiv und sind nie sicher. Alternativen müssen gefunden werden. Für den Weg nach Menzingen gibt es mehrere Alternativen. V1; Hinterburg-Burgweier-Gsteil-Lüthartigen V2; Halten-Rütiweidstrasse-Blattwald-Chälwald-Lüthartigen V3; Rainstrasse-Winzenbachstrasse-Winzwilen oder Äscheegg	Nicht-Berücksichtigung Die Massnahme 01 bezieht sich auf den Alltagsverkehr mit Anspruch an möglichst schnellen Verbindungen. VV02 sind Freizeitrouten, wo Attraktivität und Sicherheit wichtig sind. Varianten 1 und 3 sind in Freizeitnetz enthalten. Auf Variante 2 wird verzichtet. Alltagsverkehr und Freizeitverkehr weisen unterschiedliche Nutzer respektive unterschiedliche Ansprüche auf.							
157	31	6.2.3 Veloverkehr / VV 02-05		Die Priorität ist für alle Handlungsfelder auf «hoch» zu stellen.	Die Infrastruktur für Velofahrer ist während Jahren vernachlässigt worden. Hier besteht Aufholbedarf. Mit geringen Aufwendungen kann viel erreicht werden.	Teilweise Berücksichtigung Bei VV02 wird die Priorität auf hoch gesetzt, da hier Gemeinde zuständig ist. Bei den übrigen Punkten ist der Kanton der Entscheidungsträger, entsprechend wird die Priorisierung belassen.			x				
158	32	3.4.1 Veloverkehr / Schweiz-Mobil-Routen		Die Veloroute 9 verläuft sehr wohl auf Gemeindegebiet von Neuheim.		Berücksichtigung Die Veloroute 9 verläuft im Südwesten kurz über das Gemeindegebiet von Neuheim. Dies wird entsprechend im Grundlagenbericht angepasst.			x				
159	32	3.4.1 Veloverkehr / Netzlücken		Die fehlende Lücke zwischen Baarerstrasse und Neuhof soll folgendermassen geschlossen werden: 	Damit kann die gefährliche Kreuzung Unter-Hinterburg vermieden werden.	Nicht-Berücksichtigung Das Freizeitnetz und sowie das Netz für den Alltagsverkehr werden in der Gesamtstrategiekarte abgedeckt. Ein weiterer Bedarf nicht ausgewiesen.							
160	40	6.2.3 Veloverkehr / VV 01	Bereitstellen einer durchgehenden Veloinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet sowie zur Nachbargemeinde Menzingen (Pendelverkehr Schüler der Kantonsschule Menzingen).	Damit entsteht eine attraktive und sichere Verbindung zwischen dem Dorfzentrum und den umliegenden Wohn-, Arbeitsplatz- und Erholungsgebieten. Ausserdem wird eine sichere Verbindung für die Schüler der Kantonsschule Menzingen erreicht.	Kenntnisnahme Dies ist so bereits berücksichtigt								

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
161	10	6.2 Weitere Massnahmen (MIV)	Temporeduktionen	Prüfung Tempo-20-Zone in den Bereichen der Rainstrasse und des Windenweg (Bereich Schulhaus Dorf)		Teilweise Berücksichtigung In der Strategie wird in diesem Bereich bereits festgehalten, dass temporeduzierte Zonen geprüft werden sollen. Im Rahmen der konkreten Prüfungen ist zu entscheiden welches Verkehrsregime wo angewendet wird.						
162	9	Tempo 30		Tempo 30 zwischen der Zuger Kantonalbank und dem Volg ist gut.	Bei Nebel wäre der Bremsweg viel zu lang.	Kenntnisnahme						
163	10	6.2 Weitere Massnahmen (MIV)		Redimensionierung und Umgestaltung des Strassenraums nach Realisierung von Tempo-30-Zone bzw. Tempo-20-Zone.		Kenntnisnahme Im Zentrum wird die Strassenraumgestaltung im Rahmen Zentrumsplanung geprüft und in den übrigen Gebieten mit Betriebs- und Gestaltungskonzepten, falls eine Temporeduktion erfolgt. Die konkrete Umsetzung ist jedoch projektabhängig.						
164	10	6.2 Weitere Massnahmen (MIV)		Prüfung Tempo Generell 50 auf Dorfstrasse (Knoten Blatt bis Dorfeingang)		Kenntnisnahme Die Dorfstrasse ist eine Kantonsstrasse. Somit hat der Kanton die Entscheidungshoheit und die Gemeinde kann lediglich einen Antrag auf Herabsetzung der Geschwindigkeit stellen.						
165	20	6.2.1 MIV 04, Prüfung von Tempo-30-Zonen		Realisierung statt Prüfung und Priorität hoch statt mittel	Siehe Begründung zu Kapitel 3.4, Ziel V1 dieser Eingabe	Teilweise Berücksichtigung Vor einer allfälligen Realisierung von Tempo 30 muss gemäss Art. 32 des Strassenverkehrsgesetzes die Zweckmässigkeit zwingend in einem Gutachten aufgezeigt werden, deshalb wird von einer Prüfung von temporeduzierten Zonen gesprochen. Die Priorität wird auf hoch geändert.			x			
166	10	6.2 Weitere Massnahmen		Massnahmenkatalog und Umsetzung: Bei der Hauptmassnahme wird nebst der Aufwertung des Zentrums, der Umgestaltung der Strassenräume auch eine Prüfung einer temporeduzierten Zone aufgeführt. Hier sollte nicht nur von einer Zone, sondern der Prüfung von temporeduzierten Zonen gesprochen werden (Sarbachstrasse, im Bereich der Schule Elementa, Industriegebiet, Gebiet Blattmatt,..)		Teilweise Berücksichtigung Unter 6.2 MIV Massnahme 04 spricht man von bereits von einer Prüfung von Tempo-30-Zonen, allerdings nur in den Wohngebieten nördlich der Kantonsstrasse. Im Arbeitsgebiet wird bewusst auf Temporeduktionen verzichtet, da der Schwerpunkt hier beim Arbeiten liegen soll.						
167	40	6.2.1 MIV /04	Ringsystem	Einführung Tempo-30-Zone in den Wohnquartieren zur Förderung der Aufenthalts- und Wohnqualität und zur Verkehrssicherheit.	Zwingend Einführung Tempo-30-Zone auf der Neuhofstrasse – Verkehrssicherheit muss erhöht werden. Es handelt sich hierbei um einen Schulweg (Pendelverkehr der Schüler zwischen Lindenhalle und Dorf). Durch die starke Frequentierung der Bäckerei/Post/Café ist die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet.	Kenntnisnahme						
168	22	6.2.1 MIV 01		Erschliessung der unbebauten Bauzonen im Ringsystem = Verlängerung der Säntisstrasse und Birkenstrasse. Damit kann der Verkehr gleichmässiger verteilt werden. Es gibt eine Minderbelastung der Maiackerstrasse		Kenntnisnahme						
169	20/30	6.2.1 MIV 01		Ergänzung Strassennetz ersatzlos streichen.	Die in diesem Punkt dargestellte Verlängerung der Säntisstrasse ist bereits erfolgt. Lediglich die Verbindung zur Birkenstrasse ist noch nicht realisiert. Siehe Begründung zu Kapitel 3.4, Ziel V2.	Kenntnisnahme Weil die Birkenstrasse noch nicht realisiert ist wird das Ziel so belassen.						
170	22	6.2.2 Öffentlicher Verkehr	ÖV, Ausbau Angebot	Verlängerung der Buslinie Nr. 32 bis nach Sihlbrugg	Dass das Industriegebiet vom Buslinienverkehr abgehängt wurde, ist überhaupt nicht unverständlich, denn viele Arbeiter sind auf den ÖV angewiesen. Mit dem Anschluss in Sihlbrugg mit der Linie Nr. 31 wäre das Bus-Ringsystem einfach gekoppelt.	Kenntnisnahme Die Massnahme ist in ÖV 03 bereits enthalten.						
171	35	6.2.2 Öffentlicher Verkehr / ÖV 3		Buslinie verlängern nach Sihlbrugg wäre schön.		Kenntnisnahme Die Massnahme ist in ÖV 03 bereits enthalten.						
172	20	6.2.2 ÖV 02, Prüfung Erweiterung Buslinie		Ersatzlos streichen	Siehe Begründung zu Kapitel 3.4, Ziel V4 dieser Eingabe	Berücksichtigung Die Prüfung einer Erweiterung der Buslinie 32 über die Säntisstrasse wird gestrichen.			x			
173	33	6.2.2 Öffentlicher Verkehr / ÖV 2		- Antrag 1: Durchführung einer Prüfung wie ein Gelenkbus in der Strassen-Enge bei der ehemaligen Krone sicher durchkommt - Antrag 2: Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts für die sichere Überquerung der Maiacker- und Säntisstrasse, speziell im Raum Kindergarten (Verkehrsberuhigung, Tempo 30) und auf den Wegen zur Schule (z.B. Fussgängerstreifen Ecke Maiackerstrasse-Säntisstrasse	-Eine Weiterführung der Buslinie für die Anwohner Maiackerstrasse, Säntisstrasse und obere Rainstrasse ist begrüssenswert -Es ergeben sich aber auf der Route einige Sicherheitsrelevante Fragen	Nicht-Berücksichtigung Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurde das Thema einer Erweiterung der Buslinie 32 noch einmal kritisch studiert und soll im Rahmen der Räumlichen Strategie 2040 nicht mehr als zu prüfendes Ziel aufgeführt werden. Um jedoch im Sinne einer langfristigen Planung nichts zu verunmöglichen, soll bei allfälligen Massnahmen der für Temporeduktionen sowie bei einem Ausbau des Ringsystems die Möglichkeit einer Buserschliessung nicht verbaut werden.						
174	32	3.3.1 Angebot		- Busangebot: Bustaltestelle heisst "Sarbach" (auch im Kapitel 3.3.2) - Bushaltestellen: Beim Restaurant Hinterburgmühle soll eine zusätzliche Bushaltestelle gebaut werden.	- .... und nicht Sarchbach - Wandergruppen starten oder beenden ihre Wanderungen gerne beim Restaurant Hinterburgmühle	Teilweise Berücksichtigung Rechtschreibung der Bushaltestelle wird entsprechend angepasst. Bushaltestelle Hinterburgmühle wird Potential nicht erkannt, Wanderer können bis Falken laufen.			x			
175	19/27	6.2.5 Parkierung	Sammelgarage	Keine Sammelgarage im Dorfzentrum	- Individualverkehr sollte nicht gefördert werden - Geldverschwendung für unser Dorf - unverhältnismässig für unser kleines Dorf	Nicht-Berücksichtigung Öffentliches Interesse an Zentrumsnahen, geordneten Parkierungsmöglichkeiten ist gross.						
176	22	6.2.5 Parkierung		Sammelgarage ist sinnvoll.	Eine zentrale, gut erreichbare Garage ist sinnvoll, aber nur wenn ausreichend E-Ladestationen zur Verfügung stehen. Da private Ladestationen schwierig zu realisieren sind (Netzkapazitäten etc.), wäre dies für Neuheim ein nicht zu unterschätzender Vorteil.	Kenntnisnahme						
177	14	6.2 Weitere Massnahmen (Bild PP01)		Vergessen sie die Sammelgarage.	Der Verkehr muss vom Zentrum möglichst ferngehalten werden. Sie wollen das Zentrum ja auch aufwerten? Wie denn, mit einer Sammelgarage. Das heisst noch mehr Gefahr für den Schulweg der Kinder. Wir wohnen in einem Dorf und Individualverkehr gehört wo immer möglich nicht ins Zentrum!	Nicht-Berücksichtigung Im Zusammenhang mit der Aufwertung des Zentrums soll Sammelgarage an geeigneter Lage geprüft werden, dabei werden auch Schulwegsicherheit und Aufwertung Strassenraumgestaltung mitberücksichtigt.						

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
178	9	Klimaneutralität		Sämtliche Punkte auf Verträglichkeit mit Klimaneutralität prüfen und falls sie dieser widersprechen, sind sie zu streichen. Insbesondere Sammelgarage ist zu streichen.	Wenn sie dieses Ziel nicht unterstützen oder das Klima sogar schädigen, sind sie aus meiner Sicht aus dem Konzept zu entfernen. Das gilt insbesondere für die seit Jahren herumgeisternde Sammelgarage, die angesichts der neuen Erkenntnisse über die Gefahren des Klimawandels ad acta gelegt werden muss.	Nicht-Berücksichtigung Öffentliches Interesse an Zentrumsnahen, geordneten Parkierungsmöglichkeiten ist gross.						
179	10	3.5 Parkierung		Zirka 45 Parkplätze sind in der Gemeinde Neuheim durch "Nachtparkierer" belegt. Bereits bei kleineren Anlässen unter der Woche (ab ca. 70 Personen) stehen zu wenige PP zur Verfügung und die Fahrzeuge müssen auf den Trottoirs entlang der Poststrasse, der Oberen Rainstrasse und der Neuhoferstrasse abgestellt werden. Die auf dem Trottoir abgestellten Fahrzeuge behindern den Fussverkehr.	Zunehmend werden abgestellte Autos innerorts entlang der Gemeindestrassen festgestellt. Gemäss Statistik der Zuger Polizei stehen in der Gemeinde Neuheim im Jahr 2020 rund 2'200 eingelöste Fahrzeuge. Dies ist eine Zunahme von 200 Fahrzeugen seit dem Jahr 2015.	Kenntnisnahme Die Parkierung im Zentrum ist Gegenstand der Zentrumsplanung, Parkierung im Zentrum wird darin angedacht und berücksichtigt.						x
180	32	3.5 Parkierung / Nächtliches Parkieren		Im Gebiet Neuhof soll ein Wohnmobilstellplatz errichtet werden.	In der Schweiz fehlen generell WoMo-Stellplätze. Im Neuhof können wir attraktive bewirtschaftete Stellplätze anbieten. In der Campingzone Höllgrotten würde das auch Sinn machen, aber der ehemalige Direktor von Zug Tourismus wird dafür wohl nicht Hand bieten.	Nicht-Berücksichtigung Auf dem Camping Höllgrotten ist ein Bereich dafür vorhanden. In der Nähe vom Wohngebiet wird dies nicht als positiv eingestuft.						
181	7/17	3.6 Schwachstellenanalyse Abbildung 16		Bei der Einmündung Obere Rainstrasse/Poststrasse soll auf der gegenüberliegenden Seite der Bushaltestelle, eine Sperrfläche mit 10m Länge und 2.5m Breite auf dem Boden markiert werden. Die Obere Rainstrasse ist bei Schnee- und Eisglätte ebenfalls ab der Einmündung in die Poststrasse auf den ca. ersten 50m Richtung Birkenstrasse zu salzen.	Die von der Bushaltestelle gegenüberliegende Strassenseite der Poststrasse wird auch als Parkplatz verwendet. Die Fahrzeuge werden zeitweise bis in die Einmündung Obere Rainstrasse parkiert.  Die parkierten Fahrzeuge verhindern den Motorfahrzeugführenden auf der Oberen Rainstrasse Richtung Dorfstrasse die frühzeitige Einsicht in die vortrittsberechtigten Poststrasse. Abgestellte Grossfahrzeuge wie LKWs, Geländefahrzeuge oder grosse SUVs schränken die Einsicht derart massiv ein, dass das vortrittsberechtigte Fahrzeug erst im letzten Moment noch sichtbar wird. Biegt eine Motorfahrzeugführende Person noch bei gleichen Sichtverhältnissen von der Poststrasse links in die Obere Rainstrasse ein, wird die Situation noch gefährlicher. Im Winter wird die prekäre Situation bei schnee- oder eisbedeckter Fahrbahn noch verschärft. Da ist normales Anhalten von der Oberen Rainstrasse Richtung Dorfstrasse herkommend kaum möglich. Grund dazu bietet die Poststrasse, die im Winter schwarz geräumt und gesalzen ist, die Obere Rainstrasse hingegen nicht.	Nicht-Berücksichtigung Der Bereich der Einmündung Obere Rainstrasse / Poststrasse wird im Rahmen der Zentrumsplanung berücksichtigt / angeschaut. Eine adäquate Fahrbahnbreite und Strassenraumgestaltung werden im Rahmen Zentrumsplanung berücksichtigt.						
182	40	6.2.1 MIV / 06		Reduktion Knotenradien – Spurverengung bei der Lindenhalle	Für die Fussgänger (Kinder, welche jeden Tag die Lindenhalle aufsuchen) vereinfacht sich die Überquerung der Strasse durch eine Spurverengung oder ggf. durch Anbringung eines Zebrastreifens.	Nicht-Berücksichtigung Im Bereich der Lindenhalle soll gemäss räumlicher Strategie eine Temporeduktion geprüft werden. Allfällige Strassenraumgestaltungen oder Verengungen würden im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts geprüft werden						
183	7	6.2 Weitere Massnahmen (Bild MIV02)		Antrag 1: Die Kreiselausfahrt Richtung Hirzel/Chur sowie die Kreiseinfahrt vom Hirzel/Chur Richtung Autobahn ist mit einer Brücke über dem Kreisel gesondert zu führen.	Die Eingliederung in den Kreisel Sihlbrugg ist für Motorfahrzeugführende von Neuheim kommend bei hohem Verkehrsaufkommen sehr erschwert und gefährlich. Zudem werden von Motorfahrzeugführenden, die Richtung Hirzel/Chur den Kreisel durch Rechtsblinken verlassen, unklare Verkehrssituationen und gefährliche Manöver geschaffen, indem angenommen werden muss, dass dieser nach Neuheim abbiegen möchte.  Hinweistafel zum Einspuren wieder anbringen. Eventuell die Kreiselausfahrt Richtung Neuheim früher in die Sihlbruggstrasse münden lassen. So wird klarer welches Fahrzeug sich Richtung Chur / Hirzel bewegt. Die Geschwindigkeit der Kreiselausfahrt Richtung Chur / Hirzel durch eine Bodenwelle oder mit Tempo 30 reduzieren. Da in Zukunft immer höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten ist, würde sich die teure Variante (Antrag 1) nachhaltig lohnen. Der ständige Rückstau vom Hirzel Richtung Autobahn wäre damit aufgehoben. Ebenfalls wäre das Problem mit dem Einspuren von Neuheim kommend mit einem Schlag erledigt.	Nicht-Berücksichtigung Liegt im Hoheitsgebiet von Kanton und Bund. Die Gemeinde stellt jedoch einen Antrag beim Astra bezüglich einer Verbesserung der Verkehrssituation beim Kreisel Sihlbrugg.						
184	7	6.2 Weitere Massnahmen (Bild MIV02)		Antrag 2: Alternativ könnte die Kreiselausfahrt nach Neuheim früher in die Sihlbruggstrasse gemündet werden. Optimalerweise müsste diese Abzweigung über das Parkfeld vom ehemaligen Rest. Löwen erfolgen. So wird klarer, welches Fahrzeug sich Richtung Chur/Hirzel bewegt. Zusätzlich könnte die Kreiselausfahrt Richtung Hirzel/Chur mit einer Bodenwelle oder Tempo 30 km/h geschwindigkeitsreduziert werden. Zuletzt müsste vom Hirzel kommend an der Abzweigung Richtung Neuheim eine Ampel erstellt werden. Diese kann mit Rotphasen und orangeblinkend geschaltet werden. Eine digital geführte Hinweistafel zeigt dem von Neuheim kommenden Motorfahrzeugführenden an, wie er in die zweite Spur vor dem Kreisel einzuspuren hat.	Antrag 2 ist zugegeben kompliziert und nicht so nachhaltig, trägt aber trotzdem zu einem besseren Einspuren in den Kreisel Sihlbrugg bei. Das frühere Abbiegen im Kreisel Sihlbrugg Richtung Neuheim schafft eine klare Situation. Verwechslungen wegen gestelltem Blinker können nicht mehr aufkommen. Und wenn die Motorfahrzeugführenden den Kreisel Richtung Hirzel/Chur wegen Geschwindigkeitsreduktion nicht mit 50 km/h verlassen können und die vom Hirzel kommenden, Richtung Neuheim abbiegenden Motorfahrzeugführenden zusätzlich mit Rotphasen aufgehalten werden, ist ein flüssiges Einspuren mit Reissverschluss in den Kreisel Sihlbrugg möglich.	Nicht-Berücksichtigung Liegt im Hoheitsgebiet von Kanton und Bund. Die Gemeinde stellt jedoch einen Antrag beim Astra bezüglich einer Verbesserung der Verkehrssituation beim Kreisel Sihlbrugg.						
185	32	3.6.2 Verkehrsschwachstellen		- Bei MIV-B sind die 2 Unfallkreuzungen anzugeben. - Bei MIV-D trifft es nicht zu, dass die Ortseingänge Baarerstrasse/Hinterburgstrasse und Sihlbruggstrasse geändert wurden. - MIV-F: Der Parkplatz an der Sihlbruggstrasse aufwerten	- MIV-B: Es wird auf Kapitel 3.2.2 verwiesen, wo die Bezeichnungen aber auch fehlen. - MIV-D: Es muss auch nichts geändert werden. - MIV-F: Der Parkplatz an der Sihlbruggstrasse wird von auswärtigen Familien sehr geschätzt, weil gerade Familien einen attraktiven Rundweg von 4.5 km machen können. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, soll das kantonale Forstamt gebeten werden, hohe Bäume, welche die Sicht verdecken, zu fällen. Es soll eine Hinweistafel angebracht werden: - Bewusstsein für Neuheim wecken - Informieren über Sihlgalerien, Sihlsprung, die langen Tunnels	Nicht-Berücksichtigung MIV B: Die Unfallkreuzungen sind bereits jetzt sowohl im Kapitel 3.3.2 auf der Karte bei Abbildung 18 als auch auf der Karte im Kapitel 3.2.3 eingezeichnet (im Norden der Gemeinde Neuheim). MIV-D: Es wird im Dokument bei MIV-D bereits darauf hingewiesen, dass die Ortseingänge Baarerstrasse/Hinterburgstrasse und Sihlbruggstrasse bereits geändert wurden. Wie auf der Karte bei Abbildung 18 ersichtlich ist, geht es um den Ortseingang an der Edlibachstrasse. MIV-F: Nicht-Berücksichtigung						

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
186	32	Allgemein		- Ist geeignet als Grundlage zur Ausarbeitung der räumlichen Strategie. - Die Gesamtanalyse und die Analyse des MIV ist zu detailliert, zudem beschränkt er sich auf das Siedlungsgebiet. Die vielen Fotografien, welche vor allem im Winter unsere Drümlins fotografieren wollen, führen im Oberland zum Dauerärgernis. - Beim Fuss- und Radverkehr werden zwar Schwachstellen aufgelistet, in einem Strategiepapier müssen aber Lösungen angedacht werden.		Kenntnisnahme Es werden diverse Lösungen / Massnahmen bezüglich Fuss- und Radverkehr aufgezeigt, welche auch in der räumlichen Strategie so übernommen werden. In der Gesamtstrategiekarte der räumlichen Strategie sind in alle Gemeinderichtungen Verbindungen für Fuss- und Veloinfrastruktur angedacht, was den Bedarf für Neuheim abdeckt. Die Analyse des MIV soll alle wichtigen Punkte im Siedlungsgebiet umfassen, deshalb wird diese auch nicht gekürzt.						
187	32	Zusammenfassung		Die Zusammenfassung muss in mehreren Punkten angepasst werden oder noch einfacher ganz entfernt werden. Das meiste wird in der Einleitung wiederholt. 1. Im Gegenzug ist die ehemalige Verkehrsinfrastruktur im Dorfzentrum aufgrund der heutigen Buswendeschleife nicht mehr vorhanden. 2. Sowie bei der Gestaltung des Dorfkerns 3. Den Hinweis „Ausarbeitung“ entfernen, kommt in den andern Grundlagendokumenten auch nicht vor. 4. ... wurde eine Hauptschwachstelle (Dorfzentrum Neuheim) definiert. 5. Dies soll mit Lenkungsmaßnahmen erfolgen	1. Text entfernen, die ehemalige Verkehrsinfrastruktur besteht immer noch. 2. Text entfernen, Gestaltung des Dorfkerns hat nichts mit Verkehr zu tun. 3. Möglichst konsistenter Aufbau aller Grundlagendokumente 4. Das Dorfzentrum ist sicher keine Hauptschwachstelle, wenn schon, wäre diese im Felderhaus 5. Ich kann mir keine Lenkungsmaßnahmen vorstellen.	Nicht-Berücksichtigung Das Gesamtverkehrskonzept ist ein Fachbericht, welcher als Grundlage für die räumliche Strategie dient. Formelle textliche Anpassungen haben keine Auswirkung auf ein besseres Resultat. Die Zusammenfassung soll deshalb so belassen werden. Für den schnellen Leser ist eine Zusammenfassung eines langen Dokuments zudem sehr hilfreich, weshalb sie nicht gestrichen wird.						
188	32	2.1 Kantonalen Richtplan		Genehmigung Bundesrat: Das Paket 2018/1 ist vom Bundesrat genehmigt worden.	Siehe aktuellen kantonalen Richtplanteil: Vom Bundesrat genehmigt sind Kantonsratsbeschlüsse bis: 6. September 2018	Berücksichtigung Das Kapitel wird entsprechend aktualisiert.			x			
189	32	2.1.2 Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung		Ganzes Kapitel entfernen.	Die Dokumente müssen entschlackt werden, Redundanzen auf das Nötigste beschränkt werden.	Nicht-Berücksichtigung Der Textabschnitt wird der Vollständigkeit halber als Information so beibehalten.						
190	32	2.3 Raumordnungskonzept		Ganzes Kapitel entfernen.	Die Dokumente müssen entschlackt werden, nicht relevant für Neuheim.	Nicht-Berücksichtigung Der Textabschnitt wird der Vollständigkeit halber als Information so beibehalten.						
191	32	2.5 Baulinienplan		Ganzes Kapitel entfernen.	Die Dokumente müssen entschlackt werden, Baulinien und Strassenlinien sind irrelevant für das Verkehrskonzept.	Nicht-Berücksichtigung Der Textabschnitt wird der Vollständigkeit halber als Information so beibehalten.						
192	32	2.6 Abgeschlossene Projekte		- Hinterburgstrasse: Es wurde nur der kantonale Teil der Hinterburgstrasse saniert. Die Probleme sind geblieben - Sanierung Baarerstrasse: 2. Teil entfernen	- Der grösste Teil der Hinterburgstrasse ist Gemeindestrasse - Ab Güselrank ist Gemeindegebiet von Baar	Berücksichtigung Der Beschrieb der Hinterburgstrasse wird präzisiert, sodass ersichtlich ist, dass nicht gesamte Strasse eine Kantonsstrasse ist. Der Satz "Ab Güselrank ..." wird gestrichen, da dieser Teil der Strasse nicht auf Neuheimer Gemeindegebiet liegt.			x			
193	32	3.2.1 Heutiges Strassennetz		- Hauptverkehrsstrasse: Abschnitt entfernen - Verbindungsstrasse: Auf der Baarerstrasse und der Hinterburgstrasse gilt ab Ortseingang Tempo 50 (nicht 60).	Sihlstrasse ist nicht Hauptverkehrsstrasse der Gemeinde Neuheim, die Sihlstrasse beginnt erst ab dem Kreisel, vorher ist es die Zugerstrasse. Das Quartier Sihlbrugg wird sehr wohl tangiert durch die Zugerstrasse.	Teilweise Berücksichtigung Der Abschnitt zur Hauptverkehrsstrasse wird als Information beibehalten. Die Textabschnitte bezüglich Geschwindigkeiten werden entsprechend präzisiert.			x			
194	32	3.2.3 Grundlagenkarte		- Im Text die langatmigen Tempobeschreibungen auf den Hinweis reduzieren, dass diese in der Karte eingezeichnet sind. - Die Gemeindestrassen sollen vertieft behandelt werden. - Der Kartenausschnitt muss so erweitert werden, dass die ganze Gemeinde sichtbar ist. - Im Bereich Hofmatt/Oelegg müssen Parkiermöglichkeiten geschaffen werden, indem die bestehenden Ausweichbuchten so erweitert werden, dass mindesten ein Fahrzeug kurzzeitig parkieren kann.	Bei der Oberlandstrasse haben wir Handlungsbedarf. Wir haben zwar tolle Drümlins, es fehlt aber Infrastruktur für die vielen Bewunderer.	Nicht-Berücksichtigung Das Gesamtverkehrskonzept ist ein Fachbericht, welcher als Grundlage für die räumliche Strategie dient. Formelle textliche Anpassungen haben keine Auswirkung auf ein besseres Resultat. Der Kartenausschnitt soll so belassen werden, um die Lesbarkeit der Karte nicht einzuschränken. Die relevanten Themen des Grundlagenberichts sind darauf ersichtlich.						
195	32	3.4.3 Schulwege / Abbildung 13		Gratulation: Einzige Karte auf der das Wohn- und Gewerbequartier Hinterburg gleichberechtigt aufgeführt ist!	Lobenswert!	Kenntnisnahme						

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
<b>Grundlagenbericht Siedlungsanalyse</b>												
196	32	Quartier 1: Zentrum		Im Grundlagenpapier Siedlungsanalyse muss die Handlungsempfehlung im angrenzenden Quartier 1, Zentrum, thematisiert werden.	Es geht mutmasslich primär um die Parzelle 303 des Baugeschäftes Keiser. Diese allein kann sicher nicht eingezont werden. Wieviel von der Parzelle 12, Christenmatt eingezont werden soll ist offen.	Prüfen in Phase 2 Umzonungen und Arrondierungen werden nicht im Rahmen der Räumlicher Strategie definiert. Diese Themen werden in der Phase 2 der Nutzungsplanung (Revision Zonenplan und Baureglement) behandelt.						
197	32	Quartier 1: Zentrum		Gewählte Bilder sind nicht hilfreich, es sollen solche gewählt werden, die den Handlungsbedarf aufzeigen Text bezüglich Nahversorgung muss angepasst werden. Es sollen keine Firmennamen wie „Volg-Laden“ genannt werden.	Es soll offen bleiben welche Organisation die Lebensmittelversorgung in Neuheim übernimmt. Volg stellt recht hohe Anforderungen an einen Standort. Ein grosser Teil der Bevölkerung würde einen Denner Satellit oder Migros-Partner bevorzugen. Die Analyse soll auch den Handlungsbedarf aufzeigen.	Teilweise Berücksichtigung Die Beschreibung wird angepasst sodass nicht mehr spezifisch von einem Volgladen gesprochen wird.		x				
198	32	Quartier 1: Zentrum		Der Perimeter der Kernzone ist zu gross, muss angepasst werden.	Die Kernzone ist unsinnig gross. Eine sinnvolle Reduktion schafft mehr Freiheiten für Weiterentwicklungen.	Prüfen in Phase 2 Mit dem Antrag sind eigentlich die Ortsbildschutzzonen und nicht die Kernzonen gemeint. Die Anpassungen im Zonenplan werden jedoch erst in Phase 2 der Nutzungsplanungsrevision geprüft.				x		
199	32	Quartier 1: Zentrum		Die im Dokument „Räumliche Strategie“ als Handlungsempfehlung für Baulandmobilisierung aufgeführte Zonenumlagerung muss thematisiert werden.	Es geht offensichtlich primär um die Parzelle 303 der Baufirma Keiser. Diese kann sicher nicht allein aus den Fesseln der Landwirtschaftszone befreit werden. Ein Teil der Christenmatt, welche als Anfängerhügel für Wintersport dient, müsste auch eingezont werden.	Prüfen in Phase 2 Umzonungen und Arrondierungen werden nicht im Rahmen der Räumlicher Strategie definiert. Diese Themen werden in der Phase 2 der Nutzungsplanung (Revision Zonenplan und Baureglement) behandelt.						
200	32	Quartier 2: Oberdorf / Zehnderhof		Auf die erwähnte Aufzoning der 3 Parzellen 361,489 und 524 soll verzichtet werden.	Die Siedlungsanalyse dieses Quartiers ist ungenügend. Das nachstehende Bild zeigt Parzelle 361 mit dem Nachbargrundstück ex Imhof das zeigt, was mit W2 möglich ist. 	Berücksichtigung Das Quartier 2 wurde betreffend Verdichtungspotenzial noch einmal angeschaut. Im nördlichen Bereich, wo ursprünglich eine Aufzoning als möglich erachtet wurde, bestehen mit der jetzigen Zonierung noch Verdichtungsmöglichkeiten. Zudem befinden sich die erwähnten Parzellen am Siedlungsrand, welcher mit einer W2-Bebauung besser abgerundet wird als mit einer W3-Bebauung. Die Siedlungsanalyse sowie die räumliche Strategie werden entsprechend angepasst.		x	x			
201	33	Quartier 2: Oberdorf/Zehnderhof		Streichung der folgenden Aussage und Erwähnung des Plans einer Aufzoning aus dem Bericht im Abschnitt «Entwicklungsvorstellungen»: «In diesem Bereich ist auch eine Aufzoning von W2 auf W3 denkbar (Parzellen Nr. 524, 489, 361).» Es soll im Einklang mit der «Räumlichen Strategie 2040, Kapitel 3.2. «Siedlungsentwicklung» folgende Alternativ-Formulierung im Bericht verwendet werden: «In diesem Bereich soll eine quartierverträgliche Verdichtung geprüft werden.»	- Eine Weiterentwicklung des Quartiers «Oberdorf/Zehnderdorf» ist begrüssenswert. Bei der Planung sollten aber spezielle «Sub-Quartier»-Strukturen bereits im Bericht berücksichtigt werden. - Das Quartier mit den Parzellen 524, 489, 361, 386, 786, 360, 768 ist durch den Mattweg und dem Ende der Maiackerstrasse von den Parzellen 503, 504, 505, 506, 507, 508 abgetrennt und bildet dadurch ein eigenständiges «Maiackerstrasse-Sub-Quartier». - Eine Aufzoning der Parzellen 524, 489 und 361 und damit die Einführung einer «W2-W3 Grenze» zwischen den Parzellen 361 und 386/786 innerhalb dieses «Maiackerstrasse-Sub-Quartiers» würde den Charakter und das Bild negativ beeinträchtigen. - Durch das höhere Bodenniveau innerhalb der Parzellen 361 und 489 nahe zur Mattstrasse wirkt eine W3 Zone wie eine W4 Zone (siehe jetziges Haus auf W2-Parzelle 386 mit Garagengeschoss und zusätzlichen 2 Stockwerken und Dachgeschoss darauf). Eine W2-Bauwerk fügt sich somit besser ins Quartierbild ein. - Eine visuelle Abflachung der Häuserfront bei der definierten Siedlungsbegrenzung von Neuheim (rote Linie, Abb. 7, Seite 11) zum benachbarten Natur- und Landschaftsraum rundet das Dorfbild von Neuheim schöner ab als eine hohe «W3-Häuserfront», und ist im Einklang mit den Handlungsempfehlungen unter L4 «Siedlungsökologie/Siedlungsrand» aus Kapitel 3.3 «Freiraum- und Landschaftsentwicklung» des Berichts «Räumliche Strategie 2040». - Die Aufzoning der Parzellen 489 und 361 ist willkürlich, da die Parzellen nicht an die Hauptverkehrsachse «Maiackerstrasse-Säntisstrasse» angrenzen.	Berücksichtigung Das Quartier 2 wurde betreffend Verdichtungspotenzial noch einmal angeschaut. Im nördlichen Bereich, wo ursprünglich eine Aufzoning als möglich erachtet wurde, bestehen mit der jetzigen Zonierung noch Verdichtungsmöglichkeiten. Zudem befinden sich die erwähnten Parzellen am Siedlungsrand, welcher mit einer W2-Bebauung besser abgerundet wird als mit einer W3-Bebauung. Die Siedlungsanalyse sowie die räumliche Strategie werden entsprechend angepasst.		x	x			
202	39	Quartier 9: Neuhof	<b>Quartieranalyse, gewünschte Anpassungen der aufgeführten Quartiere</b>	Hat keinerlei Vorgaben zur Einfügung ins Landschaftsbild.	Die Sicht auf das Wahrzeichen «Josefsgütsch» sowie der Rundweg scheint vergessen worden zu sein. Alle Gebäude weiss und farbig. Scheint nur im Blatt zur Strategie nötig.	Kenntnisnahme						
203	32	Quartier 11: Blattmatt		Unklar, Grundlagenpapier Siedlungsanalyse muss angepasst werden.	In der Siedlungsanalyse ist nicht klar dargestellt, was aufgezont werden soll. Vermutlich ist der W2-Teil gemeint, der sich südlich der W3-Zone befindet. Erstens ist die Abgrenzung schwierig und zweitens kann auch mit W2 gross genug gebaut werden.	Berücksichtigung Die Plandarstellung wird präzisiert, sodass klar ersichtlich ist von welchem Gebiet die Rede ist.		x	x			
204	32	Quartier 11: Blattmatt		Der südliche Teil der W2 Zone wurde kürzlich überbaut, eine Aufzoning macht keinen Sinn. Aus den Bildern im Dokument geht nicht hervor was aufgezont werden soll, bitte ersetzen.	Vermutlich ist der W2-Teil gemeint, der sich südlich der W3-Zone befindet. Erstens ist die Abgrenzung schwierig und zweitens kann auch mit W2 gross genug gebaut werden.	Berücksichtigung Das Quartier 11 wurde betreffend Verdichtungspotenzial noch einmal angeschaut. Im südlichen Bereich der W2 ist aufgrund der erwähnten neuen Bebauung eine Verdichtung / Entwicklung unrealistisch. Es kommt lediglich der mittlere Teil der W2 für eine Verdichtung in Frage. Die Plandarstellung wird präzisiert, sodass klar ersichtlich ist von welchem Gebiet die Rede ist.		x	x			
205	32	Quartier 11: Blattmatt		Dem Begehren Ruhstaller für den Bau preisgünstiger Wohnungen soll stattgegeben werden.	In Neuheim ist bezahlbarer Wohnraum rar. Die bereits zugesicherte Einzonung W3 am nördlichen Teil der W3-Zone soll erfolgen. Sie erfolgt zu Lasten der Parzelle 212 der Weinplatz AG.	Nicht-Berücksichtigung Es sind keine Einzonungen ausserhalb der Siedlungsbegrenzung möglich.						
206	32	Quartier 12: Blatt		Zusätzliche Ausnützung ist sinnvoll aber mit Begrenzung der Gebäudehöhen.	Die Gebäudehöhen können wohl nur begrenzt werden, wenn eine eigene Zone geschaffen wird.	Prüfen in Phase 2 Gebäudehöhen sowie konkrete Zonierungen werden in der Phase 2 der Nutzungsplanungsrevision (Zonenplan und Baureglement) behandelt.						



Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
207	32	Quartier 12: Blatt		Dem Gebäudestreifen muss eine separate Zone zugewiesen werden, damit Gebäudehöhen vorgeschrieben werden dürfen, die wohl nur mit Flachdächern erreicht werden kann.	Das Aufzonungsbegehren ist vernünftig, da die Gebäudehöhen kritisch, wird eine separate Zone benötigt, in der Flachdächer vorgeschrieben werden.	Prüfen in Phase 2 Gebäudehöhen sowie konkrete Zonierungen werden in der Phase 2 der Nutzungsplanungsrevision (Zonenplan und Baureglement) behandelt.						
208	39	Quartier 12: Blatt		Wichtiges Gut "Baukultur" erwähnen.	Auch keinerlei Erwähnung der prägenden Stucky-Siedlungen Edlibachstrasse und Blatt. In der Abstimmung suggeriertes erhaltenswertes Wahrzeichen, das zum Ortsbild gehört. Wurde bereits vor 20 Jahren von japanischen Touristen fotografiert.	Nicht-Berücksichtigung Das wichtige Gut "Baukultur" wird im übergeordneten kantonalen Richtplan erwähnt. Dies wird auch so in der Siedlungsanalyse aufgenommen. Da die Baukultur für das gesamte Gemeindegebiet relevant ist, wird dies nicht bei allen Quartieren separat noch erwähnt.						
209	39	Quartier 12: Blatt		Konkrete Beschreibung	Handlungsspielraum und Fläche sollen belassen werden, finden nur in anderen Quartieren Einlass und somit suggerierte Abstimmung. Auch die Aussagen der Gemeinde sind somit irreführend mit Ihrer Klärung der Fragen am 2.7.2021 zur Zukunft. Quartiersverträgliche Verdichtung? Blatt Verdichtung ist nicht möglich, das wurde von der Gemeinde selber in allen Bereichen total beschränkt. Was geschieht mit Mischzonen von ordentlichem BBP?	Berücksichtigung Die Plandarstellung wird präzisiert, sodass klar ersichtlich ist von welchem Gebiet die Rede ist.			x			
210	16	Quartier 13: Buechmatt		Ökologische Aufwertung der Firmengelände aktiv fördern insbesondere Entsiegelung der grossen Asphaltflächen, Schattenbäume, Dachbegrünungen, ... (ev. Zusammenarbeit mit Stiftung Natur & Wirtschaft).	Entsiegelte Böden sind Lebensraum, Wasserspeicher und nehmen verschiedene für uns essenzielle Reinigungsfunktionen war. Zusammen mit kühlenden Schattenbäumen verbessern sie die Aufenthaltsqualität (z. B. Mittagspause) und mildern die Sommerhitze.	Kenntnisnahme Die Ziele einer Dachbegrünung, Reduktion der Versiegelung etc. sind in der räumlichen Strategie enthalten.						
211	32	Quartier 13: Buechmatt		Das Quartier soll als Mischzone beibehalten werden.	Die Eigentümer sollen die Flexibilität behalten einfach die Nutzung zwischen Wohn- und Büroflächen zu wechseln. Leerstehende Büroflächen sind bei Wohnungsnot ein Ärgernis.	Kenntnisnahme Das Gebiet Buchmatt bleibt auch in Zukunft ein Wohn- und Arbeitsgebiet. Daran wird mit der räumlichen Strategie nichts geändert. Es soll jedoch prioritär als Arbeitsgebiet aufgewertet werden.						
212	32	Quartier 13: Buechmatt	Die Wohn- und Gewerbebauten im Sarbach sollen ebenfalls der Mischzone WA4 zugeordnet werden.	Durch die Verkleinerung der Bauzone Rietli, Parzelle 212, werden Flächen frei für die Einzonung der bestehenden Bauten an der Oberlandstrasse.	Nicht-Berücksichtigung Einzonungen sind nur mit einem flächengleichen Abtausch möglich. Im Gebiet Sarbach ist eine Ausweitung des Siedlungsgebietes nicht erwünscht. Die bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone weisen zudem eine ganz andere Struktur, Grösse und einen anderen Charakter auf als das benachbarte Gebiet in der WA4. Mit einer Einzonung wären deutlich grössere Volumen möglich. Zudem dienen die bestehenden Bauten insbesondere der Wohnnutzung, welche in der WA4 nur in untergeordnetem Masse zulässig ist.							
213	32	Quartier 14: Rietli	Die als Arbeitszone B eingezonte 10 ha grosse Parzelle 212 der Firma „Zum Weinplatz AG“ soll zugunsten der Parzellen 321 (61a) und 782 (47a) der Armasuisse verkleinert werden.	Es sollen die raumplanerischen Grundlagen geschaffen werden, um dem „Depot für Technikgeschichte“ einen würdigen Neubau zu ermöglichen. Allfällige Entschädigungen der Weinplatz AG werden durch die Mehrwertabgabe auf Verdichtungsgebieten wie Hinterburg, beglichen.	Nicht-Berücksichtigung An der Zonierung sowie den Flächen der Arbeitszone B soll festgehalten werden.							
214	39	Quartier 14: Rietli/Kieswerk	Rekultivierte Flächen sollten Naturschutzzone werden, für deren spezifischen Artenreichtum der dringend ein Kiesgebiet benötigt.	Keine ausreichenden Angaben	Kenntnisnahme Rekultivierung ist separates Projekt, nicht Teil der räumlichen Strategie							
215	16	Quartier 15: Sihlbrugg	Ökologische Aufwertung der Firmengelände aktiv fördern insbesondere Entsiegelung der grossen Asphaltflächen, Schattenbäume, Dachbegrünungen, ... (ev. Zusammenarbeit mit Stiftung Natur & Wirtschaft).	Entsiegelte Böden sind Lebensraum, Wasserspeicher und nehmen verschiedene für uns essenzielle Reinigungsfunktionen war. Zusammen mit kühlenden Schattenbäumen verbessern sie die Aufenthaltsqualität (z. B. Mittagspause) und mildern die Sommerhitze.	Kenntnisnahme Die Ziele einer Dachbegrünung, Reduktion der Versiegelung etc. sind in der räumlichen Strategie enthalten.							
216	32	Quartier 16: Hinterburg	<b>Zusätzliche, nicht aufgeführte Quartiere</b>	Die Wohn- und Gewerbebesiedlung Hinterburg wird als Quartier zum "Bewahren / Weiterentwickeln"	Im Gesamtverkehrskonzept ist korrekterweise auch der Schulweg der Kinder aus dem Im Quartier 16, Hinterburg, dargestellt.	Nicht-Berücksichtigung Das Gebiet "Hinterburg" liegt ausserhalb der Bauzone. In der Quartieranalyse wurden nur Bauzonen angeschaut.						
217	32	Quartier 17: Technikmuseum Neuheim		Das Technikmuseum Neuheim soll den hügeligen Teil der Parzelle 212 zur Nutzung überlassen werden.	Das Depot für Technikgeschichte soll zu einem vollwertigen Technikmuseum Neuheim aufgewertet werden. Wie das Deutsche Museum München soll es den Kiesabbau erlebbar machen. Es erhält dafür einen Leistungsauftrag der Einwohner- und eventuell der Bürgergemeinde.	Nicht-Berücksichtigung Dieses Gebiet befindet sich heute in der Arbeitszone B, an dieser Zonierung soll festgehalten werden. (Vgl. Antrag 139)						
218	32	3.5 Dichteanalysen / Einwohnerdichte, Beschäftigtendichte		Auf den 3 Karten fehlen die Quartiere Sihlbrugg und Hinterburg.	Da in den Kapitel 3.3 und 3.4 alle Einwohner und Beschäftigten aufgeführt sind, müssen konsequenterweise alle relevanten Siedlungen dargestellt werden.	Nicht-Berücksichtigung Das Gebiet "Hinterburg" liegt ausserhalb der Bauzone. In der Quartieranalyse wurden nur Bauzonen angeschaut. Entsprechend ist das Gebiet nicht relevant für die Dichteanalysen. Im Gebiet Sihlbrugg bestehen in der Arbeitszone keine Reserven mehr, deshalb wird zur besseren Lesbarkeit, da das Gebiet deutlich weiter im Norden liegt, auf die Darstellung dieses Gebiets verzichtet.						
219	39	3.5.3 Einwohner- und Beschäftigtendichte	Karte ohne Beschriftung	Das dichteste Quartier (Gebiet Blattmatt 61 W3?) ist wo genau? (Seite 32 / 3.5.3) Keine Bezeichnungen auf Karte. Dichte 41->70 welches Gebiet ist gemeint? Ist auf vielen Karten nicht übersichtlich.	Kenntnisnahme Die Karte ist mit einer Legende unten rechts versehen. Anhand der Legende können die Dichten der einzelnen Gebiete klar aus der Karte abgelesen werden. Zudem wurde direkt in die Karte die Dichtezahl in die Gebiete geschrieben.							
220	32	3.6 Gebäude- und Überbauungsbestand / Bauperiode und Überbauungsstand	<b>Analysekarten</b>	Auf den 2 Karten und der Tabelle fehlen die Quartiere Sihlbrugg und Hinterburg.	Da in den Kapitel 3.3 und 3.4 alle Einwohner und Beschäftigten aufgeführt sind, müssen konsequenterweise alle relevanten Siedlungen dargestellt werden.	Nicht-Berücksichtigung Das Gebiet "Hinterburg" liegt ausserhalb der Bauzone. In der Quartieranalyse wurden nur Bauzonen angeschaut. Entsprechend ist das Gebiet nicht relevant für die Analysen. Im Gebiet Sihlbrugg bestehen in der Arbeitszone keine Reserven mehr, deshalb wird zur besseren Lesbarkeit, da das Gebiet deutlich weiter im Norden liegt, auf die Darstellung dieses Gebiets verzichtet.						
221	32	3.6 Gebäude- und Überbauungsbestand / Überbauungsstandard		Die ÖIB-Zone Neuhof muss gemäss ÖIB-Antrag angepasst werden.	Die Optimierung der ÖIB-Zone Neuhof muss auch grafisch dargestellt werden.	Nicht-Berücksichtigung Siehe Begründung zu Antrag 138, 139, 213 und 217.						
222	40	3.6.1 Bauperiode der Gebäude		Abbildung 21, Bauperiode der Gebäude weist bezüglich unserer Liegenschaft (Grundstück 705) Fehler auf. Das Baujahr ist hellgrün markiert, muss aber dunkelgrün sein.	Baujahr war 2000 – bitte berichtigen	Berücksichtigung Die Karte wird entsprechend korrigiert.			x			
223	40	3.6.2 Überbauungsstand	Die Reserve 3) Wohnen ist in der Abbildung 23: Bauzonenreserven Stand 2019 falsch mit gelb unterlegt.	Unser Grundstück 705 wurde fälschlicherweise ebenfalls zur Hälfte markiert. Hierbei handelt es sich um Privateigentum und nicht um nutzbare Reserve – bitte berichtigen.	Berücksichtigung Die Karte wird entsprechend korrigiert.			x				

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
224	32	2.1 Übersicht / Kommunale Planung	Grundlagen	Der Bebauungsplan Blatt vom 27. September 2020 muss aufgeführt werden.	Unter anderem weil der Bebauungsplan Blatt angepasst werden soll. Er wurde mittels Urnenabstimmung beschlossen und leider der öffentlichen Diskussion entzogen.	Nicht-Berücksichtigung Der Bebauungsplan Blatt ist in einem laufenden Verfahren, deswegen wird er nicht aufgeführt. Hier werden nur genehmigte und rechtskräftige Unterlagen aufgelistet.						
225	32	2.3 Kantonalen Richtplan / Stand		Das Paket 2018/1 ist vom Bundesrat genehmigt worden.	Siehe aktuellen kantonalen Richtplandtext: Vom Bundesrat genehmigt sind Kantonsratsbeschlüsse bis: 6. September 2018.	Berücksichtigung Die Unterlagen werden entsprechend angepasst.			x			
226	16	Leitbild (2.4)		Ergänzung um einen Punkt zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität.	Die Biodiversität gehört wie sauberes Wasser, Saubere Luft, fruchtbarer Boden zu unseren Lebensgrundlagen. Daher gehört die Biodiversitätsförderung genauso zu den Kernaufgaben einer Gemeinde, wie die Abwasserreinigung und die Abfallentsorgung.	Nicht-Berücksichtigung Das Leitbild der Gemeinde ist bestehende Grundlage, welche hier aufgeführt wird. Es ist jedoch nicht direkt Gegenstand der räumlichen Strategie. Die Förderung der Biodiversität ist aber unabhängig davon bereits in der räumlichen Strategie berücksichtigt (Hauptziel L2).						
227	16	Vernetzungsprojekt (2.8)		Verlängerung des Projekts und Ergänzung um Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet und zur Verbesserung der ökologischen Infrastruktur. (Ausweitung auf ganze Bevölkerung vgl. z.B. LLC Cham) (vgl. Bemerkung zu LEK oben).	Viele Tier - und Pflanzenarten haben durch unsere Aktivitäten ihren ursprünglichen Lebensraum verloren. Für fruchtbaren Boden, saubere Luft usw., sind wir aber auf sie angewiesen. Daher müssen wir ihre Bemühungen mit uns in den Siedlungen zusammen zu leben aktiv unterstützen.	Nicht-Berücksichtigung Das Vernetzungsprojekt ist wie auch das Leitbild eine bestehende Grundlage. Diese kann nicht im Rahmen der räumlichen Strategie angepasst werden. Die Themen der Biodiversität und Siedlungsökologie werden aber unabhängig davon bereits in der räumlichen Strategie berücksichtigt (Hauptziel L2 und L4).						
228	32	2.8 Vernetzungsprojekt / Ergänzungen		Das Vernetzungsprojekt soll um allfällige Pendenzen aus dem LEK erweitert werden.	Da LEK kein Grundlagenpapier mehr ist, können hier allfällige Restposten behandelt werden.	Kenntnisnahme Das Vernetzungsprojekt ist eine bestehende Grundlage. Diese kann nicht im Rahmen der räumlichen Strategie angepasst werden. Zudem ist das LEK ein Grundlagenpapier für die räumliche Strategie. Eine Anpassung erübrigt sich dementsprechend.						
229	32	3.3.2 Szenarien der Bevölkerungsentwicklung / Vorgaben des Kantons		Es soll klar vermerkt werden, dass das „Szenario tief“ unrealistisch ist.	Bereits im aktuellen kantonalen Richtplan 2004 ist unter G1.5.1 der Einwohnerzielwert 2020 für Neuheim mit 2'500 aufgeführt.	Nicht-Berücksichtigung Die Bevölkerungsprognose wurde bewusst mit einer Bandbreite angegeben. Dabei ist das Szenario Tief nicht unrealistisch, sondern soll das untere Spektrum einer erwarteten Bevölkerungsentwicklung aufzeigen.						
230	32	3.8 Weiler		Die Abhandlung über Weilerzonen sei massiv zu kürzen und dafür beim kantonalen Amt für Raumplanung auf das grosse Verdichtungspotential der locker überbauten Wohn- und Gewerbesiedlung hinzuweisen.	Das RPG des Bundes hält in Art. 3 als Grundsatz fest: <i>Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten ...:</i> Das RPG des Kantons Zug hält in S 5.2.5 fest: <i>Der Kanton führt eine quantitative und qualitative Erfolgskontrolle für die Gebiete für Verdichtung durch. Findet die Verdichtung nicht statt, ist der Richtplan spätestens 2022 anzupassen.</i>  Die Gemeinde benötigt Verdichtungsflächen die zeitnah überbaut werden, um die Auszonungen aus der Arbeitszone zu finanzieren.	Teilweise Berücksichtigung Es wurde eine Sitzung mit dem Kanton Zug vereinbart, in welcher das Thema Weiler insbesondere bezüglich dem Gebiet Hinterburg diskutiert wurde. Daraus resultierte, dass das Gebiet Hinterburg nicht sämtliche Kriterien einer Weilerzone erfüllt (Abstand zur Hauptsiedlung mit ca. 130 Metern zu gering). Eine Einzonung des Gebiets ist ebenfalls nicht möglich, es sich ausserhalb der kantonalen Siedlungsbegrenzungslinien befindet. Die Gemeinde wird jedoch mit finanzieller Unterstützung des Kantons eine Auslegeordnung erstellen, in welcher für das Gebiet Hinterburg aufgezeigt wird, welche Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Bauens ausserhalb der Bauzone möglich sind. Der Absatz wird entsprechend der Resultate aus der Sitzung überarbeitet. Zusätzlich wird im Dokument "Räumliche Strategie 2040" die Handlungsempfehlung S4 entsprechend ergänzt.	x		x			
231	32	Allgemein		- Die Siedlungsanalyse ist geeignet als Grundlage zur Ausarbeitung der räumlichen Strategie. - Kantonale Vorgaben: Es sind leider keine Hinweise ersichtlich, dass sich der Gemeinderat ernsthaft bei der Ausarbeitung des kantonalen Richtplans engagiert hat. Es ist abstrus, dass die 10 ha Arrondierungsflächen unabhängig von den vorhandenen Baulandreserven vergeben wurden. Auch bei der Bevölkerungsentwicklung sind die kantonalen Vorgaben unsinnig, denn bereits im Richtplan 2004 lag die Zielgrösse für Neuheim im Jahr 2020 bei 2'500 Einwohner.		Kenntnisnahme						
232	2	Lorzenschlucht		Änderung: Die Schwemmebene in der Lorzenschlucht mit Camping bietet eine hohe Aufenthaltsqualität und ist zusammen mit der Höllgrotte auf Baarer Gemeindegebiet ein touristischer Anziehungspunkt. Die Sihl ist in ein wertvoller Natur- und Landschaftsraum, welcher auch für die Naherholung von Bedeutung ist.	Die Tropfsteinhöhlen der Höllgrotte liegen ganz auf Menzinger Gemeindegebiet. Die Gemeinde Baar bleibt hier überall links der Lorze. Einzig die Zufahrt mit dem Auto erfolgt von Baar aus. Auch hat die Besitzerin der Höllgrotten, die Schmid'sche Familienstiftung, ihren Sitz in Baar.	Berücksichtigung Das Dokument "Siedlungsanalyse" wird entsprechend präzisiert.			x			
233	24	Wasser- und Luftqualität		Wasser- und Luftqualität nicht ausgewiesen und zielformuliert.	Wasser und Luft sind Lebensbestandteile. Im Bericht geht nicht hervor, wie die Kapazitäten ausgelegt sind, was der Stand der Technik und welche Technologien verwendet werden zur Überwachung kritischer Infrastrukturen usw. inkl. deren Schutz. Diese sollen als Leitziele in die quantitativen Ziele übernommen werden.	Kenntnisnahme Dies ist nicht Bestandteil der räumlichen Strategie.						
234	24	Sicherheit		Sicherheitsdispositiv bei Gefahren wie Umweltverschmutzung und Terrorismus definieren.	Gibt es bei diesen Wachstumszielen genügend Zivilschutzraum? Bevor eine klare Ausweitung angegangen wird, muss die Situation rund um die ARA klar sein. Flaschenhälse müssen vorgängig auf Machbarkeit geprüft werden. Ansonsten kann das teuer werden.	Kenntnisnahme Dies ist Sache des Gemeindeführungsstabes und nicht Gegenstand der räumlichen Strategie.						

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
<b>Weiteres</b>												
235	1	Einzonung		Einzonung des Grundstücks Nr. 303 in eine Wohn-, Gewerbe- oder Dienstleistungszone.	In unserer heutigen Zeit, wo der Landverbrauch zum grossen Thema wird, haben wir mit diesem Grundstück eine Alternative. Eine Anpassung hat verschiedene Vorteile: 1. Kein Landverbrauch, da schon bebaut 2. Im Zentrum (Dorf) von der Gemeinde Neuheim 3. Die Erschliessung via Lindenweg ist gegeben 4. Grenzt an die Kernzone A 5. Die Inhaber des Volg Ladens würden eine Erweiterung ihrer Flächen prüfen.	Prüfen in Phase 2 Einzelne Einzonungen sind nicht Gegenstand der räumlichen Strategie. Dies wird abschliessend erst in der Phase 2 der Nutzungsplanungsrevision abgehandelt. Grundsätzlich sind jedoch keine Einzonungen ohne Flächengleichen Abtausch möglich (Ausnahme kleine Arrondierungen).						
236	28	Umzonung		Im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision soll auf dem Grundstück Nr. 99 eine zusätzliche Fläche im Umfang von 886 m2 von der Landwirtschaftszone zur Wohnzone 2 umgezont werden.	Auf dem Grundstück Nr. 99 sind aktuell 724 m2 Land der Wohnzone 2 mit einer Ausnützungsziffer von 0.4 zugeteilt (siehe Beilage "Ausschnitt Zonenplan"). Zurzeit befindet sich auf diesem Teil des Grundstückes ein nicht mehr zeitgemässes Garagenobjekt zur Vermietung von einzelnen Parkplätzen. Das Garagenobjekt wirkt ortsbildfremd und heruntergekommen. Es ist naheliegend, dass vor dem Hintergrund der Bauland-Knappheit solche Flächen umgenutzt und der Wohnnutzung zugeführt werden sollen. Als Grundeigentümer ist es darum meine Absicht, auf dem Grundstück Nr. 99 ein Mehrfamilienhaus in nachhaltiger Bauweise zu errichten. Die Umzonung ist städtebaulich und ortsplannerisch sinnvoll, da bestehende Dorfstrukturen ergänzt werden. Die Bebauung der aktuellen W2-Flächen mit einem Einfamilienhaus hingegen wäre am gegebenen Standort städtebaulich äusserst unpassend. Des Weiteren wäre es vor dem Hintergrund der notwendigen Verdichtung eine verpasste Chance, vorhandenes Bauland nachhaltig zu nutzen. Aus der Erfahrung meiner Geschwister in der Wohnüberbauung Blattmatt (MFH auf den Grundstücken NR. 811 und Nr. 812) nebenan weiss ich, dass für die Realisierung eines ähnlichen Objekts bei einer Ausnützungsziffer von 0.4 ungefähr 1610 m2 Bauland nötig sind. Da von meinem Grundstück aktuell nur 724 m2 zur Zone W2 gehören, fehlen mir somit ca. 886 m2 Bauland (1610 m2 - 724 m2). Die Umzonung ist also unumgänglich, um das demotierte Garagenobjekt durch ein sinnvolles MFH ersetzen zu können. Auf dem beigelegten Übersichtsplan finden Sie eine Darstellung einer möglichen und sinnvollen Umzonung. Die rot markierte Fläche entspricht der nötigen Baulandfläche und ist ein Vorschlag bezüglich neuem Verlauf der Bauzone zu verstehen. Ich bitte Sie, die Chance der laufenden Ortsplanungsrevision zu nutzen und die raumplanerischen Weichen für die Bebauung des Perimeters zu stellen.	Prüfen in Phase 2 Einzelne Einzonungen sind nicht Gegenstand der räumlichen Strategie. Dies wird abschliessend erst in der Phase 2 der Nutzungsplanungsrevision abgehandelt. Grundsätzlich sind jedoch keine Einzonungen ohne Flächengleichen Abtausch möglich (Ausnahme kleine Arrondierungen).						
237	15	Baulinie		Meines Wissens bestand oder besteht immer noch eine Baulinie parallel zur Poststrasse durch meine Liegenschaft Nr. 784.	Ich frage Sie höflich an, ob diese Baulinie noch besteht und wenn dem so wäre, stelle ich den Antrag diese zu streichen. Ich glaube nicht, dass die Baulinie noch notwendig ist, die Poststrasse ist durch Gelenkbusse der ZVB ohne Probleme befahrbar, zudem belastet sie meine Liegenschaft. Ich danke Ihnen für eine entsprechende Mitteilung der Sachlage und verbleibe mit freundlichen Grüssen.	Prüfen in Phase 2 Die Baulinie besteht immer noch. Anpassungen oder Aufhebungen von Baulinien werden erst in Phase 2 der Nutzungsplanungsrevision behandelt, im Rahmen der Überprüfung von Strassen- und Baulinienplänen.						
238	30	Kommunaler Richtplan		Auf Seite 5 hält der Gemeinderat fest, dass er auf die Ausarbeitung eines kommunalen Richtplanes verzichtet. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, ob dieses Vorgehen korrekt ist, hält doch Art. 15 PBG die Erstellung eines kommunalen Richtplanes fest.		Nicht-Berücksichtigung Art. 37 PBG hält fest, dass kommunaler Richtplan fakultativ ist, es kann folglich auf die Ausarbeitung eines kommunalen Richtplans verzichtet werden. Die vorliegende räumliche Strategie ist bereits sehr detailliert. Ein zusätzlicher kommunaler Richtplan wäre zu grossen Teilen eine Wiederholung und würde keinen Mehrwert bringen. Entsprechend soll wie erwähnt auf die Ausarbeitung eines kommunalen Richtplans verzichtet werden.						
239	30	Gemeindeversammlung		Ortsplanungsrevision der Gemeindeversammlung vorlegen.	Im laufenden Verfahren wird zwar die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt aber, dass die Bevölkerung von dieser Möglichkeit nur in bescheidenem Umfang Gebrauch macht, sei es, weil viele damit überfordert sind oder schlicht nicht zur Kenntnis genommen haben, dass das Verfahren läuft und sie nur jetzt Gelegenheit haben, ihre Meinung dazu zu äussern. Sie sind dann später überrascht, dass ein so wichtiges Instrument der Gemeinde NIE der Gemeindeversammlung zur Behandlung vorgelegt wird. Der Gemeinderat legt im Endeffekt seine eigenen Spielregeln fest, erklärt diese für behördenverbindlich und weist bei künftigen Anliegen der Bevölkerung darauf hin, dass er sich an diese Richtlinien halten muss. Dabei ist zu beachten, dass diese für die nächsten 15 - 20 Jahre geschaffen werden und folglich nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch den künftigen Gemeinderat binden. Mit diesem Vorgehen beisst sich quasi die Katze in den eigenen Schwanz. Wie wäre es, wenn sich der Gemeinderat dazu durchdringen würde, ein so wichtiges, eigentlich das wichtigste kommunale Planungsinstrument, freiwillig der Gemeindeversammlung zur Behandlung vorzulegen? Wenn man denkt, dass die Gemeindeversammlung wesentlich unwichtigere Geschäfte behandeln muss, ist eigentlich nicht einzusehen, wieso gerade eine räumliche Strategie 2040 nicht traktandiert wird. Eine Behandlung durch die Bevölkerung würde zwar einerseits vielleicht zu einer turbulenten Gemeindeversammlung mit vielen Diskussionen und Anträgen führen, würde aber andererseits den demokratischen Grundsätzen viel besser entsprechen und letztlich die Legitimation des Gemeinderates wesentlich stärken.	Nicht-Berücksichtigung Die Phase 1 der Nutzungsplanungsrevision ist nur behördenverbindlich. Da die räumliche Strategie entsprechend nicht grundeigentümergebunden ist, ist keine Abstimmung notwendig. In der Phase 2 der Nutzungsplanungsrevision werden schliesslich die Themen grundeigentümergebunden (Baureglement und Zonenplan) geregelt. Diese Unterlagen kommen dann auch zur Abstimmung.  Es gilt grundsätzlich festzuhalten, dass die Bevölkerung an 2 Informationsveranstaltungen über die räumliche Strategie informiert wurde und dass auch das Mitwirkungsverfahren mit 49 Mitwirkungsbeiträgen von rund 80 Personen, was zu insgesamt rund 250 Anträgen führte, rege genutzt wurde						

Laufnr.	Antragsteller	Kapitel/Thema	Blöcke Unterthemen	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Ausschuss	Anpassung RS	Anpassung Plan	Anpassung Grundlagen	Revision Zonenplan	Revision BauR	Zentrumsplanung
240	32	Landschaftsentwicklungskonzept		- Das vorliegende Dokument vom 7. Mai 2019 ist als Grundlage für die Ortsplanung nicht geeignet. Die formulierten Entwicklungsziele bzw. Massnahmen sind weitgehend erfüllt. Das Vernetzungsprojekt z.B. ist bereits Teil der Siedlungsanalyse. Die offenen Entwicklungsziele zu Sitzplätzen und Feuerstellen sollen in die anderen Konzeptpapiere integriert werden. - Der sogenannte Gemeinderundweg bzw. Erlebnisweg ist nicht dokumentiert, er soll gegebenenfalls ebenfalls im Konzept OeB spezifiziert werden.		Kenntnisnahme						
241	32	Energiestrategie		Fehlendes Grundlagendokument. Die Energiestrategie der Schweiz sieht vor, dass bis 2050 die CO2-Neutralität erreicht wird. In der aktuellen Ortsplanungsrevision müssen Ziele der Energiestrategie, sowie konkret die beiden Bereiche Wärme/Kälte und Elektrizität vertieft thematisiert werden. Es muss ein Grundlagendokument "Energiestrategie 2040" erarbeitet werden, welches auch als Grundlage für Fördermassnahmen dient. Die Zeit ist überreif für Neuheim als "Energistadt".	Ein sinnvoller Aufbau des Dokuments wäre: - Analyse der alternativen Elektrizitätserzeugung und Feststellung geeigneter Standorte für solche Anlagen - Förderung alternativer Erzeugung von Elektrizität und optimale Steuerung des Energiegebrauchs. Der Eigenbedarf der PV-Anlage auf dem Schulhausdach muss gesteigert werden, indem angrenzende Liegenschaften wie die Mehrfamilienhäuser der Altersstiftung angeschlossen werden. - Bereitstellung von Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge - Nutzen wir die gesunde Finanzlage der Gemeinde und prüfen ernsthaft den Bau und Betrieb eines Wärmeverbundes, an dem alle gemeindeeigenen Gebäude angeschlossen werden. Private Wohn- und Gewerbebauten, in einem zu definierenden Perimeter, können an das Fernwärmenetz anschliessen. Liegenschaften ausserhalb des Perimeters erhalten finanzielle Anreize ihre Ölheizung zu ersetzen.	Nicht-Berücksichtigung Neuheim ist bereits Mitglied des Trägervereins. Die Zertifizierung als "Energistadt" wird jedoch nicht angestrebt.						
242	37	Zonenarrondierungen		Nach dem Durchlesen dieser Dokumentation ist mir nicht klar, ob mein Problem mit dem Landstreifen am Waldrand von 1036 m2 nun in der Ortsplanung, die bis 2025 geregelt werden soll, definitiv erledigt wird, oder ob versucht wird, dies auf das Jahr 2040 zu vertagen.	Beachten Sie bitte, dass dieses Land widerrechtlich und ohne jede Information irgendwann in die Landwirtschaftszone umgezogen wurde. Es war dies eine widerrechtliche, stille, kalte Enteignung, die nun sofort korrigiert werden muss. Das Land ist mein/unser Eigentum und steht nicht dem Gemeinderat oder der Baukommission/Planungskommission als "Arrondierungsmasse" zur Verfügung.	Prüfen in Phase 2 Umzonungen und Arrondierungen werden nicht im Rahmen der Räumlichen Strategie definiert. Diese Themen werden in der Phase 2 der Nutzungsplanung (Revision Zonenplan und Baureglement) behandelt. Zurzeit sind 25 Anliegen von Arrondierungen bei der Gemeinde bekannt, welche im Rahmen der Revision geprüft werden.						
243	39	Mehrverkehr		Konkrete Zahlen zu LKW	Bei der Erweiterungen von Abbaugeländen und Rekultivierungen kommt es zu Mehrverkehr mit u.a. Lastwagen. Sind die Verkehrsberechnungen vor der Erweiterung zustande gekommen?	Kenntnisnahme Die Verkehrszahlen im Grundlagendokument "Gesamtverkehrskonzept" stammen aus Zählungen aus dem August / September 2019. Dabei wurde auch der Anteil an Lastwagen für die verschiedenen Zählstellen ausgewiesen.						
244	39	Kreuzung Falken-Hinterburg Kantonsstrasse		genaue Beschreibung fehlt	Es gibt eine Planung zur Temporeduktion und Flüsterbelag als Lärmschutz. Somit kann dieser Abschnitt wohl kaum mehr abgeschnitten sein. Auch die Lärmbelastung ist fraglich und es fehlt allgemein der Lärm des Flugverkehrs Nordanflug.	Kenntnisnahme Das Gebiet Hinterburg befindet sich ausserhalb der Bauzone. Da sich die Siedlungsanalysen auf das Siedlungsgebiet beschränken, wurde das Gebiet Hinterburg nicht berücksichtigt. Bezüglich Lärm ist der jeweilige Anlagebesitzer in der Pflicht, die massgebenden Grenzwerte gegenüber der angrenzenden Bebauung einzuhalten. Der Fluglärm spielt in Neuheim eine untergeordnete Rolle, da die Grenzwerte auf dem gesamten Gemeindegebiet eingehalten werden, auch wenn einzelne Flugzeuge wahrnehmbar sind.						
245	39	Konkreter Sachverhalt nötig		Allgemein: Konkreter Sachverhalt nötig	Strategie der Gemeinde kann alles bedeuten. Es gab Antworten am Gemeindeinfoanlass 2.7.21 (Bereiche... wird erst im Rahmen der Ortsplanungsrevisionsverfahrens geprüft.) Darum sollte für ein glaubhaftes Mitwirkungsverfahren alles klar ersichtlich und für Laien verständlich sein. Gilt auch für alle anderen Bereiche.	Kenntnisnahme Was mit der räumlichen Strategie gemeint ist und wie diese zukünftig von der Gemeinde als Arbeitspapier verwendet werden soll ist ausführlich in den Dokumenten beschrieben. Das Mitwirkungsverfahren wird transparent durchgeführt. Alle Mitwirkenden erhalten das gesamte Dossier, in welchem zu jedem Antrag ersichtlich ist, wie dieser behandelt werden soll.						
246	39	Im Blatt		Konkrete Strategie und Zukunft definieren	Bei der Abstimmung «Im Blatt» wurde die Bevölkerung nur mit der Broschüre (irreführend) informiert. Strategie der RPG-Begriffe und kommende Gesetze ordentlicher BBP für Laien unmöglich verständlich. Zudem ist es eine bereits bestehende Mehrgenerationensiedlung mit guter Durchmischung. Keine Erwähnung der vorhandenen Amphibien, Insekten sowie Ökologie der altherwürdigen Siedlung und der Natur oberhalb der Überbauung.	Kenntnisnahme Der Bebauungsplan Blatt ist in einem laufenden Verfahren, welches unabhängig von der räumlichen Strategie ist.						
247	39	Holzschnitzelheizung		Sollte vorgesehen werden	Menzingen hat eine Holzschnitzelheizung. Neuheim sollte sich auch damit befassen. Ideal wäre der Neuhof, das wäre auch ökologisch für den Neubau und die angrenzenden Siedlungen.	Nicht-Berücksichtigung Anhand einer durchgeführten Analyse war ersichtlich, dass die Energiedichte nicht gross genug ist, um eine Holzschnitzelheizung wirtschaftlich zu betreiben.						
248	39	Neubau Neuhof		Keine konkreten Angaben zu den Auflagen dieser Zonen.	Keine Baureklametafel an der Baustelle die Hr. Inglin besucht. (Arrondierung zu wessen Lasten?) Welche öffentlichen Interessen, die übrigens auch in der Abstimmung in Blatt nicht ersichtlich sind. Preisgünstiger Wohnungsbau?	Kenntnisnahme						
249	49	Zubringer- und Erschliessungsstrasse Oberlandstrasse		Die Gewichtsbeschränkung auf der Oberlandstrasse soll aufgehoben werden.	Die Gewichtsbeschränkung für die Oberlandstrasse kommt aus einer Zeit in der Rohkies über die Oberlandstrasse abtransportiert wurde. Das ansässige Kieswerk hat eine eigene Transportpiste und deshalb ist diese Thematik schon etliche Jahre vom Tisch. Die Strasse wurde inzwischen saniert und 40 Tonne befahrbar gemacht. Um die zukünftige Bewirtschaftung und Erhaltung der Landwirtschaftsbetriebe und Wohnhäuser im Oberland zu sichern, wünschen wir, dass die Gewichtsbeschränkung aufgehoben wird.	Kenntnisnahme Einzelne Signalisationen sind nicht Gegenstand der Räumlichen Strategie. Die Gewichtsbeschränkung wird jedoch bewusst stehe gelassen, um Schleichverkehr von LKW zwischen Sihlbrugg und Menzingen über die Oberlandstrasse zu vermeiden.						
250	49	Zubringer- und Erschliessungsstrasse Oberlandstrasse		Die Zufahrtsbeschränkung soll ausgeweitet werden.	Der Durchgangsverkehr für die Umfahrung der Hauptverkehrsachsen nimmt stetig zu. Diese Situation wertet zunehmend das Naherholungsgebiet Oberland ab und fordert Konfliktsituationen zwischen Fuss- und Fahrverkehr. Um die Situation zu verbessern und den Verkehr auf die Anwohner und Zulieferer zu beschränken, soll die Oberlandstrasse durch ein allgemeines Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet signalisiert werden. Alternativ durch eine Fahrzeugkategorienbeschränkung bis und mit Motorfahrrad verboten, ebenfalls mit Zubringerdienst gestattet.	Nicht-Berücksichtigung Die Oberlandstrasse ist eine öffentliche Gemeindegasse und wurde auch mit öffentlichen Geldern entsprechend ausgebaut. Sie soll auch zukünftig eine öffentlich zugängliche Strasse bleiben.						